

92.037

## Legislaturplanung 1991–1995

### Programme de législature 1991–1995

Bericht vom 25. März 1992 (BBI III 1)  
Rapport du 25 mars 1992 (FF III 1)

Beschluss des Ständerates vom 3. Juni 1992  
Décision du Conseil des Etats du 3 juin 1992

Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

#### Antrag des Büros zur Gestaltung der Debatte

Organisierte Debatte

Gesamtdauer: 10 Stunden

– 4 Stunden für Kommissionssprecher, Bundesrat und für Begründung von Minderheits- und Fraktionsmotionen (je 5 Minuten)

– 6 Stunden, die auf die Fraktionen aufgeteilt werden.

Es ist den Fraktionen freigestellt, zu welchen Kapiteln und Abschnitten sie wieviel der ihnen zugewiesenen Zeit investieren wollen.

#### 1. Kapitel I und II

Bericht des Bundesrates, S. 1–28:

Kommissionssprecher, Fraktionen, Bundesrat

#### 2. Kapitel III

2.1 Weltweite Beziehungen

2.2 Schweiz und Europa

Bericht des Bundesrates, S. 29–52

2 Motionen der SD/Lega-Fraktion (Ziele 4, 13):

Kommissionssprecher, Bundesrat, Sprecher der Fraktionsmotionen, Fraktionen, Kommissionssprecher, Bundesrat

Abstimmung über die Motionen

#### 2.3 Sicherheitspolitik

Bericht des Bundesrates, S. 53–65:

Kommissionssprecher, Bundesrat, Fraktionen, Kommissionssprecher

2.4 Wettbewerbsfähigkeit – Forschung – Arbeit

Bericht des Bundesrates, S. 66–80

Motion 6 der Kommission:

Kommissionssprecher, Bundesrat, Fraktionen, Kommissionssprecher, Bundesrat

Abstimmung über die Motion

2.5 Raumordnung – Umwelt – Infrastruktur

Bericht des Bundesrates, S. 81–103

Motionen 1, 2 der Kommission

3 Motionen der Minderheit Hafner Rudolf

1 Motion der Minderheit Bodenmann

1 Motion der Minderheit von Felten

2 Motionen der SD/Lega-Fraktion (Ziele 33, 37–39):

Kommissionssprecher, Bundesrat, Sprecher der Minderheits- und Fraktionsmotionen, Fraktionen, Kommissionssprecher, Bundesrat

Abstimmung über die Motionen

2.6 Soziale Sicherheit/Gesundheit – Gleichstellung von Frau und Mann – Kultur

Bericht des Bundesrates, S. 104–122

Motionen 3–5 der Kommission

Motionen 3, 4 des Ständerates

1 Motion der Minderheit Haering Binder

1 Motion der SD/Lega-Fraktion (Ziel 47):

Kommissionssprecher, Bundesrat, Sprecher der Minderheits- und Fraktionsmotionen, Fraktionen, Kommissionssprecher, Bundesrat

Abstimmung über die Motionen

#### 3. Kapitel IV

Bericht des Bundesrates, S. 123–139

Motion der Geschäftsprüfungskommission

Motion 5 des Ständerates:

Kommissionssprecher, Bundesrat, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, Fraktionen, Kommissionssprecher, Bundesrat

Abstimmung über die Motionen

#### 4. Kapitel V

Bericht des Bundesrates, S. 140–169

1 Motion der Minderheit Ruf

1 Motion der SD/Lega-Fraktion:

Kommissionssprecher, Bundesrat, Sprecher der Minderheits- und Fraktionsmotionen, Fraktionen, Kommissionssprecher, Bundesrat

Abstimmung über die Motionen

#### Proposition du Bureau relative à l'organisation du débat

Débat organisé

Durée totale: 10 heures

– 4 heures pour les rapporteurs de la commission, le Conseil fédéral et pour le développement de motions des minorités et des groupes (5 minutes chacune)

– 6 heures qui doivent être réparties entre les groupes parlementaires.

Les groupes sont libres de déterminer la part du temps qui leur est impartie aux différents chapitres et sections.

#### 1. Chapitres I, II

Rapport du Conseil fédéral, pages 1–28:

Rapporteurs de la commission, groupes, Conseil fédéral

#### 2. Chapitre III

2.1 Relations internationales

2.2 La Suisse et l'Europe

Rapport du Conseil fédéral, pages 29–52

2 motions du groupe DS/Ligue (objectifs 4, 13):

Rapporteur de la commission, Conseil fédéral, porte-parole de motions de groupe, groupes, rapporteur de la commission, Conseil fédéral

Vote sur les motions

2.3 Politique de sécurité

Rapport du Conseil fédéral, pages 53–65:

Rapporteur de la commission, Conseil fédéral, groupes, rapporteur de la commission

2.4 Compétitivité – Recherche – Travail

Rapport du Conseil fédéral, pages 66–80

motion 6 de la commission:

Rapporteur de la commission, Conseil fédéral, groupes, rapporteur de la commission, Conseil fédéral

Vote sur la motion

2.5 Aménagement du territoire – Environnement – Infrastructure

Rapport du Conseil fédéral, pages 81–104

motions 1, 2 de la commission

3 motions de la minorité Hafner Rudolf

1 motion de la minorité Bodenmann

1 motion de la minorité von Felten

2 motions du groupe DS/Ligue (objectifs 33, 37–39):

Rapporteur de la commission, Conseil fédéral, porte-parole de motions de minorité et de groupe, groupes, rapporteur de la commission, Conseil fédéral

Vote sur les motions

2.6 Sécurité sociale et santé – Egalité entre femmes et hommes – Culture

Rapport du Conseil fédéral, pages 105–123

motions 3–5 de la commission

motions 3, 4 du Conseil des Etats

1 motion de la minorité Haering Binder

1 motion du groupe DS/Ligue (objectif 47):

Rapporteur de la commission, Conseil fédéral, porte-parole de motions de minorité et de groupe, groupes, rapporteur de la commission, Conseil fédéral

Vote sur les motions

#### 3. Chapitre IV

Rapport du Conseil fédéral, pages 124–140

motion de la Commission de gestion

motions 5 du Conseil des Etats:

Rapporteurs de la commission, Conseil fédéral, porte-parole de la Commission de gestion, groupes, rapporteurs de la commission, Conseil fédéral

Vote sur les motions

#### 4. Chapitre V

Rapport du Conseil fédéral, pages 141–170

1 motion de la minorité Ruf

1 motion du groupe DS/Ligue:

Rapporteur de la commission, Conseil fédéral, porte-parole de motions de minorité et de groupe, groupes, rapporteur de la commission, Conseil fédéral

Vote sur les motions

*Angenommen – Adopté*

## I. Die Schweiz an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend

### I. La Suisse au seuil d'un nouveau millénaire

## II. Leitidee und die sieben wichtigsten Themen der kommenden Legislatur

### II. L'idée-force et les sept thèmes les plus importants de la législature à venir

**Früh**, Berichterstatter: Ich spreche zu den Kapiteln I und II, mit Schwergewicht auf Kapitel II, und zum Legislaturfinanzplan. Herr Darbellay wird sich etwas vertiefter mit dem Kapitel I beschäftigen.

Die bereits angebrochene Legislaturperiode 1991–1995 wird durch die Leitidee «Öffnung nach aussen, Reformen im Innern» geprägt. Die knapper werdenden Mittel zwingen den Staat, sein regelndes Eingreifen zu überprüfen. Das ist ein weiterer Punkt, der Beachtung findet. Wie schon in der vorhergehenden Legislatur soll der Begriff des qualitativen Wachstums weiterhin als Leitidee beibehalten werden, aus der Meinung heraus, dass das nicht ein Postulat ist, das einfach in einer Legislatur seine Erledigung findet.

Hierzu wird als wichtige Voraussetzung die Neugestaltung von verkrusteten Strukturen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erachtet. Es sollen in der Folge in einem innovationsfreundlichen Klima wirklich neue wirtschaftliche, technische und soziale Innovationen stattfinden können. Hier setzte vor allem die Kritik ein: der Bericht spreche wohl davon, was unter dem Modewort «Deregulierung» segelt, aber der Bundesrat habe die Zeichen der Zeit nur in aussenpolitischen Fragen verstanden, nicht aber im Innern; da herrsche immer noch der Glaube vor, wenn der Staat eingreife, sei alles machbar und auch bezahlbar.

Es ergeben sich sieben Schwerpunkte, die den Bundesrat und das Parlament in dieser Legislatur vor allem beschäftigen werden:

1. europäische Integration, EWR, langfristig eine EG-Vollmitgliedschaft;
2. Finanz- und Budgetpolitik, also der Ersatz der Finanzordnung, das Sanierungsprogramm und die gezielte Verbesserung des Steuersystems;
3. Sicherheitspolitik, Verwirklichung von «Armee 95», Luftraumverteidigung und Aufstellung eines schweizerischen Blauhelmkontingents;
4. Asylpolitik, mit der Beschleunigung des Asylverfahrens;
5. Soziale Sicherheit und Gesundheit, die Behebung struktureller Mängel im System der Sozialversicherung und im Gesundheitswesen;
6. ordnungspolitische Fragen, Aufbrechen markthemmender Strukturen;
7. Regierungsreform, mit der Effizienzsteigerung von Regierung und Verwaltung.

Wenn man dieses Regierungsprogramm liest, stellt man fest, dass es durch politischen Pragmatismus geprägt ist. Sich über das Programm zu einigen, setzt nicht allzuviel voraus. Schwieriger wird es dann bei den Inhalten. Was man unter den salopp klingenden Aussagen wie «Aufbrechen markthemmender Strukturen» oder «gezielte Verbesserung der Steuersysteme» oder «Behebung der Mängel im System der Sozialversicherung» versteht, ist schon etwas schwieriger zu beantworten.

Von besonderer Brisanz ist die Feststellung des Bundesrates, dass die zu bewältigenden Aufgaben der nächsten Zukunft angesichts der internationalen Konkurrenzsituation und derzeit knapper Mittel ein völlig neues Denken voraussetzen, was sicher noch einige Kraftanstrengungen kosten wird. Die

Schaffung besserer Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz, die Sanierung des Bundeshaushaltes und der Ersatz der Finanzordnung werden zweifellos die zentralen Aufgaben des Regierungsprogramms sein.

Zum Legislaturfinanzplan ist zu sagen, dass der Haushaltsausgleich und die Stabilisierung der Staats- und der Steuerquote als vorrangige mittelfristige Zielsetzung bezeichnet werden müssen. Die drastische Verschlechterung der finanziellen Lage des Bundes nach einer noch nie dagewesenen, langandauernden Hochkonjunktur ist unübersehbar. Mit Ausgabenüberschüssen von bis zu 5 Milliarden Franken pro Jahr bietet der Legislaturfinanzplan ein schreckliches Bild. Im Finanzplan wird mit einem mittleren Ausgabenwachstum von jährlich 7,1 Prozent gerechnet. Ueberproportionale Wachstumsschübe zeigen sich vor allem in den Bereichen Entwicklungshilfe, Flüchtlingshilfe, Forschung, Umweltschutz, Landwirtschaft, soziale Sicherheit, Verkehr und Telekommunikation. Bei den Einnahmen hingegen dürfte sich das Wachstum lediglich auf 4 Prozent belaufen. Das erklärte Ziel einer stabilen Staatsquote dürfte weit verfehlt werden, denn das Ausgabenwachstum wird höher zu liegen kommen als das angenommene Wirtschaftswachstum von nominell 5,1 Prozent pro Jahr.

Die im Finanzplan ausgewiesenen Defizite hätten eine Neuverschuldung des Bundes im Umfang von 30 Milliarden Franken zur Folge, womit die Nettoszinslast bis 1995 auf 5,4 Prozent – im Vergleich zu 3,2 Prozent im Jahre 1989 – ansteigen dürfte. Es darf deshalb festgestellt werden – ja, es muss festgestellt werden –, dass der Bundesrat ob diesen düsteren Prognosen dem Sanierungsprogramm einen grossen Stellenwert beimisst.

Im Zusammenhang mit der Zinsenlast des Bundes erinnere ich mich noch an eine bildhafte Aussage von Bundesrat Willi Ritschard, die er jeweils machte, um dem Bürger die schwere Last zu erklären. Er sagte dann, dass es nun soweit sei, dass der Bund pro Tag eine Million Franken Zinsen zahlen müsse. Waren das noch Zeiten! Heute sind es wahrscheinlich etwa zehnmal mehr.

Der Bundesrat wies schon 1983 darauf hin, dass die Erfüllung öffentlicher Aufgaben angesichts der knapp gewordenen finanziellen Mittel schwierig geworden sei. Heute hat diese Aussage einen noch viel höheren Stellenwert. Es wäre noch beizufügen, dass nicht nur die beschränkten finanziellen Mittel eine konsequente Konzentration der Kräfte auf das Wesentliche, also auf die für das Land wichtigsten Vorlagen fordern.

Das gleiche verlangt auch eine veränderte Einstellung vieler Bürgerinnen und Bürger dem modernen Leistungs- und Lenkungsstaat gegenüber. Obwohl viele schon den Glauben an diesen Leistungsstaat verloren haben, hindert sie nichts daran, für ihre Gruppeninteressen vom Staat neue oder erhöhte Leistungen zu verlangen, ganz zu schweigen von denen, die beim Sanierungsprogramm im Fall von Kürzungen bereits den Untergang der Eidgenossenschaft prophezeien. Mit aller Deutlichkeit wird eben in unserer Zeit aufgezeigt, dass wir in guten Zeiten dem Staat stets neue Aufgaben aufgeladen haben. Wir haben unsern Bürgern Leistungen versprochen, die ihren Preis haben. Im stillen Kämmerlein ist sich der Bürger dessen auch bewusst. Das hat er bei Urnengängen schon eindeutig bewiesen.

Wenn in einem privaten Haushalt die Einnahmen nicht mehr so reichlich fliessen, wird die kluge Hausfrau versuchen, den Kalorienbedarf der Familie zu befriedigen, aber etwas billiger, und sie wird klar zwischen Wünschenswertem und Nötigem unterscheiden. Sie wird vor allem alle Sparmöglichkeiten ausnützen, und das soll der Staat ja auch tun.

Zur Würdigung des Berichtes: Er verdient in mancher Hinsicht gute Noten, vielleicht auch deshalb, weil, wie ich schon zu Beginn feststellte, klare Konturen sichtbar sind, weil von aussen her eigentlich eine Prioritätenordnung praktisch aufgezwungen wird. Ich könnte mir deshalb gut vorstellen, dass sich die heutige Debatte im Vergleich zu 1987, wo eine ausgiebige 19-stündige «Chropfleerete» stattfand, auf die grossen Linien beschränken könnte. Ich glaube kaum, dass wir Zeit haben oder uns nehmen sollten, um Belanglosigkeiten breitzuschlagen, verstaubte Ladenhüter aufzupolieren oder persönliche

Steckenpferde vortreiben zu lassen, wie sich einmal ein ständertlicher Kommissionssprecher ausdrückte.

Einen besonderen Stellenwert erhält das Grundsatzbekenntnis zu einer ordnungspolitischen Erneuerungskur. Von Deregulierung war auch im letzten Legislaturbericht die Rede, und wir alle haben munter weiter reglementiert. Oder was heisst «qualitatives Wachstum»? Das Grundsatzthema des letzten Berichtes – und auch des jetzigen Bericht 1991–1995 – ist qualitatives Wachstum; was ist das anderes als Masshalten? Von Masshalten war aber selten die Rede, sonst stünden wir heute nicht vor diesen düsteren Finanzperspektiven. Sehr zu unterstützen ist der Bundesrat in der Ansicht, nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Werk-, Denk- und Finanzplatzes Schweiz zu halten, sondern diese auch zu verbessern.

Die Politik der Schadensbegrenzung genügt nicht mehr. Es ist eine offensive Reformpolitik angezeigt. Wie immer wird die Crux in der konkreten Umsetzung liegen. Das Deregulierungspaket des Bundesrates, unter anderem der Abbau von technischen, baulichen und steuerlichen Vorschriften, sollte tatsächlich umgesetzt werden. Ich hoffe, wir werden in diesem Saal dann auch die Kraft dazu haben.

Politik besteht im wesentlichen darin, im Sinne des öffentlichen Interesses Entscheidungen zu finden und zu treffen. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite soll das Beschlossene realisiert und umgesetzt werden. Ist es nicht so, dass wir in den Räten nicht mehr zur richtigen Zeit die richtigen Entscheidungen treffen? Wir genehmigen sie mit Mehrheitsbeschlüssen, um sie nachher nicht umsetzen und realisieren zu können, weil Referenden zuhau und Initiativen mit Rückwirkungsklauseln dies verhindern.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist folgende: Sind wir überhaupt in der Lage, die anvisierten Ziele des Bundesrates in den gewohnten Geleisen zu erreichen? Wir alle – ich habe das auch getan – rufen jetzt nach den Inhalten der oft fast philosophisch anmutenden, hochgesteckten Programmatik des Bundesrates. Was heissen alle diese schönen Worthülsen? Sind aber nicht auch die Verfahren und Institutionen teilweise zu Problemen geworden? Wie werden wir mit dem Vollzugsnotstand fertig? Was machen wir im Falle von echten Vollzugs widerständen oder -verweigerungen? Fragen, die wir uns in dieser Legislatur stellen und auf die wir vor allem Antworten finden sollten.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren haben wir in der Kommission nach einer eintägigen Eintretensdebatte einen Tag lang in Arbeitsgruppen gearbeitet, um am folgenden Tag die Arbeit im Plenum aufzunehmen und abzuschliessen. Wie Sie aus den Unterlagen ersehen, haben wir die Sachbereiche folgendermassen unterteilt: Die Arbeitsgruppe A – Aussen-, Europa- und Sicherheitspolitik und Institutionenreform – behandelte 17 Richtlinien geschäfte; Herr Hubacher hat das Präsidium übernommen. In der Arbeitsgruppe B – Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, soziale Sicherheit, Gesundheit, Gleichstellung von Frau und Mann, Kultur – haben wir 24 Richtlinien geschäfte behandelt; Präsident ist Herr Darbellay. In der Arbeitsgruppe C – Finanzen, Personal, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Arbeit – mit 14 Richtlinien geschäften hat Herr Fischer-Häggingen das Präsidium inne.

Die eingegangenen 54 Richtlinien motionen wurden diesen Arbeitsgruppen zur Behandlung zugewiesen. Im Plenum fand dann auf Antrag der Arbeitsgruppe die Abstimmung über jede einzelne Richtlinien motion statt. Wir hoffen sehr, dass wir mit diesem Vorgehen einiges dazu beitragen, dass wir uns in der Debatte auf das Wesentlichste beschränken können. Wir sind auch der Meinung – das hat die Kommissionsarbeit gezeigt –, dass diese Richtlinien als Ganzes zu verstehen sind und nicht ausschliesslich als Addition von Teilbereichen.

Natürlich sind diese Richtlinien weder ein abgeschlossenes Regierungsprogramm noch ein Koalitionsvertrag zwischen den Bundesratsparteien: Die französische Bezeichnung «grandes lignes» kommt dem, was man als zukunftsgerichtete politische Standortbestimmung bezeichnen könnte, wohl am nächsten.

Die Ausgangslage betreffend die Motionen und Minderheiten liegt vor. Sie haben eine Zusammenstellung und die Rednerliste erhalten.

Zum Schluss darf ich Herrn Bundespräsident Felber, dem ich an dieser Stelle gute Genesung wünsche, Herrn Bundesrat Stich und Herrn Bundeskanzler Couchepin für ihre Teilnahme an den Sitzungen herzlich danken und ebenfalls allen Mitarbeitern, die sich in den Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt haben.

**M. Darbellay**, rapporteur: Vous savez que le programme de législation fait partie des obligations légales du Conseil fédéral. Cette année, ce programme nous est arrivé un peu tard. Il est inutile d'insister sur le fait que nous nous trouvons dans une période de changements rapides, de mutations, aussi bien sur le plan national qu'international: des mutations d'ordre économique qui font que la situation change du jour au lendemain sur le plan mondial – une mondialisation de l'économie en quelque sorte –, que les entreprises deviennent de plus en plus grandes et internationales, qu'il y a déplacement également des régions où l'économie se développe – on note l'arrivée sur le marché de tout l'Est asiatique, par exemple. Cela ne va pas sans entraîner quelques conséquences sur le plan suisse.

En ce qui concerne les changements dans notre pays, je parlerai de la concentration de plus en plus importante, du souci de s'établir à l'étranger, de l'augmentation du chômage à une allure que nous n'avions pas connue depuis l'avant-guerre 1939–1945. Tout cela a également entraîné une modification des finances qui se sont détériorées d'une manière très rapide. Il faut reconnaître que nous avons apporté notre part à cette détérioration.

Evolution rapide en ce qui concerne l'Europe. Inutile de rappeler ici la déstabilisation de l'Europe centrale, de l'Europe de l'Est, de l'ancienne URSS. Après avoir revu avec plaisir les modifications qui intervenaient dans le cadre de la chute des régimes communistes, nous sommes bien obligés de constater les difficultés qui se présentent aujourd'hui en vertu de cette déstabilisation. On pourrait parler de l'URSS, de la Yougoslavie ou des pays qui forment ces anciennes puissances. On voit également une évolution considérable en ce qui concerne l'Europe de l'Ouest. L'intégration européenne a pris un rythme que nous n'imaginions pas non plus il y a trois ou quatre ans, et l'on se rend compte, à la lecture du rapport, que certaines données sont déjà dépassées. Pensons simplement à la panne de l'Espace économique européen, de la fin de l'année dernière, à la reprise cette année, et aux nouvelles données que cela représente.

Outre le programme de législation, le Conseil fédéral doit nous présenter un plan financier. Le président de la commission en a largement parlé tout à l'heure, je n'y reviendrai qu'accidentellement. Pour la première fois, le Conseil fédéral nous présente une planification des postes de travail, en particulier pour la réutilisation des 800 postes qui seront libérés par le Département militaire fédéral.

Ce rapport veut marquer une continuité en regard de celui de la législation précédente, et il repare de croissance qualitative, le Conseil fédéral étant bien conscient que cette croissance n'est jamais terminée et qu'elle est d'autre part assez difficile à définir. En tant que membre de la commission, j'ajouterai que l'Etat n'est pas le principal responsable de la croissance qualitative. Le principe de subsidiarité est en effet à sa place ici plus qu'ailleurs.

Le rapport fait ensuite état, à partir de la croissance qualitative, de réformes et d'ouverture, réformes à l'intérieur essentiellement, et ouverture vers l'extérieur. Les problèmes qui se posent sont nombreux. Dans le domaine de l'aménagement du territoire, par exemple, on a trop étendu nos zones à bâtir et il y a lieu aujourd'hui de les redimensionner, d'étudier s'il n'y a pas possibilité d'augmenter la densité de construction. Le Conseil fédéral va très loin en demandant de bloquer ces zones de construction. Je pense plutôt qu'il faut être prudent en ce qui concerne leur extension. Les problèmes de l'écologie se posent également et, vous le savez comme moi, les nuisances ne s'arrêtent pas aux frontières. C'est dire que les problèmes internationaux se posent de façon accrue. Nous parlons également de l'accélération de la procédure législative. Les lois ne se font pas vite dans notre pays. Aujourd'hui, au mo-

ment où nous sommes engagés dans un processus européen, il faut que nous soyons capables de réagir beaucoup plus rapidement, d'où la nécessité de revoir certaines manières de travailler.

Ouverture vers l'extérieur. Le morceau important est bien entendu les relations AELE/Communauté européenne, spécialement avec le Traité sur l'Espace économique européen. Le Conseil fédéral relève dans son rapport que l'on n'est pas sûr que ce traité aboutisse. Aujourd'hui, on sait qu'il a abouti et, par conséquent, il y a lieu de s'y engager. C'est une nécessité au point de vue politique, social et économique.

Rapport d'ouverture aussi avec les pays du centre et de l'est de l'Europe. Les difficultés que ces pays rencontrent pour passer à une économie de marché sont très grandes. Elles sont même plus grandes que ce que nous pouvions imaginer au départ. Nous avons une responsabilité considérable dans la réussite de ce processus, responsabilité que nous ne pouvons pas prendre seuls mais en collaboration avec les autres pays d'Europe. L'évolution en Europe de l'Est et du centre donne également un nouvel élan au Conseil de l'Europe, un nouvel élan à la Commission de sécurité de coopération en Europe. Nous devons donc jouer dans ces deux domaines un rôle moteur.

Modifications sur le plan international ainsi que modifications profondes en ce qui concerne le développement dans le tiers monde: nous avons souvent eu l'occasion de parler de l'endettement croissant; nous ne devons pas regarder le fossé s'accroître mais nous devons, avec les autres pays aussi, apporter notre part. Vous savez que depuis un certain nombre d'années, les flux d'argent en direction sud/nord sont plus importants que ceux en direction nord/sud, ce qui nous mène droit à la catastrophe. Ces problèmes importants sont liés à une situation financière fort précaire, si bien qu'on a l'impression, en lisant ce rapport, qu'il n'y a pas toujours adéquation entre les objectifs présentés et les possibilités que nous avons. Nous pouvons également relever dans certains autres domaines quelques incohérences, par exemple de belles déclarations qu'il devient difficile de traduire dans la réalité. Pour prendre le dernier problème que je soulevais, le rapport nous dit généreusement que nous devons passer à une aide aux pays en développement de 0,3 à 0,4 pour cent du produit national brut. Nous avons cet objectif déjà ou à peu près dans la période précédente. Qu'avons-nous fait? Nous avons continuellement couru après le 0,3 pour cent, sans réussir réellement à l'atteindre.

Les buts que se fixe le Conseil fédéral sont résumés en sept thèmes forts que je ne ferai qu'énumérer avec un tout petit commentaire. L'intégration européenne vient, non pas par hasard, comme point numéro 1. Le Conseil fédéral nous rappelle fort opportunément la distinction entre la signature de l'accord EEE et l'adhésion. Les choses vont rapidement puisque le rapport nous dit que les dates prévues pour la fin de l'année deviennent caduques, vu les difficultés rencontrées. Aujourd'hui, ces dates sont de nouveau envisageables et nous espérons pouvoir nous exprimer sur cet accord avant la fin de cette année.

En ce qui concerne la politique financière et budgétaire, il est judicieux de rappeler que notre petit pays, dans les circonstances internationales actuelles, a besoin de finances saines qui peuvent partiellement s'obtenir par des diminutions de dépenses, mais non sans le recours à de nouvelles recettes, d'autant plus que la structure de nos recettes n'est pas toujours appropriée, certaines d'entre elles n'évoluant ni avec le coût de la vie ni avec la marche générale de l'économie. Dans le rapport, on nous dit que le Conseil fédéral juge inopportune une introduction de la TVA, dans les circonstances actuelles. Nous pensons au contraire qu'il faut s'attaquer sérieusement à ce problème qui sera difficilement résoluble sans une introduction de la TVA.

Je passe comme chat sur braise sur la politique de sécurité, non pas qu'elle n'ait pas son importance, mais on en a assez parlé la semaine dernière et nous aurons l'occasion d'y revenir encore avec Armée 95.

La politique d'asile est aussi fonction de ce fossé dont je parlais tout à l'heure. C'est un problème permanent et nous de-

vons aussi maintenir notre tradition humanitaire. Nous constatons avec plaisir que le problème est aujourd'hui moins aigu, ce qui ne nous empêche pas d'y vouer toute notre attention et d'avoir en particulier le souci d'une meilleure coopération avec les pays du tiers monde, de manière à éviter que ces personnes soient obligées de les quitter, et une meilleure coopération avec les pays européens, de manière à ce que l'on dépasse ce souci de renvoyer les requérants d'un pays à l'autre. En ce qui concerne la sécurité sociale et la santé publique, vous connaissez les révisions en cours, les problèmes aigus du sida et de la drogue, du vieillissement de la population – qui touche aussi bien l'assurance-maladie que l'assurance-vieillesse – et nous pensons qu'une bonne politique familiale est de nature non pas à faire en sorte que les gens deviennent moins âgés mais que le rapport entre population jeune et population âgée soit plus favorable. Dans le même sens, nous pensons qu'il est important d'établir le plus rapidement possible une assurance-maternité digne de ce nom.

Nous avons déjà parlé des problèmes économiques. Il est régulièrement question d'adaptation des structures, d'ouverture des marchés, de l'importance, dans un pays qui doit compter sur sa matière grise, de la formation et du perfectionnement, et enfin, souvent, de déréglementation. On a plus de peine à voir pointer, d'une manière sérieuse, cette déréglementation. Enfin, nous aurons encore largement l'occasion de parler de la réforme du gouvernement.

M. le président vous a dit tout à l'heure comment nous nous étions réparti la tâche, je n'y reviendrai donc pas. Nous vous présentons les différents problèmes dans les chapitres qui vont suivre.

**Fischer-Häggligen:** Ich beschränke mich in meinem Votum auf eine Gesamtwürdigung des Berichtes, da ja die sieben wichtigsten Themen der kommenden Legislatur in den einzelnen Abschnitten im Detail behandelt und beraten werden.

Die SVP-Fraktion wertet den Bericht im grossen und ganzen positiv. Ich möchte aber gleichwohl einige Schwachstellen hervorheben. Der Bericht steht unter dem Motto: «Oeffnung nach aussen – Reformen im Innern» – eine sehr aktuelle und berechtigte Leitlinie. Die Frage ist nur die: Bringt der Bericht auch das, was der Titel verspricht? Bei näherer Betrachtungsweise nur phasenweise. Er verbleibt zu stark im Allgemeinen, Unverbindlichen, listet zwar die Probleme richtig auf, verharrt aber in alten Denkweisen, bietet wenig Anhaltspunkte dafür, mit welchem neuen Geist die anstehenden Probleme angepackt werden.

Es fehlt irgendwie das innovative, vorausschauende Denken. In wichtigen Zukunftsfragen fehlen konkrete Handlungsstrategien. Ich denke an das demographische Problem, vor dem unser Land steht; ich denke an die Ausländerpolitik; ich denke an gesellschaftspolitische Veränderungen mit der damit verbundenen Individualisierung in allen Bereichen der Gesellschaft und der Politik; ich denke an die immer grösser werdende Kluft zwischen Bürgern und Regierenden; ich denke an den ungeborenen Anspruch von Verwaltung und Politik, alles und jedes reglementieren zu wollen, und an den damit verbundenen Verlust an persönlicher Freiheit. Zudem wird den wirtschaftlichen und steuerpolitischen Massnahmen nicht die nötige Priorität eingeräumt. Zwar gibt es ermutigende Aussagen im Bericht, aber es fehlen die konkreten Vorschläge. So vermisst die SVP-Fraktion das erwartete Deregulierungspaket mit der Liberalisierung des Arbeitsmarktes, einer wettbewerbsfähigen Steuerordnung, einer Förderung marktwirtschaftlicher Instrumente in der Raumplanung, im Wohnungsmarkt, in der Umweltpolitik, einer Straffung des Beschwerdeweges.

Wenn man die Richtliniengeschäfte und die Absichtserklärungen durchgeht, muss man fast befürchten, dass im gleichen Mass mit zusätzlichen Regulierungen weitergegangen wird wie in der Vergangenheit. Es steckt vermutlich in den Köpfen der Verwaltung noch allzu stark der Glaube, mit neuen Gesetzen und Vorschriften sei alles machbar. Zu sehr schimmert das sektorale Denken der einzelnen Aemter durch, ihre angestammte Tätigkeit zu rechtfertigen und ihre Aufgabenbereiche auszuweiten. Es ist vielfach eine Auflistung und Fortschreibung der angestammten Tätigkeit. Es fehlt an klaren Zielvor-

stellungen, und es fehlt am nötigen Mut, die ausgefahrenen Geleise zu verlassen.

Grosse Fragezeichen setzt die SVP-Fraktion hinter die aufgezeigte Finanzpolitik. Das Ausgabenwachstum ist ungebremst, trotz der anvisierten Sparmassnahmen. Wir glauben nicht, dass der heutige Standard staatlicher Tätigkeit, eingeschlossen die im Bericht angekündigten Ausweitungen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durchgehalten werden kann. Es braucht zusätzliche Sparanstrengungen und ein grundsätzliches Ueberdenken aller Ausgabenposten. Steuererhöhungen, die über die in den letzten Jahren erreichte Steuerquote hinausgehen, lehnen wir ab, da sie in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage nicht verkraftet werden können. Vordringlich ist eine neue Finanzordnung, die einen Systemwechsel zur Mehrwertsteuer beinhaltet. Sie trägt dazu bei, den Arbeits- und Dienstleistungsstandort Schweiz zu stärken. Dieser Stärkung und Revitalisierung der Wirtschaft ist höchste Priorität einzuräumen, und alle staatlichen Massnahmen sind an dieser Zielvorgabe zu messen.

Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis. Bei der Europapolitik halten wir uns jedoch alle Optionen offen.

**M. Leuba:** Nous nous trouvons à nouveau placés devant le débat considérable qui s'ouvre sur le programme de législation 1991–1995.

Pour certains, c'est là un exercice rituel, qui permet de parler beaucoup sans que l'on débouche sur quoi que ce soit de concret puisque nos discussions s'étalent sans aboutir à des décisions précises. Pour d'autres, c'est le plus important débat de la législation, et souvent ils cherchent à faire passer leur propre programme de parti dans les différentes motions.

Comme c'est souvent le cas, la vérité se situe entre les deux. Pour nous, c'est l'occasion, trop rare dans notre manière helvétique d'aborder les problèmes, de prendre un peu de recul par rapport à l'actualité la plus brûlante et de faire le point sur la situation de notre pays. A cet égard, nous voudrions remercier le Conseil fédéral de l'effort de synthèse que représente son rapport. En effet, nous ne sommes pas habitués en Suisse à manier les grands concepts politiques avec lesquels jonglent certains de nos voisins, à l'ouest en tout cas. Ces grands concepts sont vains s'ils ne se traduisent pas ensuite dans une application quotidienne. Ils sont néanmoins nécessaires pour éviter – et nous en avons des exemples en politique helvétique – des décisions et des mesures contradictoires.

Le groupe libéral approuve le thème général de ce rapport, réformes et ouverture. Tout d'abord, réforme de nos institutions. C'est l'occasion de préciser notre position. La réforme du gouvernement est indispensable, pour la simple raison que nous avons le même type de gouvernement qu'en 1848, alors qu'on comptait par dizaines seulement les fonctionnaires de l'Etat, mais aussi parce que les obligations internationales de la Suisse amènent naturellement les conseillers fédéraux à s'occuper beaucoup plus de problèmes internationaux. Notre position fondamentale quant à la professionnalisation du Parlement est connue. Nous estimons toutefois que cela n'empêche pas le Parlement de mieux s'organiser et de tout faire pour faciliter le travail des députés qui doivent conserver le sens de la réalité économique et sociale du pays.

En ce qui concerne la démocratie directe, nous sommes d'ardents partisans des droits populaires, mais il convient de permettre au peuple de s'exprimer sur les grandes options et pas toujours, en fin de compte, sur des questions de détail. Au lieu de se lamenter sur le faible taux de participation aux votations, il vaudrait mieux repenser ce problème et se demander si une réforme de nos droits démocratiques, non pas dans le sens d'une restriction mais plutôt d'une meilleure organisation, ne serait pas préférable. En fait, cette faible participation aux votations démontre surtout que le peuple fait en général confiance aux autorités, auxquelles il incombe de lui soumettre les vraies options. C'est à cela que nous devrions nous atteler.

Quant à l'ouverture, avec ou sans intégration européenne, il y a, je le répète, un phénomène d'internationalisation, à cause des moyens de transports, de communications – et notamment de la télévision. Nous sommes confrontés au problème

des migrations. L'ouverture nous est donc imposée, indépendamment de toute décision que nous puissions prendre quant à l'intégration à l'Europe.

Le groupe libéral dit oui à l'Espace économique européen, en dépit de son déséquilibre institutionnel évident. Nous disons oui à l'adhésion à la Communauté, mais en tant qu'objectif lointain. Le Conseil fédéral ne doit pas se précipiter dans la négociation, d'abord parce qu'on négocie mal lorsqu'on le fait sous la pression, ensuite parce qu'il faut aussi être lucide et admettre qu'aujourd'hui la Communauté européenne est une organisation technocratique et centralisatrice. Elle présente un déficit démocratique important, elle risque d'étouffer les petits pays, et l'exemple danois doit constituer une sonnette d'alarme.

Nous sommes certains qu'il y a une culture et une manière de vivre européennes, et ce mode de vie commun à l'Europe, à laquelle nous appartenons intensément, imposera à la communauté des réformes nécessaires. Il est inutile de parler de déréglementation dans notre pays, si c'est pour que Bruxelles nous impose de nouvelles réglementations encore plus draconiennes.

Enfin, nous voudrions faire encore deux remarques essentielles concernant l'ensemble du rapport. Nous avons été frappés par la différence entre les chapitres 1 et 2 et le chapitre 3 qui énonce dans le détail les différentes propositions. Par exemple, sous le thème «Régime économique», on peut lire dans le chapitre 2: «En revanche, il devient de plus en plus difficile, pour l'économie suisse, de renforcer sa compétitivité internationale lorsqu'on sait qu'elle souffre d'un niveau de prix élevé reflétant l'influence des cartels, certaines pratiques protectionnistes et une densité imposante de normes. Quels que soient les résultats des négociations sur l'Espace économique européen et celles du GATT, il conviendra d'adapter nos structures et notre législation pour ouvrir notre marché.» De même, un peu plus loin sur le fédéralisme: »Toutes les mesures doivent se borner à régler au niveau de la Confédération ce que les cantons ne peuvent assumer de leur compétence ou sous leur propre responsabilité« (chapitres 1 et 2). Il va sans dire que nous souscrivons entièrement à ces constatations. Mais, quelle déception à partir du chapitre 3 où l'on nous propose exactement le contraire: chaque office, chaque division, chaque section a préparé son projet de développement, sans tenir aucun compte des principes justement énoncés dans les chapitres 1 et 2. C'est le développement extraordinaire du principe de Peters: on veut tout faire, mais on a un programme manifestement trop ambitieux. Il appartient au Conseil fédéral d'y mettre bon ordre, et de se rappeler que pour gouverner bien, il faut gouverner peu.

Deuxièmement, le rapport a été établi avant que le Conseil fédéral ait pris tout à fait conscience de la dégradation rapide et catastrophique non seulement des finances fédérales, mais de l'ensemble des finances publiques. Vous le savez, les cantons et beaucoup de communes sont autant touchés que la Confédération. Nous pensons que le Conseil fédéral a pris conscience de cette dégradation des finances publiques, mais nous n'en sommes pas tout à fait certains en ce qui concerne le Parlement, au vu de certaines propositions. Nous sommes certains, en revanche, que l'administration n'en a pas pris conscience encore, et il appartient au Conseil fédéral de l'instruire sur ce point. Enfin, il faudra sans doute deux ou trois ans jusqu'à ce que le peuple ait également pris, à son tour, conscience de la situation financière des collectivités publiques. Il faut non seulement vouloir cesser de tout faire – je le répète, le chapitre 3 est affolant à cet égard – mais il faut absolument désengager l'Etat de certains secteurs, à la charge du citoyen. Il faut que l'on nous comprenne. Nous avons l'impression qu'en Suisse, on est en train d'engager un faux débat. Déréglementer, désengager l'Etat ne veut pas dire renoncer aux structures sociales qui sont en place. Nous pensons que la cohésion nationale implique le maintien d'un certain nombre de nos prestations sociales. Il s'agit de faire comprendre à nos concitoyens que, compte tenu de la situation, il est urgent que chacun retrouve ses manches. C'est un message que nous souhaitons que le Conseil fédéral fasse aussi passer.

Frau **Mauch** Ursula: Die SP-Fraktion findet den Bericht über die Legislativplanung 1991–1995 sehr schön, gekonnt geschrieben, umfassend, fast so umfassend wie die Bibel. Das heisst dann auch, dass der Legislativplan jeder und jedem irgend etwas bringt. Was uns aber fehlt, ist eine erkennbare Richtlinie der Regierung, vor allem ein roter Faden, der die Regierungspolitik des Bundesrates leiten würde.

Die SP-Fraktion stimmt für einmal mit der aargauischen Regierung überein, welche in ihrer Antwort auf die Vernehmlassung geschrieben hat, die starke Gewichtung des Faktums Wohlstand widerspreche dem Begriff des qualitativen Wachstums. Die fehlende präventive Umweltpolitik und die dadurch entstehende Belastung der Volkswirtschaft werde zwangsläufig zu schweren Wohlstands- und Wohlfahrtseinbussen führen.

Zurzeit dominieren ja zwei Themen die öffentliche Diskussion:

1. Das Vorhaben EWR-Beitritt der Schweiz: Sosehr wir das Leitmotiv des Bundesrates «Öffnung nach aussen – Reformen im Innern» begrüssen, stellen wir doch fest, dass der Bundesrat jene Reformen im Innern, die den Integrationsprozess begleiten müssen, noch nicht an die Hand genommen hat. Die SP-Fraktion rät dem Bundesrat dringend, sein eigenes Legislativleitmotiv ernster zu nehmen und tatsächlich umzusetzen. So – und nur so – wird es gelingen, die Bevölkerung vom Beitritt der Schweiz zum EWR zu überzeugen.

2. Der Erdgipfel in Rio, wo global eine nachhaltige Entwicklung gefordert wird. Wir sind also aufgefordert, von den Zinsen dieses Planeten zu leben und nicht vom Kapital, beträgt doch unser Pro-Kopf-Verbrauch an Ressourcen – wie übrigens in allen Industrieländern – ein 20- bis 50faches, verglichen z. B. mit Afrika. Trotz Rio wird vom Bundesrat der Weg zur Nachhaltigkeit in der Legislativplanung aber weder aufgezeigt noch eingeschlagen. So kommen wir zusammenfassend nicht um den Eindruck herum, die Legislativplanung sei von der Aktualität bereits überholt worden; so stellt sich denn auch die Frage nach dem Sinn der Übung, die wir hier abhalten.

«Schweiz will CO<sub>2</sub>-Ausstoss stabilisieren» lautete eine Schlagzeile aus Rio am letzten Freitag, d. h., sie will den CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis zum Jahr 2000 auf dem Niveau von 1990 stabilisieren. Wie sieht das nun in der Legislativplanung ganz konkret aus? 1994 soll die CO<sub>2</sub>-Gesetzgebungsvorlage ins Parlament kommen. Mitte 1992, also jetzt, ist aber die Vernehmlassung noch nicht eingeleitet worden! Als Beispiel nenne ich, wie das bei uns so geht: Im Mai 1990 wurde der Entwurf der Revision des Umweltschutzgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Heute, zwei Jahre später, ist die Revision dieses Gesetzes noch nicht ans Parlament überwiesen worden. Das ist die Realität in unserer Politik, und ich bitte daher den Bundesrat, uns zu sagen, wann er endlich gedenkt, die Vernehmlassung zur CO<sub>2</sub>-Abgabe tatsächlich zu starten. Im übrigen teilt die SP-Fraktion die Ansicht der Internationalen Energieagentur, zur Nachfragestabilisierung bei allen Energieträgern sei es unerlässlich, die Besteuerung sämtlicher Energieträger in der Schweiz voranzutreiben.

Damit zu den marktwirtschaftlichen Lenkungsinstrumenten, natürlich auch hier. Insbesondere fordern wir, dass die Marktverzerrung im Umweltschutz durch eine Sozialisierung der Umweltkosten endlich abgebaut wird. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe und die im revidierten Umweltschutzgesetz vorgesehenen Lenkungsabgaben sind wichtige Schritte in diese Richtung.

Nun noch zu jenen, welche sich kürzlich ein kleines Menü zur Deregulierung zusammengestellt haben, ein Diät-Menü sozusagen, denn zentral wichtige Bereiche ordnungspolitischer Erneuerung haben die vier bürgerlichen Motionärinnen und Motionäre fein säuberlich ausgespart. Da hat der Bundesrat eindeutig mehr Weitsicht bewiesen, und wir unterstützen ihn, wenn er im Bericht über die Legislativplanung festhält: «Die Deregulierungsbestrebungen sollen indessen auf wirtschaftspolitische Bereiche beschränkt bleiben und sorgfältig gegenüber sozialen und ökologischen Begleiterscheinungen abgewogen werden.»

Das steht z. B. im Widerspruch zur angekündigten bürgerlichen Forderung, auf Mindestlohnvorschriften zu verzichten. Da frage ich die SVP, wie sie sich das eigentlich vorstellt, im Land mit dem teuersten Käse der Welt? Wir sind der Meinung, dass es z. B. unangebracht ist, dass jemand eine Forderung

nach Aenderung des Kündigungsschutzes und nach Abschaffung der Regelung der Minimallöhne aufstellt, wenn er in einer Branche tätig ist, die pro Jahr eine halbe Milliarde Franken an Kartellrente einfährt.

Wir gehen mit dem Bundesrat einig, dass das Kartellgesetz zu revidieren ist – wir begrüssen das –, denn wir sind überzeugt, dass sehr viel volkswirtschaftlich abgesahnt wird, was nicht abgesahnt werden müsste. Das kartellistische Treibhaus ist dringend durchzulüften, aber weder zu Lasten der sozial Schwächeren noch zu Lasten der Umwelt.

Diese unsere Einschätzung gilt genau gleich mit Blick auf die Sanierung der Bundesfinanzen. Die SP-Fraktion wird nicht zustimmen, wenn mit der Bundesfinanzregelung irgendwelche Umverteilungsabsichten zuungunsten der unteren Einkommensschichten einhergehen sollten. Dazu sagen wir heute nein und werden wir auch in Zukunft nein sagen.

**M. Couchepin:** Le groupe radical considère que la discussion sur le programme de législature constitue un exercice politique utile, même s'il ne débouche pas sur des conclusions définitives. Bien sûr, l'exercice n'est jamais parfaitement réussi. Preuve en est un certain nombre de contradictions entre les intentions de départ et les propositions de détail, ainsi qu'une très grande diversité entre les chapitres, inhérente à la diversité des auteurs. On peut souhaiter qu'à l'avenir le rapport de législature prenne davantage en compte les perspectives à long terme. Il le fait dans certains domaines particuliers, comme la politique européenne ou ses réflexions sur la croissance qualitative. Par contre, dans d'autres domaines, notamment dans celui de la politique démographique, la réflexion est insuffisante. Nous notons cependant que, pour la première fois, le Conseil fédéral évoque ce problème et son influence sur le financement de l'AVS, ce qui est une évidence, mais aussi la capacité d'évolution de notre société. On sait aujourd'hui, sauf émigration massive, combien de jeunes Suisses auront 20 ans en 2010. A partir de cela, on peut construire une pyramide des âges, pour le premier quart du siècle prochain, qui aura une influence dramatique sur l'évolution des mentalités et de la capacité d'innovation de notre pays. Une pyramide des âges renversée est la condition presque certaine d'écarts et de conflits entre générations.

Le rapport contient un certain nombre de contradictions. Alors que le Conseil fédéral entend moderniser notre économie, en la libérant d'entraves réglementaires, dans d'autres domaines il oublie ses bonnes intentions et propose des législations inutiles comme celle complémentaire aux arrêtés fédéraux urgents sur le droit foncier. Le Conseil fédéral devrait tenir compte des remarques critiques pertinentes du Tribunal fédéral qui relève les effets pervers de ces arrêtés. Nous soutenons les motions déposées demandant une libéralisation de notre vie économique. C'est à nos yeux l'une des tâches essentielles des quatre prochaines années. D'une manière générale, nous demandons que l'Etat, le Conseil fédéral, soit plus critique quant à l'efficacité des mesures prises. La motion de la Commission de gestion sur l'évaluation des politiques législatives va dans le bon sens et doit être approfondie et concrétisée.

Le rapport sur les Grandes lignes est essentiellement consacré aux perspectives du noyau dur de l'Etat proprement dit. Il s'exprime insuffisamment quant aux intentions du Conseil fédéral à l'égard des régions ou sociétés dépendant de l'Etat central. Je pense en particulier aux PTT, qui exigent des réformes profondes leur permettant d'être rentables sur le plan national et compétitives à l'échelle internationale; ou encore aux CFF, dont les perspectives financières sont sombres, avec ou sans les transversales alpines. Les quatre années à venir obligeront à se poser, dans ce domaine, des questions critiques quant à notre capacité de financer RAIL 2000 ou les mesures de sécurité et de protection de l'environnement imposées aux CFF par la législation. Pour la SSR, il eût été nécessaire que le Conseil fédéral fasse part de ses perspectives politiques.

Ces critiques sont importantes, mais ne diminuent en rien l'intérêt de l'exercice que nous entreprenons. Nous sommes d'accord avec l'idée force de la législature 1991–1995, soit «Réformes et ouverture». Les buts essentiels méritent une

meilleure définition lorsqu'il s'agit de la croissance qualitative. Il s'agit de voir si ces objectifs ne sont pas en contradiction avec d'autres, notamment ceux de l'aide au développement, qui exigent une croissance économique pour pouvoir disposer des moyens nécessaires. Par ailleurs, l'ouverture sur le monde ne doit pas se faire seulement au niveau gouvernemental. Dans certains cas, le Conseil fédéral se trouve en porte-à-faux par rapport à l'opinion publique.

La législature qui s'ouvre sera probablement dominée par des questions d'ordre financier. Je suis convaincu que tant les CFF ou les PTT que la Confédération, les cantons et les communes ont de tels besoins financiers que nous devons dès maintenant en avoir une vision d'ensemble pour éviter que la pression sur les marchés financiers n'entraîne une hausse des taux d'intérêts qui serait dramatique pour les plus faibles de nos concitoyens.

En conclusion, le groupe radical approuve le rapport sur le programme de législature, mais souhaite qu'il se montre plus critique à l'égard des objectifs déjà atteints et ceux futurs, et en conformité avec la volonté de libéralisation et d'ouverture exprimée au début dudit rapport.

**Hess Peter:** Die CVP-Fraktion bejaht die Notwendigkeit einer eingehenden und vorausschauenden Planung der Legislaturarbeit. Gerade in diesem Jahr zeigt sich aber, wie fragwürdig es ist, die Legislaturplanungsdebatte erst im Laufe des ersten Jahres durchzuführen. Unsere Arbeit ist bereits heute auf längere Sicht hinaus vorgespurt. Ich verweise auf den EWR, das EG-Beitrittsgesuch, auf die Debatte über die Landwirtschaft, auf die Debatten über die Bundesfinanzordnung, um nur wenige Beispiele zu nennen. Unsere Arbeit ist so weit vorgespurt, dass wir heute nur noch in Nebenbereichen neue Gewichte setzen können. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme des Parlaments auf die Planung des Bundesrates bleiben damit zwangsläufig klein. Die CVP-Fraktion prüft daher nach analogen Vorstößen von alt Ständerat Julius Binder und Nationalrat Gianfranco Cotti einmal mehr, wie die Planungsarbeiten zeitlich vorgezogen werden könnten, damit sich zwischen Bundesrat und Parlament in dieser zentralen Frage der politischen Führung ein konstruktiver Dialog entwickeln könnte.

Der vorliegende Bericht des Bundesrates findet in der prägenden Leitidee «Öffnung nach aussen – Reformen im Innern» unsere breite Zustimmung. Wir sind mit dem Bundesrat der Meinung, dass eine schrittweise Integration in die Europäische Gemeinschaft Impulse auslöst, neue Kräfte freisetzt. Nach der lähmenden Selbstzerfleischung während der vergangenen Ueberflussjahre, die wertvolle Energien band, welche wir für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Erneuerung so dringend benötigt hätten, besteht heute der Eindruck, dass neuer Enthusiasmus, neuer Gestaltungswille aufkommt. Wir müssen nun alles daransetzen, diese neuen Energien zu bündeln, damit sie den Aufbruch der letzten Monate mit voller Kraft nach vorne tragen.

In diesem Gestaltungsprozess sind wir Politikerinnen und Politiker aufgerufen, die Rahmenbedingungen für die verschiedenen Politiken zu überprüfen und wo nötig neu zu definieren. Die Notwendigkeit neuer Rahmenbedingungen manifestiert sich in verschiedenen Disziplinen; es braucht neue Rahmenbedingungen für die politische Arbeit – ich denke an die Parlamentsreform, an die Regierungsreform, aber auch an die Reform unserer demokratischen Rechte, die in den letzten Monaten für verschiedene Zwecke missbraucht wurden.

Es braucht neue Rahmenbedingungen für die Sozial- und Gesundheitspolitik: Es gilt, die verkrusteten Strukturen aufzubrechen, die aufgrund handfester Interessen nachhaltige Erneuerungen blockieren.

Ebenso braucht es neue Rahmenbedingungen für unsere Bundesfinanzen: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, das Denken des Bundesrates sei nach wie vor zu sehr von Defensive, vom Aufrechterhalten des bisherigen Zustandes geprägt. Wir treten zusammen mit den übrigen bürgerlichen Fraktionen für einen raschen und kompromisslosen Wechsel zur Mehrwertsteuer ein, denn wir sind überzeugt, dass nur auf diese Weise die auf uns zukommenden Finanzprobleme gelöst werden können. Es wäre wünschenswert, wenn der Bundes-

rat auch in dieser Frage einmal etwas Vorwärtsstrategie pflegen würde.

Zudem sind neue Rahmenbedingungen für die Wirtschaft nötig: Wir müssen wieder akzeptieren lernen, dass wettbewerbsfördernde Massnahmen zugunsten der Wirtschaft nicht a priori eine Politik der Starken auf dem Buckel der Schwachen bedeuten. Eine florierende Wirtschaft ist vielmehr Voraussetzung dafür, dass wir die kapitalintensiven Aufgaben der nächsten Jahre überhaupt finanzieren können.

Nach diesen Ueberlegungen grundsätzlicher Natur gestatte ich mir ein paar spezifische Hinweise zum Bericht des Bundesrates:

1. Es besteht kein Zweifel, dass der Bericht eine wertvolle Auflistung anstehender Bundesaufgaben enthält. Demgegenüber vermischen wir klare Schwergewichte, die Trennung des bloss Wünschbaren vom unabdingbar Notwendigen. Trotz knapper Finanzen scheint der unbegrenzte Machbarkeits- und Regulierungsglaube nach wie vor ungebrochen.

2. Wiederum angesichts knapper Bundesfinanzen vermischen wir den Willen zu einer griffigen Verzichtsplanning. Wir fordern den Bundesrat einmal mehr mit Nachdruck auf, dieses Anliegen zu einem Schwerpunkt der Legislatur zu machen. Es gilt dabei, in den einzelnen Departementen und Direktionen präzise, verbindliche Vorgaben zu machen und die Realisierung dieser Vorgaben rigoros zu kontrollieren. Nur wenn wir in dieser Frage echte Fortschritte erzielen, wird es gelingen, die Personalzunahme und die Personalkosten – und damit den negativen Trend der Bundesfinanzen – an einer empfindlichen Stelle zu korrigieren.

3. Unser Augenmerk gilt dem Legislaturfinanzplan. Wir nehmen mit Befremden zur Kenntnis, dass es der Bundesrat zulässt, dass in verschiedenen Sachbereichen das Ausgabenwachstum zum Teil erheblich über dem Einnahmenwachstum sowie über der Zunahme des Wirtschaftswachstums liegt. Dabei sind die uns vorgelegten Planzahlen angesichts der nach wie vor hohen Zinsen und der sich verzögernden Erholung der Wirtschaft viel zu optimistisch angesetzt, so dass trotz Sparmassnahmen und Mehreinnahmen keine Aussicht besteht, das hochgesteckte Ziel des Budgetausgleiches zu realisieren. Nun gebe ich mich selbstverständlich nicht der Illusion hin, im Rahmen der Debatte über die Legislaturplanung wirksame Korrekturen am überbordenden Ausgabegebaren, für das unser Rat erheblich mitverantwortlich ist, anbringen zu können. Ich rufe jedoch sowohl den Bundesrat, die Verwaltung wie auch Sie alle auf, bei der Beschlussfassung über das Budget 1992 die bereits erwähnten Ziele mit Nachdruck anzustreben. Dass wir dabei mit harten Auseinandersetzungen rechnen müssen, zeigen bereits die Beratungen zum Nachtrag I zum Budget 1992. Wir werden uns jedoch in Erinnerung rufen müssen, dass wir in erster Priorität zum Gesamthaushalt unseres Landes Sorge tragen müssen. Die Anliegen von Einzelgruppen, so berechtigt sie auch sein mögen, haben zurückzutreten.

Aufgrund des Gesagten wird die CVP-Fraktion mit wenigen Ausnahmen sämtliche Motionen ablehnen, vor allem wenn sie nach neuen Bundesaktivitäten, nach neuen Gesetzen rufen. Ich lade Sie ein, ein Gleiches zu tun.

**Zwygart:** Ich spreche nicht nur für die EVP, sondern auch für den Landesring. Wir begrüssen die Möglichkeit, zur Legislaturplanung Stellung nehmen zu können. Es ist sicher im Sinne der Sache, wenn diese Auseinandersetzung kritisch geschieht. Nur so ist es möglich, dass Schwachstellen erkannt werden. Da es sich um ein unverbindliches Regierungsprogramm handelt, sind die Ansätze zu Korrekturen durch die Möglichkeit der Richtlinienmotionen trotz allem sehr beschränkt.

Die LdU/EVP-Fraktion nimmt vom Bericht der Legislaturplanung Kenntnis. Sie stellt fest, dass es sehr bedauerlich ist, dass wir erst heute über diese Legislaturplanung reden können. Das ist keine ideale Planung, denn einzelne angesprochene Themen sind schon kalter Kaffee und bereits erledigt. Zwar stand die Legislaturplanung unter einem doppelten Druck: einerseits wegen den überraschenden ausserpolitischen Veränderungen, andererseits wegen den knapper wer-

denden Finanzen. Da wollte der Bundesrat zuerst Entscheide fällen.

Regierungsrichtlinien, wie sie uns präsentiert werden, sind eigentlich eine rollende Planung. Die LdU/EVP-Fraktion bedauert, dass einmal mehr vorwiegend eine Fortschreibung der staatlichen Tätigkeiten aufgelistet wird, statt dass eine Strategie mit klarer Schwerpunktsetzung gewählt worden ist. Die Legislativplanung ist eine gute und übersichtliche Ausgliederung, aber letztlich kein Programm. Das kann zwar hilfreich und nützlich sein, aber ein Führungsinstrument ist das nicht. Zwar anerkennt die LdU/EVP-Fraktion, dass mit der Bekanntgabe der Leitidee «Öffnung nach aussen – Reformen im Innern» und den sieben wichtigsten Themen der Ansatzpunkt zur Schwerpunktbildung gemacht wäre. Aber leider ist es kein Zufall, dass man von Themen und nicht von Schwerpunkten spricht. «Reform im Innern» wäre eigentlich die Totalrevision der Bundesverfassung, davon lesen wir aber nichts. Dazu wirkt es seltsam, wenn im hinteren Bereich, wo der Bericht konkret zu werden beginnt, beispielsweise die Reorganisation der Landesbibliothek und der F/A-18-Entscheid auf gleicher Prioritätsstufe angesiedelt sind.

In vielen Fällen werden divergierende Zielsetzungen aufgelistet, ohne dass Prioritäten gesetzt oder Kriterien für die Entscheidungsfindung genannt werden. Seltsamerweise finden wir im Bericht auch keine Vorschläge für eine Reduktion der Verwaltungstätigkeiten im gesamten wie im einzelnen. Dabei wäre es eine Gelegenheit, zum Beispiel der bewährten Struktur Bund/Kanton/Gemeinde/Private wieder mehr Konturen zu verleihen. Die Schwäche der reinen Inventaraufnahme der zu behandelnden Fragen liegt darin, dass nicht nur politische Schwerpunkte, sondern auch Angaben über konkrete Handlungsstrategien fehlen. Kurzum: Dieser Legislativplanungsbericht ist ein guter Vorabdruck des Geschäftsberichts. Vom notwendigen politischen Führungswillen ist wenig zu merken. Eigentlich könnte es anders sein!

Im Hauptteil I «Die Schweiz an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend» ist eine knappe und gute Darstellung der Situation der Schweiz formuliert. Dazu wird unter dem Titel «Staatsaufgaben und finanzpolitische Ausgangslage» eine glasklare Analyse der Lage gemacht, und es werden viele Bereiche angedeutet, welche notwendigerweise zu Konsequenzen führen müssten. Es ist bedauerlich, dass diese Seiten nicht den entsprechenden Niederschlag finden, beispielsweise wie erwähnt in einer Verfassungsrevision. Offenbar fehlt im Moment der Druck.

Zur geschichtlichen Dimension, in welcher Europa und wir als Schweiz in Europa stehen. Mit dem Jahrhundertentscheid des EWR/EG-Beitritts sind die Fragen der Ausgestaltung der Demokratie und die Bedeutung der Neutralität von höchster Aktualität. Wie kann der Kleinstaat diesen Herausforderungen gerecht werden? Ein Eckpfeiler der Legislativplanung ist somit unser Verhältnis zu Europa. Die Öffnung nach aussen verlangt vom Schweizervolk viel, sehr viel. Es stellt sich die Frage, ob wir für eine solche Veränderung der politischen Verhältnisse bereit sind, denn leider ist im Innern eher ein Rückzug ins Private festzustellen. Die Gleichgültigkeit des einzelnen ist ein bedenkliches Zeichen.

Parallel dazu – das ist nicht minder bedenklich – findet ein Zerfall von gewissen Normen statt. Das macht uns anfälliger für kurzfristig wirksame Zeitströmungen. Dadurch fehlt uns als Volk Kontinuität. In einer solchen Situation ist es besonders wichtig, dass wir uns auf gewisse Stärken unseres Volkes besinnen. Als rohstoffarmes Land sind wir auf ein sparsames Einsetzen unserer Ressourcen angewiesen.

Eines unserer Kapitale ist die gute Bildung. Die Aus- und Weiterbildung darf deshalb gerade in schwierigen Zeiten keinesfalls geschmälert werden, im Gegenteil. Ebenso ist es beim Umweltschutz. Behalten wir nicht weiterhin eine Pionierstellung, so werden wir bald auch in andern Gebieten zum Mittelmass absinken. So muss die CO<sub>2</sub>-Abgabe endlich in die Wege geleitet werden.

Neben Europa ist wirklich auch die Finanzlage der öffentlichen Hand eine besondere Herausforderung. Die LdU/EVP-Fraktion wird zu diesem Problem noch einmal Stellung beziehen. Aber immerhin, in der «Handelszeitung» stand: «Die Bundesfi-

nanzen sind etwa gleich stark aus dem Lot geraten wie der Schiefe Turm von Pisa.»

Wir wünschen uns nicht amerikanische Verhältnisse, d. h. einen Staat, der auf Pump lebt. Das wäre verhängnisvoll. Nein, wir müssen Veränderungen in die Wege leiten, und wir müssen vor allem – wenn es um die Deregulierung geht – für die soziale Abfederung das nötige Geld haben.

Legislativplanung empfinden wohl viele als reine Alibiübung. Trotz aller Kritik finden wir es sinnvoll, für eine überblickbare Zeit eine Analyse der Ausgangslage zu machen und die notwendigen künftigen Schritte zu überdenken. Legislativplanung müsste neben den kurzfristigen Zielen auch längerfristige Ziele enthalten.

Zum Schluss noch ein Wort zur Kontrolle: Es ist bedauerlich, dass die Legislativplanung nicht systematische Angaben darüber macht, was bis wann erreicht werden soll. Es ist klar, dass man einzelne Zielsetzungen in Teilziele unterteilen müsste. Alle diese Angaben vermissen wir. Deshalb ist auch eine eigentliche Kontrolle nicht möglich.

**M. Spielmann:** Quand on établit un programme de législature comme celui-ci, il faut bien sûr aussi examiner les moyens de l'appliquer, l'évolution de la situation dans laquelle on entend agir et faire porter l'effort de la collectivité. Or, personne ne peut nier que, dans le contexte actuel, il faut redéfinir le rôle de l'Etat. Je suis d'accord avec l'analyse de M. Leuba sur les difficultés économiques et sur le problème posé aux collectivités publiques et aux grandes régions, au plan financier. Il est illusoire de penser trouver des réponses à ces problèmes dans de simples modifications structurelles ou des adaptations de budget. Il nous faut repenser fondamentalement le rôle de l'Etat et les moyens de son intervention.

Cependant, quand on pose ce diagnostic, il faut aussi voir les conséquences de ce que l'on propose et des différentes modifications qui interviennent en fonction des choix politiques des uns et des autres. On peut évidemment déjà juger aujourd'hui les conséquences d'une déréglementation sans contrôle. Quel est en définitive le prix à payer d'une politique d'assistance en lieu et place d'une politique de prévoyance sociale? On voit aujourd'hui déjà dans notre pays se développer une sorte d'économie à deux vitesses avec l'apparition de 500 000 nouveaux pauvres qui sont le fruit direct d'un manque de prévoyance sociale et qui coûte aujourd'hui très cher sur le plan de l'assistance. Il faut donc mettre en place une politique autre que celle d'assistance et de bas salaires.

Quand j'indique qu'il faut redéfinir le rôle de l'Etat, il s'agit bien sûr aussi de déterminer les opportunités et les nécessités, de prendre en compte le danger qui consisterait à déréglementer sans regarder ce qui se passe, de ne pas accentuer la politique de privatisation des bénéfiques et d'étatisation des déficits, de ne pas remettre à l'Etat, par le biais du Parlement, les éléments improductifs de la société en le montrant ensuite du doigt et en accentuant les problèmes de déficits. Au niveau de la couverture financière des besoins, il serait illusoire, en fonction de ce que je viens de dire et avec le développement de notre société, de penser couvrir par de multiples taxes et des impôts indirects les besoins de l'Etat. Comme je l'ai dit tout à l'heure, il faut redéfinir ces derniers. Néanmoins, des tâches aussi essentielles que celles de la formation, de la politique sociale, de l'assistance et, bien sûr aussi, de la santé, sans parler des tâches des grandes régions qui ne peuvent être réduites à de simples entreprises dans l'économie de marché et à des systèmes rentables, comme l'a dit M. Couchepin. Les CFF et les PTT ont dans ce pays aussi un rôle social. Il faut donc mettre en place les moyens financiers de cette politique.

Autres aspects du rapport. J'ai mentionné ci-dessus les moyens. Bien sûr, on sait que les moyens de ce Parlement sont extrêmement limités dans le domaine économique. On l'a vu et on le voit périodiquement quand il s'agit de poser le problème des banques, des taux d'intérêt, des bénéfiques. Comment ne pas être choqué aujourd'hui du développement contradictoire de cette société qui voit toutes les collectivités accumuler des déficits, les entreprises vivre des périodes difficiles, partiellement en raison des taux hypothécaires, et entendre les banques annoncer des bénéfiques records, extraordi-

naires, sans qu'aucun contrôle n'ait lieu. Il serait donc illusoire de prétendre disposer d'un programme politique sans se donner les moyens d'intervenir, ce qui signifie: démocratie aussi dans l'entreprise, démocratie aussi dans le milieu économique.

D'autres contradictions de notre siècle nous interpellent directement, ainsi qu'au travers de l'économie. Comment mettre déceimment en place des programmes qui visent à financer nos paysans pour qu'ils produisent moins, alors que dans le monde entier des milliers de personnes souffrent et meurent de la faim? Comment ne pas se poser des questions quand par exemple on développe des cultures de colza dans notre pays pour faire fonctionner des moteurs de voitures, alors que la situation du monde est telle que nous la connaissons? Les questions d'environnement, d'utilisation rationnelle des ressources humaines sont des thèmes centraux, essentiels, qui manquent de perspectives dans le programme.

Je conclurai en abordant le plus rapidement possible le développement de l'Europe. On a beaucoup parlé de l'extérieur. Là également, de nouvelles réalités se font jour. Le refus de Maastricht par les Danois est aussi un signe extrêmement intéressant qui indique l'existence d'une possibilité, au-delà de la construction d'une Europe technocratique, centralisatrice et supranationale, de direction vers une autre Europe qui prend en compte les identités nationales, et qui est davantage une addition de décisions prises démocratiquement plutôt que le transfert vers une supranationalité. A ce propos, nous serions bien inspirés d'être particulièrement attentifs aux quatre axes de cette politique. Je pense à la démocratie directe, à la neutralité, aux problèmes d'un nouveau bloc militaire et de ses relations avec le tiers monde et à la politique de transit liée aux phénomènes écologiques. Voilà une série d'enjeux que notre programme doit prendre en considération et pour lesquels on doit surtout se doter de moyens. Or, ce Parlement se trouve trop souvent démuné de ceux-ci, comme si l'on hésitait à intervenir où les décisions se prennent, c'est-à-dire dans le domaine économique. Ce programme postule donc aussi la prise en compte et l'acquisition de nouveaux droits dans le domaine économique, non seulement pour le Parlement mais aussi pour les citoyens et les travailleurs de ce pays.

**Thür:** Eigentlich könnten die Grünen sehr zufrieden sein mit dem vorliegenden Bericht zur Legislaturplanung. Als neue Leitidee formuliert der Bundesrat das Motto «Öffnung nach aussen – Reformen im Innern» und erwähnt unter den vier wichtigen Zielen als erstes das qualitative Wachstum. Er versteht darunter jede nachhaltige Zunahme der in der gesamten Gesellschaft und pro Kopf der Bevölkerung erreichten Lebensqualität, die mit geringerem oder zumindest nicht ansteigendem Einsatz an nicht vermehrbaren oder nicht regenerierbaren Ressourcen sowie abnehmenden oder zumindest nicht zunehmenden Umweltbelastungen einhergeht. Das tönt gut, und wir sind froh darüber, dass dieser bedeutsame Grundsatz in den Regierungsrichtlinien des Bundesrates an derart prominenter Stelle erwähnt wird.

Weniger froh sind wir allerdings darüber, dass dieser Grundsatz, der ja bereits das letzte Regierungsprogramm zierte, ganz offensichtlich im konkreten Regierungsaltag ausserordentlich wenig Durchschlagskraft entfaltet. Oder nennen Sie mir einen Entscheid in den letzten vier Jahren, der diesem Grundsatz auch nur annähernd genügt hätte! Oder erinnern Sie sich an diese Session – Stichwort Luftfahrtgesetz. Inwiefern haben wir in diesem Zusammenhang dafür gesorgt, dass die Lebensqualität für die Bevölkerung mit geringerem oder zumindest nicht ansteigendem Einsatz an nicht vermehrbaren Ressourcen erzielt wird und die Umweltbelastungen nicht zunehmen? Oder nehmen Sie das Stichwort Transitverkehr. Wie können Sie, Herr Bundesrat, der Bevölkerung weismachen, dass eine Verdoppelung des Verkehrs auf der Strasse und eine Verfünffachung oder Versechsfachung des Verkehrs auf der Schiene – das sind die Prognosen für die nächsten fünfzehn Jahre; dafür bauen wir für Milliarden von Franken neue Verkehrsinfrastrukturen – mit nachhaltigem Wachstum vereinbar ist?

Angesichts solcher Beispiele – die Reihe liesse sich beliebig fortsetzen – machen wir uns ernsthaft Sorgen darüber, dass dieses lebenswichtige Prinzip zu einer nichtssagenden Formel verkommt, die wie in einer tibetanischen Gebetsmühle alle vier Jahre brav wiederholt wird, um dann sofort wieder vergessen zu gehen. Mit dieser Befürchtung stehen wir im übrigen nicht alleine. Ich zitiere einen unverdächtigen Zeugen: Ständerat Iten führte in der kleinen Kammer zum gleichen Thema aus, diese Leitidee erscheine nur pro memoria und gerate dann in den Hintergrund, so dass die Gefahr bestehe, sie aus den Augen zu verlieren; andere Themen erhielten mehr Gewicht, sie zögen die politische Aufmerksamkeit auf sich: Dynamisierung des Marktes im neuen Europa, Deregulierung, Grossinvestition in Forschung und Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, Mobilität und Verkehr usw. gewönnen die Oberhand. Das die Worte von Ständerat Iten. Ich glaube, aus grüner Sicht gibt es dazu nichts mehr beizufügen.

Wenn der Grundsatz des qualitativen Wachstums auch nur eine Chance haben sollte, dann nur, wenn eben in einem solchen Programm auch konkrete Schritte bezeichnet werden, konkrete Schritte erläutert werden, wenn aufgezeigt wird, was zur Umsetzung dieses Programms, dieser Leitidee in die Wege geleitet werden soll. In diesem fast 200seitigen Dokument finden Sie nur einige zarte Farbtupfer, welche in diese Richtung weisen. Die Aussagen sind zumeist vage, und dort, wo sie konkret werden, sind sie widersprüchlich.

Ich nenne ein Beispiel: Zur CO<sub>2</sub>-Abgabe beispielsweise heisst es auf Seite 21: «Die Arbeiten sind so weit fortgeschritten, dass eine Vernehmlassung bereits 1992 eröffnet werden könnte» – und jetzt der Nachsatz –, «sollte sich zeigen, dass die Einführung einer solchen Abgabe für die Stabilisierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2000 notwendig ist.» Was heisst das nun?

Braucht der Bundesrat noch zusätzliche Fakten, bis er in der Lage ist, eine solche Vernehmlassung in die Wege zu leiten? Diese Aussage steht in einem auffälligen Widerspruch zur Aussage auf Seite 88, wo es heisst, dass der Bundesrat ein Bundesgesetz über die CO<sub>2</sub>-Abgabe vorschlagen wird. Das tönt sehr verbindlich. Was stimmt nun? Weiss die eine Hand nicht, was die andere tut oder nicht tut?

An verschiedenen Orten singt der Bundesrat das Hohelied der marktwirtschaftlichen Instrumente, die Gebote und Verbote sinnvoll ergänzen sollen. Es ist sogar als Ziel 37 formuliert. Im ganzen Bericht erfährt man allerdings ausserordentlich wenig darüber, wie dies konkret umgesetzt werden soll. Es heisst lediglich ganz pauschal: «Marktwirtschaftliche Elemente lassen sich in einer Vielzahl von Politikbereichen einbauen. So werden sich diverse finanz- und verkehrspolitische Massnahmen an diesem Prinzip orientieren.» Statt solcher Allgemeinplätze hätten wir uns gewünscht, dass der Bundesrat benennt, wie er diesen Einbau marktwirtschaftlicher Instrumente konkret sehen will.

Wenn es um die Umsetzung geht, wird der Bundesrat aber immer auffällig vage. Bezüglich CO<sub>2</sub>-Abgabe heisst es am Schluss der Abhandlung relativierend: «Bezüglich des Zeitpunkts der Einführung einer solchen Abgabe sowie deren Ausgestaltung soll aus wettbewerbpolitischen Gründen die Entwicklung in der EG berücksichtigt werden.» Das zum Zeitplan. Und von der EG hörte man in den letzten Wochen, sie müsse warten, bis die USA und Japan entschieden hätten. Gleichzeitig erklärt Bundesrat Cotti in Rio de Janeiro, die Schweiz wolle bis zum Jahre 2000 den CO<sub>2</sub>-Ausstoss stabilisieren. Wie soll man das erreichen, wenn man auf die Vereinigten Staaten warten will, bis man die CO<sub>2</sub>-Abgabe einzuführen gedenkt?

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass wir sehr viele positive Aspekte sehen, aber uns viel mehr Praxis wünschen. Die grüne Fraktion wird in der Zeit, die zur Verfügung steht, einige Schwerpunkte setzen. So werden uns auf dem internationalen Plan die Europa- und die Drittweltspolitik, im Bereich der Innenpolitik die Themen Umwelt, Soziales, Frauen und Bildung näher beschäftigen. Insgesamt erhoffen wir uns, dass die vielen guten Ansätze dieser Legislaturplanung in den nächsten vier Jahren vermehrt in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

**Dreher:** Ich habe Ihnen das Statement der Auto-Partei-Fraktion zum Bericht über die Legislaturplanung 1991–1995 vorzutragen. Entgegen meiner sonstigen Gewohnheit lese ich Ihnen ein vorbereitetes und verabschiedetes Manuskript vor.

Der umfangreiche Bericht zur Legislaturplanung 1991–1995 ist das typische Produkt eines nach Ausbau und weiterer Aufblähung strebenden Verwaltungsmolochs. Er zeigt die Denkweise der politischen Kaste, eine Denkweise, die im Volk ganz und gar nicht verbreitet ist. Es überrascht denn auch keineswegs, dass für die noch verbleibenden gut drei Jahre dieser Legislaturperiode insgesamt 66 Ziele angegeben werden. Viele dieser Ziele sind reine Augenwischerei und nutzlose Deklarationen. Mit anderen Worten: Es soll auch von 1991 bis 1995 in bekannter Manier weitergewurstelt werden. Der Katalog der aus der Sicht der Verwaltung wünschbaren Staatsaktivitäten beweist mit hinreichender Deutlichkeit, dass ein Umdenken bei Bundesrat und Verwaltung überhaupt nicht stattgefunden hat.

Ich greife einige Themen heraus, wobei ich mich nur jetzt dazu äussere. Wir werden nachher das Wort nicht mehr ergreifen.

Wie ernst die Verwaltung die Umsetzung des derzeit üblichen Schlagwortes der Deregulierung nimmt, steht kleingedruckt am Schluss von Ziffer 6, ordnungspolitische Fragen, auf Seite 27, wo es heisst: «Die Deregulierungsbestrebungen sollen indessen auf wirtschaftspolitische Bereiche beschränkt bleiben und sorgfältig gegenüber sozialen und ökologischen Begleiterscheinungen abgewogen werden. Auch unter geänderten Rahmenbedingungen kann es nicht darum gehen, die Institutionen des sozialen Ausgleichs, umwelt- und siedlungspolitische Errungenschaften oder über eine Finanzpolitik der leeren Kassen die staatliche Leistungsfähigkeit schlechthin zu gefährden.»

Mit anderen Worten, Bundesrat und Verwaltung wollen weiterfahren wie bisher; sie wollen keine Abstriche am aufgeblähten Staat, keinen Umbau der Bundesfinanzen und vor allem keinen Nettopersonalabbau. Die kleinen Königreiche sollen erhalten und ausgebaut werden. Der Zynismus, mit dem im zitierten Satzgefüge dem Parlament seine Nullität zu verstehen gegeben wird, ist bewundernswürdig.

Markante Widersprüche finden wir auch in der Auffassung des Bundesrates betreffend Bundesfinanzen. Einerseits empfindet der Bundesrat eine Neuauflage der Mehrwertsteuer als inopportun, andererseits hat er bereits ein EG-Beitrittsgesuch gestellt, was automatisch eine Mehrwertsteuer von 15 Prozent zur Folge hätte. Will er die EG-Vorlage vor dem Volk nun wirklich noch zusätzlich mit einer Mehrwertsteuervorlage belasten? Diese Frage lassen wir offen. Soviel staatspolitische Weisheit können wir nicht verkraften.

Bei dieser Sachlage wird aber auch klar, dass die direkte Bundessteuer entgegen der Auffassung des Bundesrates nicht nur reduziert, sondern abgeschafft werden muss. Die Schweiz würde mit der Entfernung dieses quer in der Steuerlandschaft liegenden Brockens zu einem der steuerlich attraktivsten Standorte Europas für Firmen und Private, bestehend aus 26 Liechtensteins. Das aber verlangt auch in Steuerfragen eine unternehmerische und nicht eine buchhalterische Denkweise. Davon steht allerdings nichts in diesem Bericht. Aber wundert uns das?

In der Asylpolitik ist nicht der geringste Ansatz einer Wende auszumachen. Bundesrat Koller sah auf eine Frage von mir in der Frühjahrssession zwecks Einführung von Notrecht gegen die nach wie vor manifeste illegale Einwanderungswelle weiterhin keinen Handlungsbedarf und behauptete erst noch, das Schweizervolk unterstütze seine Ermunterungspolitik für illegale Einwanderer.

Eine «Beobachter»-Umfrage hat einige Tage später allerdings ergeben, dass 59 Prozent der Bevölkerung die Asylpolitik des Bundesrates ablehnen und nur gerade 21 Prozent noch dahinterstehen. Auch von 1991 bis 1995 soll der bekannte Asylschlamassel fortgeschrieben werden. Die Kosten betragen bei leerer Bundeskasse rund 1000 Millionen Franken im Jahr. «Mir hei's und vermöi's.»

Gleichzeitig liest man, dass die armen Verfolgten im Verfolgerland Ferien machen. Aber der Bundesrat sieht auch in dieser Legislaturplanung keinen Anlass, mit einem politischen Ent-

scheid diesen Missbrauch abzustellen, obwohl er weiss, dass 97 Prozent aller Gesuche unbegründet sind.

Naiv glaubt man, mit dem Einstellen von immer mehr Befragerten und Befragern, Juristinnen und Juristen das Problem auf der juristischen Ebene lösen zu können und feiert einen Asylantenrückgang Anfang 1992 als Erfolg eigener Massnahmen, obwohl er in erster Linie durch Sperrung der Reiserouten in Jugoslawien bewirkt wurde.

Was hier betrieben wird, ist Politik gegen das Volk. Der Steuerzahler wird von seiner Regierung, von der Parlamentsmehrheit, welche diese Politik billigt, in übler Weise hintergangen. Diese Politik soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden, allen Protesten zum Trotz.

Die Sanierung der Bundesfinanzen soll, wen wundert's, in erster Linie über neue Einnahmequellen erfolgen. In der Wirtschaft würde diese vulgärste Form der Sanierung bedeuten, dass bei einem maroden Grossunternehmen nicht die Kosten gesenkt und die Produktpalette gestrafft, sondern das Aktienkapital abgeschrieben würde.

Wir verlangen vom Bundesrat, der die einzige dafür zuständige Instanz ist, dass er uns ein Kostensenkungsprogramm vorlegt, welches insbesondere jene Ausgabenbereiche zu umfassen hat, die als Folge des Zeitgeistes und der Führungsschwäche des Bundesrates überdurchschnittlich gewachsen sind, ohne einen messbaren Nutzen für Volk und Staat zu bringen. Wir denken an Kostensenkungen im Asylantenunwesen, in der Aufblähung des öffentlichen Verkehrs abseits der Nachfrage oder in dem zum Selbstzweck verkommenen Umweltschutz, der heute als Generalklausel für die Systemveränderung dient.

Wenn der Bundesrat sich ausserstande sieht, eine Sanierung der Bundesfinanzen durch Kostensenkungen vorzuschlagen, müssen wir die Regierung auswechseln. Abgelehnt wird jedenfalls eine Opfersymmetrie, bei der Kostensenkungen – über alle gleich verteilt – weitergegeben würden. Wenn nämlich ein Familienbudget aus den Fugen geraten ist, weil die Hausfrau sich teure Luxuskleider und Parfums kauft, muss bei der Sanierung nicht gleichzeitig auch bei der Milch für die Kinder gespart werden.

Wir wollen auch keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass wir die geplante Erhöhung des Benzingrundzolls um 25 Rappen bekämpfen werden. Zwar ist es richtig, dass dieser Ansatz seit 1936 unverändert geblieben ist. Aber die quantitative Seite der Medaille darf hier nicht ausser acht gelassen werden. Die Zahl der Motorfahrzeuge ist seither von rund 91 000 auf über 3 Millionen gestiegen. Der Bund kassierte 1936 aus dem Strassenverkehr rund 25 Millionen Franken, 1991 dagegen 4832,5 Millionen. Das ist die Wirklichkeit. An Bund, Kantone und Gemeinden entrichteten die motorisierten Konsumenten der Schweiz – ebenfalls 1991 – total 6317,6 Millionen Franken. Das sollte doch wohl reichen!

Die Schweiz hat zwar auch Folgen sozialistischer Politik wegzuräumen, aber immerhin nicht die Folgen eines so totalen Zusammenbruchs zu finanzieren wie Deutschland. Folglich gibt es keine Rechtfertigung für eine Anpassung der Benzinpreise an das Ausland. Ein Märchen ist die Behauptung, diese Grundzollerhöhung sei nötig, um die Fertigstellung des Autobahnnetzes zu finanzieren. Dazu würde allenfalls eine Erhöhung des zweckgebundenen Zollzuschlags dienen.

Auch eine CO<sub>2</sub>-Steuer wird von uns bekämpft werden. Es handelt sich auch hier um das opportunistische Aufnehmen der Behauptung einer angeblichen Klimakatastrophe durch globale Erwärmung. Tatsache ist, dass in den Wintern der letzten Jahre weltweit Kälterekorde zu verzeichnen waren. Die CO<sub>2</sub>-Steuer ist nichts weiter als ein Vorwand, um den Konsumenten zusätzliches Geld abzuknöpfen und die Verwaltung aufzublähen.

Vom sogenannten Waldsterben, das Bundesrat und Parlament noch vor wenigen Jahren als Mittel diente, um die Bevölkerung mit Katastrophenszenarien zu verhetzen und zu verunsichern, wissen wir, wie schamlos Schwankungen in der Natur von der politischen Kaste missbraucht werden, wenn es darum geht, Subventionsströme umzuleiten oder neu fliessen zu lassen.

Immerhin wollen wir uns dialogfähig zeigen: Wenn der Bun-

desrat uns nachweist, dass er die Luftbelastung durch den weltweiten Vulkanismus endgültig abgestellt hat – z. B. mit einem Betondeckel auf dem Pinatubo –, würden wir uns immerhin anhören, was er über eine CO<sub>2</sub>-Steuer zu sagen hat. Das Schicksal dieser Steuer können wir allerdings schon heute voraussagen: Sie wird versenkt werden wie die «Titanic» nach dem Zusammenstoss mit dem Eisberg.

Interessant wird es im Anhang, ab Seite 171. Da wird eine Fülle staatlicher Aktivitäten aufgezählt, die zum Teil völlig unnötig sind, zum Teil auch von Volk oder Parlament bereits mehrfach abgelehnt wurden. Ich zähle einige Beispiele auf, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Da ist die Ratifizierung der europäischen Sozialcharta; diese haben wir 1987 abgelehnt. Da ist ein Anschlussprogramm zu den bodenrechtlichen Sofortmassnahmen; das ist wohl als Beitrag zur Deregulierung gedacht. Da sind die CO<sub>2</sub>-Abgabe, ein Energiegesetz, die Verlängerung und Neugestaltung der Strassenbenützungsgabgaben, die Ausführungsgesetzgebung im Kulturförderungsbereich – die ist ja wirklich dringend notwendig! – und dann noch die Totalrevision der Bundesverfassung, eine Sandkastenübung, die wahrscheinlich alle Legislaturperioden weitergeschrieben wird.

Da ist noch vieles mehr, von dem wir aufgrund harmlos anmutender Titel derzeit noch gar nicht wissen können, wie subtil Bundesrat und Verwaltung die Steuerbelastung des Bürgers durch masslosen Staatsausbau erhöhen wollen.

Liest man neben dieser Auswahl noch das Kleingedruckte, also die «weiteren Vorlagen 1991–1995» ab Seite 177, stossen wir auf einen derart breiten Katalog staatlicher Leistungs- und Legiferierungsbereitschaft, dass sich Parlament und Volk in erster Linie durch Ablehnung profilieren müssen, wenn der Wählerauftrag «weniger Staat» auch nur einigermaßen erfüllt werden soll.

Gesamthaft stellen wir fest: Die Prioritäten sind falsch gesetzt. Dort, wo wirklich Probleme brennen – im Asylbereich, in der Drogenpolitik, im riesigen Rückstand des Nationalstrassenausbaus –, fehlen Zielsetzungen. Dafür ist die Kreativität in jenen Bereichen, die Einschränkungen, Verbote und neue Steuern bringen sollen, besonders ausgeprägt. Das entspricht nun allerdings dem, was wir von einer Regierung erwarten, die wir mehrheitlich nicht gewählt haben und deren Ziele wir folglich grösstenteils ablehnen.

Klare Verhältnisse erheischen jedoch, dass wir kurz einige Ziele auflisten, die wir – in Uebereinstimmung mit unserem Parteiprogramm 1991–1995 – in dieser Legislatur unbeirrbar verfolgen werden:

1. Wir lehnen grundsätzlich alle Vorlagen ab, welche wir als ordnungspolitisch falsch beurteilen.
2. Wir lehnen im Prinzip alle Vorlagen ab, die auf eine Mehrbelastung des Steuerzahlers hinauslaufen, sei es, dass sie direkte Kostenfolgen haben, sei es, dass mehr Personal eingestellt werden muss.
3. Wir wollen die direkte Bundessteuer abschaffen und durch eine Mehrwertsteuer auf Waren und Dienstleistungen ersetzen. Die APS unterstützt einstimmig die derzeit laufende Initiative des Gewerbeverbandes und trägt sie durch einzelne ihrer Exponenten mit. Die Sanierung der Bundesfinanzen hat durch Kostensenkungen zu erfolgen.
4. Wir wollen das Nationalstrassennetz fertigstellen und weiter ausbauen, insbesondere die N 1 und die zweite Tunnelröhre am Gotthard. Wer behauptet, man könne aus Umweltgründen das Nationalstrassennetz nicht mehr erweitern, ist nicht von dieser Welt.
5. Wir wollen das Asylantenunwesen politisch gelöst sehen, indem die Schweiz endlich einen völligen Aufnahmestopp verfügt. Italien hat das hinsichtlich der Albaner praktiziert; also geht es in der Schweiz auch. Wir werden das Schweizervolk weiterhin entsprechend informieren.
6. Wir wollen eine eidgenössische Drogenpolizei, welche mit Sondervollmachten – ähnlich einem FBI – gegen Dealer und Konsumenten vorgehen kann.
7. Wir wollen den faulen Zauberfilz in dieser Legislatur beerdigen. Die Sozialisten bilden zusammen mit den Grünen, dem LdU, der EVP und der Links-CVP die Opposition. Sie gehören folglich nicht in die Regierung eines mehrheitlich bürgerlichen

Landes. Das Volk darf nicht länger durch Verwässerung der bürgerlichen Standpunkte aufgrund dieser unsäglichen Zauberkoalition um seine Wahlerwartungen betrogen werden. Die APS-Fraktion lehnt aus allen diesen Gründen den vorliegenden Legislaturplanungsbericht ab.

**Mme Jeanprêtre:** Le rapport du Conseil fédéral est un pen-sum obligatoire qui est, en règle générale, davantage sujet à la critique qu'aux louanges. Il faut toutefois savoir gré au Conseil fédéral d'avoir, sous le titre «Ouverture et réformes», mis un accent particulier sur la politique étrangère et l'Europe. N'oublions pas non plus qu'une fois retombées les grandes envolées des partis gouvernementaux à l'automne dernier, qui parlaient soit d'alternance ou de programme de gouvernement, le Conseil fédéral s'est retrouvé assez seul pour rédiger son document. Ce dernier, en préambule, ne manque pas de rappeler qu'il s'agit d'un simple instrument modulable, à valeur indicative. On fait dans le flou et on l'assume. De ce fait, c'est une critique sur la forme que j'aimerais apporter.

N'était-il pas possible de tirer un bilan des conclusions du rapport de la précédente législature, qui avait la croissance qualitative pour fil conducteur, avec une approche chiffrée quantifiable? Pour constituer un instrument de planification efficace, le programme de législature devrait fournir une analyse de la situation suisse actuelle, sur la base de laquelle il développerait des projets politiques pour les quatre prochaines années, quantifiant ce qui doit être atteint durant cette législature et comment. Le Conseil fédéral nous décrit de façon lucide la mouvance de la situation dans laquelle nous évoluons et la nécessité d'une réflexion sur la nature et l'ampleur de l'intervention de l'Etat. A cette mouvance s'ajoutent des difficultés financières et – il faut le reconnaître – le manque de consensus politique pour savoir quelles sont les affaires à traiter en priorité. Le Conseil fédéral devrait cependant savoir que, dans notre pays, on supporte assez mal le flou et qu'à un multipack de propositions lancées en pâture, on aurait préféré deux ou trois priorités bien ciblées dans le temps et quant aux objets.

Il nous manque également ce souffle politico-philosophique qui poserait la question de savoir quelle société nous voulons en cette fin de siècle très bousculée. En Suisse, par exemple, va-t-on s'accommoder d'un taux de chômage en constante progression et s'acheminer vers une société dualiste que l'on voit se profiler sous la menace de la fameuse dérégulation à la mode? Le Conseil fédéral souhaiterait que les citoyens consentent à quelques sacrifices en des temps difficiles. Nous serions prêts à entrer en matière au nom des consommateurs, des salariés, des retraités de ce pays, si ceux-ci devaient participer d'une quelconque façon à l'effort de redressement ou d'assainissement de l'économie, tout en demandant, en contrepartie, une information claire et objective. C'est en quelque sorte l'effort social contre le droit à l'information. C'est savoir si l'on veut privilégier le monde du capital ou celui du travail. C'est connaître ce que l'on a fait pour encourager l'économie, pouvoirs publics et univers bancaire, quelles techniques on entend développer dans le domaine de l'énergie notamment, quels moyens l'on veut sérieusement se donner dans l'intérêt du pays tout entier et non de façon sectorielle, à courte vue. Comment, en effet, demander aux citoyens des sacrifices, lorsqu'on apprend en même temps que les grandes banques enregistrent des résultats records en 1991, malgré la constitution d'énormes provisions? Ainsi donc, d'un côté on engrangerait des bénéfices alors qu'on dégraisserait de l'autre. Où se situe la responsabilité sociale du monde bancaire dans une période où l'on souhaite que l'Etat se fasse plus discret?

Autre question fondamentale et de la même essence politico-philosophique: va-t-on toujours faire de la mobilité une fin en soi quasi inéluctable? En rapport précisément avec la croissance qualitative, il faut se référer à ce problème de la mobilité. On ne l'évoque pas dans le document et la mobilité est acceptée comme une fin inéluctable, qui n'entraîne aucune approche critique. Ainsi, nous budgétisons des milliards pour l'accroissement de la mobilité qui, vraisemblablement, ne sont pas en rapport avec le profit global et social que l'on pouvait pourtant attendre en retirant.

Avant de conclure en disant que nous prenons acte du pro-

gramme de législation du Conseil fédéral et que nous vous encourageons à soutenir les propositions que nous avons formulées, j'aimerais vous présenter un programme que les femmes du Parlement ont élaboré une année après un fameux 14 juin – il y a précisément une année – et qu'elles ont intitulé «Programme de minorité pour la majorité oubliée». Or, puisque nous parlions de concret et de vision d'avenir, j'aimerais vous lire une des propositions: «Notre gouvernement fédéral est constitué de 14 femmes. Elles exercent leur mandat de conseillères fédérales à temps partiel, partageant leurs responsabilités à la tête d'un département avec une autre conseillère fédérale. Ce mode de travail permet de concilier leurs fonctions politiques, leurs intérêts personnels et leur vie affective et familiale. Elles ont le temps d'être à l'écoute des problèmes des gens, de leurs aspirations, elles ont le temps de réfléchir et de se ressourcer. Elles ne sont pas sujettes à l'infarctus». Suit l'élaboration d'un programme dont je n'ai pas le temps de vous faire part, mais vous voyez qu'il y a là un fil conducteur, il y a un brin d'utopie – c'est vrai – il y a aussi beaucoup d'humour!

**Ruf:** Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi hat vom bundesrätlichen Bericht mit grosser Enttäuschung Kenntnis genommen, und zwar vor allem hinsichtlich der Grundtendenz, aber auch bezüglich zahlreicher konkreter Massnahmen, die für die kommenden Jahre geplant sind. Ich gehe im folgenden primär auf diesen grundsätzlichen Aspekt ein. Zu verschiedenen Detailfragen werden wir bei den betreffenden Kapiteln Stellung nehmen.

Unsere Fraktion kritisiert scharf die generelle und einseitige Ausrichtung des Berichts und fast aller vom Bundesrat geplanten Massnahmen auf einen EG-Beitritt der Schweiz. Bei unzähligen Einzelmassnahmen erklärt der Bundesrat, man müsse «Europakompatibilität» erreichen oder gar die EG-Regeln bereits vollständig einführen. Der Bundesrat tut damit so, als ob ein EWR- oder gar ein EG-Beitritt bereits beschlossene Sache wäre. Dies, obwohl die Entscheide dafür beim Souverän liegen und obwohl die Skepsis im Schweizervolk gegenüber der bundesrätlichen Europapolitik, die letztlich in verfassungswidriger Weise ein Ende der Unabhängigkeit unseres Landes bedeuten würde, äusserst gross ist.

Die SD/Lega-Fraktion lehnt diese Politik der Ueberrumpelung des Volkes durch den Bundesrat und des Versuchs, vollendete Tatsachen zu schaffen, entschieden ab. In diesem Bericht manifestiert sich mit aller Deutlichkeit einmal mehr die erschreckende Bücklingshaltung einer schwachen Regierung vor einer ausländischen Macht, der EG. Anstatt unter Wahrung guter Beziehungen mit dem Ausland selbstbewusst die Unabhängigkeit und Neutralität unseres Landes bewahren zu wollen, wie dies die Bundesverfassung der Regierung ausdrücklich gebietet, ist Europahörigkeit Trumpf, das heisst eine Opferung unserer tragenden Staatswerte zugunsten des undemokratischen, zentralistischen EG-Grosseuropas.

Letztes Jahr haben wir das 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft feiern dürfen. Die Gründung und das Bestehen unseres Landes über Jahrhunderte hinweg waren nur möglich dank des Freiheits- und Unabhängigkeitswillens der Gründer und der unzähligen nachfolgenden Generationen. Wären die alten Eidgenossen gegenüber den Habsburgern derart unterwürfig gewesen, wie es unser Bundesrat heute gegenüber der EG ist, so hätte es eine Eidgenossenschaft nie gegeben. Diese Feststellung muss man heute im Zusammenhang mit der bundesrätlichen Politik leider machen.

Angesichts der Grundhaltung des Bundesrates muss dessen gleichzeitiges Klagen über die hohe Stimmbstimmigkeit fast wie ein Hohn erscheinen. Eine der Hauptursachen für Stimmbstimmigkeit und Staatsverdrossenheit liegt doch unbestreitbar im immer grösseren Graben zwischen Regierung und Volk. Für diese staatspolitisch höchst bedenkliche Verbreiterung des Grabens ist aber gerade der Bundesrat selbst mit seiner bürgerfremden Politik in verschiedenen Bereichen der Hauptverantwortliche. Ich erwähne als Beispiele nur die chronische Asylmisere und das immer schlimmere Drogenschlamassel nebst der erwähnten Europapolitik.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Tici-

nesi ist überzeugt, dass Volk und Stände der europahörigen Politik des Bundesrates eine kräftige Abfuhr erteilen werden.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum Stellenwert dieses Berichts und zur Art seiner Behandlung im Parlament und in der vorberatenden Kommission: Der Bericht ist kein verbindliches Papier, sondern er enthält bundesrätliche Absichtserklärungen. Seine Beratung droht – schon von dort her betrachtet – zum vornherein zu einem allgemeinen Palaver zu verkommen, wie es jetzt schon begonnen hat und wie wir es uns noch während Stunden werden anhören dürfen.

Nun gibt das Geschäftsverkehrsgesetz jedoch dem Parlament durch das Instrument der Richtlinienmotion die Möglichkeit, auf die Kursrichtung der bundesrätlichen Politik Einfluss zu nehmen. Die Fraktionen sind zudem nach dem Geschäftsreglement des Nationalrates gehalten, den Bericht zuhanden der vorberatenden Kommission vorzubehandeln. Dies hat unsere Fraktion sehr intensiv getan, was leider nicht für alle Fraktionen gilt. Von der Fraktion einer Bundesratspartei zum Beispiel ging überhaupt keine Stellungnahme ein.

Das Resultat unserer mehrstündigen Fraktionsberatungen waren 26 Richtlinienmotionen zu den verschiedensten Themen, die wir der Kommission unterbreiteten. Abgesehen von denjenigen Themen, die heute von unserer Seite her noch in Motionsform zur Diskussion gestellt werden, betrafen die Vorstösse etwa folgende Stichworte: Neutralitätspolitik, Entwicklungszusammenarbeit, Europäische Sozialcharta, Zivilschutz, Förderung des Wohneigentums, umweltfreundlichere Abfallverwertungssysteme, Kranken- und Unfallversicherung, politische Rechte, Luxussteuer usw.

Was geschah jedoch in der Kommission? Dass alle unsere Vorstösse mit überwältigenden Mehrheiten abgelehnt wurden, überraschte nicht unbedingt. Dass dies jedoch ohne jegliche seriöse Diskussion geschah, meist sogar ohne jede Wortmeldung überhaupt, ist schlichtweg eine Geringschätzung seriöser Parlamentsarbeit. Dass ich als Vertreter unserer Fraktion zudem von seiten von Vertretern von Bundesratsparteien mehrfach gerüffelt wurde, weil wir es gewagt hatten, eine grössere Zahl von Anträgen zu stellen, entspricht einer ausgewachsenen Schweinerei. Die Verantwortung für die schludrige Behandlung unserer Motionen – dies sei fairerweise gesagt – liegt nicht bei der Verhandlungsführung durch den Kommissionspräsidenten.

Eine kleine Fraktion hat nur auf parlamentarischem Wege die Möglichkeit, auf die politische Entwicklung Einfluss zu nehmen. Sie verfügt im Gegensatz zu den Regierungsfractionen über keinen direkten Zugang zu Bundesrat und Verwaltung, um ihre Anliegen geltend zu machen. Nimmt sie aber, wie wir, nichts anderes als ihre gesetzlichen Rechte wahr, so wird sie just von den Vertretern der Bundesratsparteien in sehr arroganter Art zurechtgewiesen. Die Bundesratsparteien hätten es wohl am liebsten – das ist der Eindruck, den ich in der Kommission gewonnen habe –, dass die Debatte über die Legislativplanung zu einer reinen Kopfnickerübung verkommen würde. Ein solches Vorgehen wäre dann wirklich vollends eine Farce, auf die man gut verzichten könnte.

Wir protestieren an dieser Stelle in aller Schärfe gegen die in der Kommission praktizierte Machtpolitik der Regierungsparteien und gegen die demonstrierte Missachtung parlamentarischer Mitwirkungsrechte.

Da wir aber Ihre Geduld nicht übermässig strapazieren wollten, haben wir 19 unserer 26 Richtlinienmotionen vorerst zurückgezogen. Sie sollen grösstenteils in anderer Form als Vorstösse eingereicht werden. Ich möchte Sie bitten, den Fehler Ihrer Kommission im Plenum nicht zu wiederholen, sondern den übrigen sieben Richtlinienmotionen, die bei den einzelnen Kapiteln zur Behandlung kommen, ein Minimum an Aufmerksamkeit zu schenken und deren Inhalte mindestens seriös zu prüfen, bevor Sie sie einfach tel quel ablehnen, wie das in der Kommission leider der Fall war.

**On. Cotti:** Mi permetto qualche osservazione accanto forse all'oggetto in discussione quest'oggi, o meglio amonte di questo oggetto.

Il rapporto sul programma di legislatura nella presentazione attuale – mi sembra di poter affermare – non risponde ormai

più alle esigenze di una moderna programmazione politica. Credo che siamo chiamati a trovare vie nuove. Dobbiamo assegnare ai Partiti, al Parlamento e al Governo i ruoli, che in questo Stato loro competono, e ai cittadini elettori le informazioni necessarie ad esprimere il voto, in occasione delle elezioni federali, in piena conoscenza dei programmi, delle intenzioni e delle possibili convergenze fra i Partiti.

Attualmente è il Consiglio federale che presenta il suo programma, di cui si prende semplicemente atto in questo Parlamento.

Credo che siamo il solo Paese democratico al mondo che designa un Governo che peraltro si compone di quattro Partiti con quattro programmi diversi, senza imporgli un piano di legislatura, un programma politico.

L'elezione del Consiglio federale è per questi aspetti la firma di una cambiale in bianco. La soluzione democratica può essere soltanto un'altra. L'elettore deve sapere non solo per chi vota, ma per quale politica si decide. Di qui la necessità di programmi chiari e della ricerca di un piano comune ai Partiti che aspirino al Governo almeno relativamente ai punti essenziali della politica.

I gruppi parlamentari dovranno poi, prima della designazione del Consiglio federale, perfezionare un piano di legislatura, se è necessario in una sessione straordinaria, comunque nella prima sessione della legislatura. Si darà poi immediatamente dopo avvio con speditezza alla concretizzazione del programma, alla traduzione del progetto in atti legislativi e politici. Io auspico che i pochi adattamenti procedurali, che si rendono necessari per adottare un modulo come questo, possano essere adottati in tempi brevi, sicché dal 1995 in poi si possa disporre di uno strumento pianificatorio molto più valido di quello attuale.

Avevo formulato una proposta dettagliata di questo tipo in occasione delle elezioni per il rinnovo dei poteri federali dell'ottobre scorso, ma avevo fatto atto di presentazione di queste mie idee ai Partiti, senza compiere atto formale in questo Parlamento. Se la mia suggestione di quest'oggi non avrà fortuna, vedrò di tradurla in un atto formale davanti a questo Parlamento.

Ed ora qualche critica specifica al programma di cui ci siamo occupando. In primo luogo, di fondo, siamo ormai a un quarto della legislatura iniziata l'ottobre scorso, e anziché di programmazione dovremmo già parlare di concretizzazione e di realizzazione; siamo quindi in ritardo e c'è di ché pensare che le proposte contenute nel documento non potranno essere attuate entro il quadriennio. Seconda osservazione: Manca un chiaro ordine di priorità, manca un elemento essenziale a un documento pianificatorio che è lo scadenziario. Non vi sono delle indicazioni valide circa le scadenze, non vi è un chiaro ordine di priorità e quindi manca un elemento fondamentale per decidere circa l'accettabilità del documento.

Terza osservazione che mi sembra molto importante: il documento è un'elencazione di problemi piuttosto che una enumerazione di soluzioni. E su questi problemi ogni Partito, ogni Consigliere federale ha una sua ottica, ha le proprie idee. Le maggioranze si costituiscono molte volte in seno al Consiglio federale, anche per caso. Quando però il rapporto prospetta soluzioni, lo fa in modo timido, con mille riserve e prudenze che non contribuiscono alla credibilità del documento pianificatorio. Questo fatto è peraltro confessato dal Consiglio federale stesso che alla pagina 3 del messaggio afferma: «Der Charakter der Legislaturplanung ist deutlich ein flexibles Instrument mit Orientierungsfunktionen» – una dichiarazione di intenzione senza vincoli per il Consiglio federale che – ripeto – nemmeno necessita del consenso del Parlamento; io direi «eine Scheinplanung ohne politische Folgen».

Quali sono le soluzioni che io auspico possano entrare in vigore già per il prossimo quadriennio? Un piano è elaborato dai Partiti – perché mi sembrano essere i soli organi a cavallo fra due legislature – e reso noto prima della campagna elettorale. Un piano il cui contenuto dovrà limitarsi ai punti essenziali, una specie di minimo comune denominatore politico tra i Partiti che aspirano restare in Governo. Il che significa che – almeno limitatamente a questi punti – chi sta al Governo non potrà mettersi all'opposizione. Quando si dicono queste cose si è

subito accusati di volere picconare la formula magica. Vi assicuro, non è questo il mio intento. Io chiedo che la formula magica abbia a funzionare, il che premette che determinati Partiti rinunciano a qualche loro postulato per convergere su una base comune. Mi pare che questa è una condizione di efficacia per il lavoro del Parlamento e del Consiglio federale.

**Bundesrat Stich:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Legislaturziele. Man kann sich immer fragen, welche Bewandnis Legislaturziele haben. Sollen sie Auskunft über den Stand der Nation, über die Veränderungen der Gesellschaft geben, oder sollen sie – etwas bescheidener gesehen – darstellen, in welche Richtung die Regierung zu gehen gedenkt? Ich denke, dass die zweite Möglichkeit das ist, was Sie von uns erwarten. Das heisst allerdings nicht, dass sich die Regierung nicht auch über die gesellschaftlichen Veränderungen Gedanken machen muss und Gedanken macht.

Herr Hess Peter hat kritisiert, dass die Regierungsrichtlinien sehr spät bekommen seien. Das ist sachlich richtig. Man muss aber einbeziehen, dass die Geschichte nicht stillsteht, während Regierungsrichtlinien gemacht werden. Wenn Sie das einleitende Kapitel «Planung unter schwierigen Bedingungen» lesen, ist es gut zu bedenken, wann diese Regierungsrichtlinien entstanden sind. In Angriff genommen worden sind sie nämlich zu einer Zeit, als die Mauer in Berlin und in der DDR noch vorhanden war und als EWR-Verhandlungen geführt wurden, und zwar mit ihren Höhen, Tiefen sowie mit vielen Wechsellern. Gleichzeitig hat der Bundesrat eine Finanzordnung vorgelegt, die dann abgelehnt worden ist, worauf er sofort wieder neue Überlegungen anstellen musste. Letztlich, aber nicht minder bedeutungsvoll, spielte die Entwicklung der Bundesfinanzen hinein. Dass sie negativ verlaufen würde, war lange vorher bekannt, niemand aber hätte vorauszusagen gewagt, dass der Wechsel derart abrupt eintreten würde.

Wenn die Regierung plötzlich vor der Situation steht, dass sie nur noch Defizite hat, stellt sich für sie die Frage nach den Prioritäten. Sie hätte es sich einfach machen und sagen können, erste Priorität habe die Sanierung des Haushaltes. Wir haben aber die Sanierung an den Schluss genommen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir nicht lediglich Buchhalter sein wollten.

Wie sagte doch Herr Dreher: Man soll auch unternehmerisch denken und nicht nur buchhalterisch! Zu einem Unternehmer gehört aber auch, dass er etwas von Buchhaltung versteht, sonst ist er nicht allzu lange Unternehmer – es sei denn, dass er irgendwoher zusätzlich Mittel auf irgendeine Art und Weise erhält; andernfalls hat er keine Chance.

Wir waren uns bewusst, dass es notwendig ist, Prioritäten zu setzen. Es wurde kritisiert, dass wir 66 Ziele gesetzt haben. Ursprünglich aber waren über 150 Ziele anvisiert. Was Sie sehen, ist eine Zusammenfassung. Wir haben die Sache stark zusammengedrückt. Heute habe ich nun ab und zu den leisen Vorwurf gehört, wir hätten zu wenig Prioritäten gesetzt. Jedoch habe ich trotz gutem Zuhören wenig Vorschläge für eine exakte Prioritätensetzung entgegennehmen können.

Gut, Herr Dreher hätte lieber eine ganz andere Regierung, das kann ich ihm nachfühlen. Mich stört es nicht einmal, dass ich nicht zu denen zähle, die er gewählt hätte. Umgekehrt würde es mich vielleicht mehr stören. Sicher ist es nicht richtig, wenn er sagt, wir müssten auch verschiedene – er ist zwar gar nicht mehr da – sozialistische Überreste der Politik beseitigen. Jedenfalls kann ich mich nicht erinnern – ich bin immerhin schon auf der Welt gewesen, als 1941 der erste sozialdemokratische Bundesrat gewählt worden ist –, dass die Sozialdemokraten jemals eine Mehrheit gehabt hätten, und zwar weder im Parlament noch in der Regierung.

Schliesslich hat auch Frau Mauch den roten Faden etwas vermisst. Deshalb bin ich sehr froh, dass mindestens Herr Couchepin erklärt hat, er könne dem roten Faden der Regierung folgen. Das heisst, dass es – wenn man exakt schaut – in diesen Regierungsrichtlinien doch so etwas wie einen roten Faden gibt.

Es kann nicht nur eine Priorität geben; erledigt werden müssen gleichzeitig verschiedene Dinge. So gesehen ist es selbstverständlich, dass allein die schlechte Haushaltlage nicht

dazu führen kann und darf, dass wesentliche Aufgaben dieses Staates in der Gesellschaft nicht mehr erfüllt werden.

Zum anderen habe ich festgestellt, dass gewisse Dinge kontrovers sind. Die Darstellung der Deregulierung mit den Einschränkungen von Seite 27 wird von vielen Leuten akzeptiert. Wir wollen nicht eine Deregulierung à tout prix, eine Zerstörung der Ordnung, sondern wir möchten mehr Wettbewerb, sind uns aber bewusst, dass Wettbewerb allein nicht alles fein säuberlich, definitiv und endgültig regelt. Gerade im Sozialbereich braucht es gewisse Rahmenbedingungen, genauso wie in der Ökologie, im Umweltschutz auch. Ziel der Regierung ist es, diese Lenkung mit der Zeit eher marktwirtschaftlich zu organisieren – soweit das möglich ist – als mit Verboten, die man kontrollieren und durchsetzen muss.

Man hat die Frage gestellt, wie es jetzt mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe stehe. Der Bundesrat hat dargelegt, dass er die CO<sub>2</sub>-Abgabe in diesem Jahr in die Vernehmlassung geben wird. Und er hat verschiedentlich gesagt, dass eine umfassende CO<sub>2</sub>-Abgabe für die schweizerische Wirtschaft nicht wettbewerbsbehindernd sein darf, dass sie also in Abstimmung mit Europa geschaffen werden solle.

Betreffend die Frage des Benzinzolls ist es für uns selbstverständlich, dass hier Massnahmen zu treffen sind. Wenn wir diesen Aufschlag um 25 Rappen machen, dann haben wir einigermassen Wettbewerbsgleichheit mit Oesterreich und Deutschland. In Italien und in Frankreich sind die Benzinpreise noch höher. Zweifellos kann man einvernehmlich mit Europa darüber hinausgehen; wobei beizufügen ist, dass sich die EG natürlich in bezug auf Japan und die USA Sorgen macht. Es braucht deshalb zweifellos noch sehr, sehr grosse Anstrengungen, um die Umwelt schonen und Sorge zu ihr tragen zu können, und zwar auf möglichst wirtschaftliche Art und Weise; nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Europa und in der übrigen Welt.

Viele Bemerkungen sind auch in bezug auf den Gipfel von Rio gemacht worden: Ich will heute dazu nicht Stellung nehmen; darüber werden wir später ebenfalls noch diskutieren können. In bezug auf die Deregulierung habe ich schon einige Bemerkungen gemacht. Es ist erstaunlich, wie unterschiedlich die einzelnen Leute, wenn sie von Deregulierung reden, ihre Ziele setzen. Für mich ist noch interessanter, welche Ziele sie dann vergessen; meistens sind es die eigenen, die man dann nicht anführt. Ich will nicht auf die Details eingehen.

Schwierig wird es dann, wenn es an die Umsetzung geht, wenn man ins Detail geht und sich der einzelne überlegen muss: Bin ich betroffen, oder bin ich nicht betroffen? Je nachdem wird dann die Meinung stark differieren. Ich freue mich bereits auf die Diskussion über das Sparprogramm.

Es ist hier wieder mit aller Klarheit festgehalten worden: Es kann nicht so weitergehen; die Staatsquote soll nicht grösser werden. Man hat auch von der Steuerquote gesprochen und gesagt, sie solle nicht erhöht werden. Ich wäre froh, wenn die Steuerquote stabil bliebe. Allein im letzten Jahr ist sie von 9,4 auf 9,1 Prozent zurückgegangen. So kann man natürlich den Haushalt nicht ausgleichen.

Für die Wirtschaft, für mich persönlich – übrigens auch aus der Sicht des Bundesrates – ist die Sanierung der Bundesfinanzen von allererster Priorität. Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft, für einen Wiederaufschwung, sind günstige Zinssätze. Und heute haben wir sehr hohe Zinssätze. Wir müssen deshalb alle Anstrengungen unternehmen. Erstens müssen wir die Teuerung weiter reduzieren, um eine Senkung der Zinssätze einzuleiten. Zweitens – das ist nicht weniger wichtig – muss der Bund, müssen die Kantone und die Gemeinden dafür sorgen, dass sie ihre Haushalte ausgleichen können. Allein in diesem Jahr müssen wir noch 3 Milliarden Franken aufnehmen. Wenn es uns nicht gelingt, die Zielsetzungen zu erreichen, werden es im nächsten Jahr 9 Milliarden sein. Sie können sich vorstellen, welche Wirkung dies auf die Zinssätze in der Schweiz hat.

So gesehen merken dann vielleicht die meisten Leute, dass sie auch sehr direkt an ausgeglichenen Finanzen interessiert wären. Niemand zahlt gerne hohe Zinsen, weder die Industrie für ihre Investitionen noch der einzelne Hauseigentümer und noch weniger der einzelne Mieter.

Man kann in einer solch allgemeinen Debatte natürlich leicht davon sprechen, dass verkrustete Strukturen aufgebrochen werden müssten. Die Frage ist, was dann im Detail darunter zu verstehen ist, und das wird dann zweifellos wieder zu Diskussionen Anlass geben.

Den Wunsch, die Legislativziele kontrollierbar zu machen, finde ich gut, aber ich muss ebenso offen sagen: Ich kann mir nicht vorstellen, wie man das machen will. Legislativziele geben die Richtung an; nicht jede Frage muss in diesem Stadium bereits bis ins letzte Detail überprüft sein. Das kann nicht der Zweck der Uebung sein, sonst könnten wir jeweils gerade die entsprechenden Botschaften dazu liefern. Das ist der eine Grund, weshalb es schwierig ist, eine Kontrolle vorzunehmen. Umgekehrt sind die Legislativziele letztlich weder für Sie noch für den Bundesrat verbindlich. Es gibt Dinge, an die man nicht gedacht hat, Sachen, die sich verändern, wo man rasch handeln muss, und andere, die man zwar für sehr notwendig oder nützlich hielt, aber zurückstellen musste. Das haben wir in der letzten Zeit oft erlebt. Da müssen Regierung und Parlament flexibel genug bleiben, um nicht zu stark auf ein festes Programm ausgerichtet zu sein. Wir werden bei den einzelnen Kapiteln noch einmal im Detail darüber sprechen. Wir werden auch Gelegenheit haben, verschiedene Vorstösse zu behandeln.

Es ist selbstverständlich, dass wir nicht jeden Wunsch erfüllen konnten. Vielleicht haben wir Dinge aufgenommen, von denen es eher fraglich ist, ob sie in dieser Legislatur noch realisiert werden können, beispielsweise die Totalrevision der Bundesverfassung. Das kann man zwar in Angriff nehmen, aber die Frage ist, ob es überhaupt möglich ist, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Allein im Bereich der Steuern haben wir noch einige Differenzen zu beseitigen – um das einmal bescheiden zu sagen. Ich will nicht ins Detail gehen, sondern nur festhalten: Wir werden sicher überlegen müssen, ob man nicht angesichts der grossen Verschiebung der Steuerbelastung doch mindestens aufzeigen muss, wie man einen sozialen Ausgleich schaffen kann. Denn mit der Reduktion der direkten Bundessteuer ist kein sozialer Ausgleich zu schaffen, sondern das Problem würde höchstens verschärft.

Entscheidend ist, dass wir auch in der Zukunft den Willen aufbringen, die Probleme zu lösen – das ist viel entscheidender als alles, was in den Regierungsrichtlinien steht –: der Wille, die anstehenden Probleme zu lösen, im Interesse unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen, im Interesse unseres Landes.

**M. Couchepin**, chancelier de la Confédération: Permettez-moi d'ajouter un point au moment de ce débat d'entrée en matière.

On a entendu bien des compliments sur le document qui vous a été remis, mais aussi un certain nombre de critiques: densité normative exagérée, dérégulation mal précisée, manque de priorités, manque de buts précis aux Grandes lignes de la politique gouvernementale.

Il faut prendre en considération que ces Grandes lignes sont conditionnées par plusieurs éléments, tout d'abord par le fait que le Conseil fédéral doit donner suite à un certain nombre de projets déjà discutés au Parlement, notamment dans le cadre d'interventions parlementaires contraignantes. Il faut également tenir compte du fait que beaucoup de projets énumérés ont pour objectif de modifier le tissu législatif pour, le cas échéant, le réduire.

Les vœux émis par certains orateurs, qui se plaignaient en particulier de ne pas trouver dans le document du Conseil fédéral des projets précis – réforme de certaines régies, définition des buts du Conseil fédéral – vont dans un autre sens que les objections formulées par d'autres orateurs contre le fait que ce document contient trop de projets.

Tous ces éléments mettent en évidence la difficulté d'élaborer un tel rapport sur les Grandes lignes de la politique du gouvernement. A examiner l'ensemble de ces difficultés, j'ai le sentiment que finalement, comme un certain nombre d'entre vous l'a relevé, le Conseil fédéral s'en est assez bien tiré.

Il me semble toutefois important de prendre note des critiques pour alimenter la réflexion qui a déjà commencé sur la manière de préparer les prochaines Grandes lignes de la politique fé-

dérale. Bien entendu, ces dernières ne pourront jamais donner satisfaction à toutes les sensibilités politiques qui s'expriment dans cette salle. Elles resteront l'expression d'une pensée politique commune des partis chargés de gouverner ce pays.

Je voudrais encore insister sur un point. Aussi bien dans l'ordre du jour que dans le langage commun, on a pris l'habitude de parler, pour ce document, de «Programme» de législature. C'est une erreur d'interprétation. Il ne s'agit pas d'un «Programme» de législature, mais, selon l'article 45bis de la loi sur les rapports entre les conseils, il s'agit de fournir au Parlement un aperçu de l'ensemble des tâches incombant au gouvernement, de renseigner le Parlement sur les objectifs du gouvernement, sur ce qu'il prévoit d'atteindre durant la nouvelle législature, et de ranger ces tâches par ordre d'importance et d'urgence, d'après les objectifs. Il s'agit donc d'une espèce de catalogue beaucoup plus général que le gouvernement doit établir, qui doit porter le titre de «Grandes lignes de la politique gouvernementale».

Dans cet esprit-là, les suggestions apportées seront d'une grande utilité pour essayer, dans quatre ans, d'améliorer encore le document.

**Früh, Berichterstatter:** Ich möchte mich noch an Herrn Ruf wenden. Er hat mich zwar freundlicherweise bei seiner Kritik ausgelassen. Die 26 Richtlinienmotionen waren etwas Neues für diejenigen, welche in dieser Kommission schon mehrere Male dabei waren. Es war befremdend, so viele Motionen zu sehen; man hat daraus praktisch ein Parallel-Regierungsprogramm entnehmen können. Paracelsus hat einmal gesagt, alles sei Gift, nur die Dosis entscheide, ob etwas Gift sei oder nicht. Vielleicht war es bei diesen Motionen ähnlich. Dann hat sich Herr Ruf über das Palaver, das nun wieder stattfindet, ausgelassen. Mein lieber Kollege Ruf: Nur diejenigen, die an diesem Palaver teilnehmen, entscheiden über das Niveau dieses Palavers. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob dieses Palaver durch Ihren Beitrag an Niveau gewonnen hat oder ob es ein Palaver geblieben ist.

### III. Zentrale Aufgabenfelder des Bundes III. Les tâches essentielles de la Confédération

1. Weltweite Beziehungen – 1. Relations internationales
2. Schweiz und Europa – 2. La Suisse et l'Europe

92.3158

**Motion der SD/Lega-Fraktion  
Legislaturplanung 1991–1995. Ziel 4  
Motion du groupe DS/Ligue  
Programme de législature 1991–1995. Objectif 4**

#### *Wortlaut der Motion vom 1. Juni 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Verhandlungen der Uruguay-Runde des Gatt nur Ergebnisse zu akzeptieren, die eine Existenzsicherung des schweizerischen Bauernstandes und eine grösstmögliche eigene Landesversorgung gewährleisten.

#### *Texte de la motion du 1er juin 1992*

Le Conseil fédéral est chargé de n'accepter, dans le cadre du cycle d'Uruguay du GATT, que les résultats qui garantissent l'existence de la paysannerie suisse et un auto-apvisionnement national aussi étendu que possible.

*Sprecher – Porte-parole:* Maspoli

#### *Schriftliche Begründung*

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

#### *Développement par écrit*

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates*

*vom 15. Juni 1992*

Die Verhandlung der Uruguay-Runde des Gatt ist in fünfzehn verschiedene Bereiche aufgeteilt. Diese betreffen fast alle Bereiche der Agrarwirtschaftspolitik (Zölle, Subventionen, Antidumping, Technische Handelshindernisse, Textilien, Landwirtschaft, Dienstleistungen, Investitionen, geistiges Eigentum). Die Resultate, für deren Verbesserung der Bundesrat sich weiterhin einsetzt (insbesondere im Landwirtschaftsbereich), bilden Bestandteil eines einzigen Uebereinkommens, welches den Verhandlungsteilnehmern vorgelegt werden wird. Diese werden dann eingeladen, über die Annahme dieses Gesamtabkommens zu bestimmen.

Was nun im speziellen das Landwirtschaftsabkommen innerhalb des Entwurfs der Schlussakte vom 20. Dezember 1992 betrifft, gehen die Ziele im Prinzip in die gleiche Richtung wie die Reformen, die wir im Bereich der Landwirtschaftspolitik bereits unternommen haben. In seinem 7. Landwirtschaftsbericht vom 27. Januar 1992 hat der Bundesrat Perspektiven der zukünftigen Landwirtschaftspolitik aufgezeigt, die es erlauben, die Produktion dem Markt anzupassen, aber auch die Umwelt und die Lebensfähigkeit der Landwirtschaft zu erhalten, um in der Schweiz eine flächendeckende Landwirtschaft zu gewährleisten. Diese Ziele sind im Begriff der Multifunktionalität der Landwirtschaft enthalten; der Entwurf der Schlussakte erlaubt es, jene in einem multilateralen Instrument zu verankern. Dieses enthält in der Tat eine Kategorie von Massnahmen, die keiner Reduktion unterworfen sind (die «grüne» Kategorie).

Diese «grüne» Kategorie enthält auch die produktionsunabhängigen Direktzahlungen, wie sie auch die Revision des Landwirtschaftsgesetzes vorsieht (Art. 31a und 31b). Die Existenz der schweizerischen Landwirtschaft und ihrer Bauern wird durch das mögliche Resultat der Verhandlungen der Uruguay-Runde nicht in Frage gestellt. Diese werden jedoch dazu beitragen, den Strukturanpassungsprozess in der Landwirtschaft zu beschleunigen. Die Grundlagen des Entwurfs der Schlussakte sichern den Verhandlungsteilnehmern genügend Spielraum zu, um eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufrechtzuerhalten, die sich auf eine entsprechend angepasste nationale Politik abstützt.

Der Bundesrat ist weiterhin der Ueberzeugung, dass die primäre Rolle der Landwirtschaft nach wie vor die Versorgung mit Lebensmitteln und damit die Ernährungssicherheit des Landes darstellt. Trotzdem hat die Frage des Niveaus der Selbstversorgung heute an Wichtigkeit eingebüsst. Im besonderen die Entspannung des Ost-West-Verhältnisses vermindert die Gefahr eines generellen Konflikts. Die geopolitische Lage lässt die Gefahr eines Versorgungsmangels als gering erscheinen (7. Landwirtschaftsbericht, S. 291f.). Der zukünftige Grad der Selbstversorgung wird demzufolge sowohl durch die Entwicklung der Produktionskosten in der Schweiz, durch die Gesundung des Weltagrarmarktes (Verminderung der Exportsubventionen) – die eine Erhöhung der Weltmarktpreise im Landwirtschaftsbereich mit sich bringen wird – als auch durch eine Landwirtschaftspolitik, die die Multifunktionalität der Landwirtschaftspolitik absichert, bestimmt werden.

#### *Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 juin 1992*

Les négociations du Cycle d'Uruguay du GATT portent sur quinze domaines différents. Elles couvrent pratiquement tous les domaines de la politique économique extérieure (tarifs, subventions, antidumping, obstacles techniques aux échanges, textiles, agriculture, services, investissements, propriété intellectuelle). Les résultats, à l'amélioration desquels le Conseil fédéral continue à contribuer (notamment en agriculture)

seront réunis dans un accord qui sera soumis dans sa globalité aux participants. Ceux-ci seront ensuite appelés à se prononcer sur cet accord global.

En ce qui concerne plus particulièrement le volet agricole du projet d'acte final du 20 décembre 1991, ses objectifs vont, en principe, dans la même direction que les réformes déjà engagées de notre politique agricole. Dans son 7<sup>e</sup> rapport sur l'agriculture du 27 janvier 1992, le Conseil fédéral dresse les perspectives de la future politique agricole, qui doit permettre de rapprocher la production du marché tout en sauvegardant l'environnement et la viabilité de l'espace rural, afin que la Suisse dispose d'une agriculture qui s'étende sur l'ensemble des terres cultivées. Ces objectifs sont couverts par la notion de multifonctionnalité de l'agriculture; le projet d'acte final permet de les ancrer dans un instrument multilatéral. Celui-ci contient à cet effet une catégorie de mesures qui ne sont soumises à aucune réduction (la catégorie «verte»).

Cette catégorie «verte» comporte notamment les paiements directs non liés à la production, prévus par la révision de la loi sur l'agriculture (art. 31a et 31b.). L'existence de l'agriculture et celle de la paysannerie suisses ne sont par conséquent pas remises en cause par les résultats potentiels des négociations du Cycle d'Uruguay, même s'ils contribueront à accélérer l'adaptation des structures de l'agriculture suisse. Les paramètres du projet d'acte final laissent aux participants une marge de manoeuvre suffisamment large pour leur permettre d'assurer le maintien de l'activité agricole par des politiques nationales appropriées.

Le Conseil fédéral continue à penser que l'agriculture suisse garde pour première fonction la contribution à l'approvisionnement en denrées alimentaires et la sécurité alimentaire du pays. La question du niveau d'auto-approvisionnement a néanmoins perdu de son importance aujourd'hui. La détente Est-Ouest en particulier amenuise la crainte de conflits généralisés. Vu la situation géopolitique, la pénurie est peu probable (7<sup>e</sup> rapport sur l'agriculture, p. 291s.). Le niveau d'auto-approvisionnement futur sera en outre déterminé à la fois par une maîtrise des coûts de production en Suisse, par l'assainissement des marchés agricoles internationaux (diminution du subventionnement, notamment des exportations) qui devrait entraîner une augmentation des prix mondiaux des produits agricoles ainsi que par une politique agricole basée sur la multifonctionnalité.

#### *Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

#### *Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

92.3159

#### **Motion der SD/Lega-Fraktion Legislativplan 1991–1995. Ziel 13**

#### **Motion du groupe DS/Ligue Programme de législature 1991–1995. Objectif 13**

#### *Wortlaut der Motion vom 1. Juni 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. entsprechend seinen jahrzehntelangen Versprechen den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz endlich durch Begrenzung der Einwanderung zu stabilisieren und schrittweise herabzusetzen;
2. auf die Ausarbeitung einer Vorlage für die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer zu verzichten.

#### *Texte de la motion du 1er juin 1992*

Le Conseil fédéral est chargé:

1. conformément à ses promesses de plusieurs décennies, de stabiliser et de réduire enfin par étapes la population résidente

- étrangère en Suisse par une limitation de l'immigration;
2. de renoncer à l'élaboration d'un projet de naturalisation facilitée des jeunes étrangers.

*Sprecher – Porte-parole:* Bischof

#### *Schriftliche Begründung*

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

#### *Développement par écrit*

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Juni 1992*

1. Ende der sechziger Jahre erklärte der Bundesrat als Alternative zu den beiden ersten Ueberfremdungs-Initiativen, er werde den Bestand der erwerbstätigen Jahresaufenthalter und Niedergelassenen stabilisieren. Dieses Ziel wurde zu Beginn der siebziger Jahre erreicht.

Mitte der siebziger Jahre stellte der Bundesrat eine Stabilisierung und anschliessend eine Herabsetzung des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung in Aussicht. Aufgrund des in der Folge eingetretenen Beschäftigungsrückgangs und der gestützt auf das neue Kindsrecht vorgenommenen Einbürgerung von ausländischen Kindern wurde auch dieses Ziel verwirklicht.

In dem in der Volksabstimmung vom 6. Juni 1982 verworfenen Ausländergesetz wurde ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Bestand der schweizerischen und dem der ausländischen Wohnbevölkerung in Aussicht genommen. Das gleiche Ziel liegt den seither vom Bundesrat erlassenen Verordnungen über die Begrenzung der Zahl der Ausländer zugrunde. Auch in den Erläuterungen zur Volksabstimmung vom 4. Dezember 1988 zur Volksinitiative «Begrenzung der Einwanderung» erklärte der Bundesrat, dass er weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis zwischen schweizerischer und ausländischer Wohnbevölkerung anstrebe.

Das Verhältnis zwischen der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung kann dann als ausgewogen betrachtet werden, wenn die Eingliederungspolitik nicht beeinträchtigt wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist von Bedeutung, dass fast 70 Prozent der in der Schweiz wohnenden Ausländer aus EG- und Efta-Staaten stammen. Zudem besitzen drei Viertel der in der Schweiz wohnenden Ausländer die Niederlassungsbewilligung und damit ein gefestigtes Anwesenheitsrecht. Schliesslich fällt in Betracht, dass die weniger als 16 Jahre alten Ausländer ein Fünftel der ausländischen Wohnbevölkerung ausmachen, was ihre spätere Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse erleichtern wird.

2. Am 2. Oktober 1989 hat Nationalrat Portmann eine Motion eingereicht, welche zum Ziel hat, die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Mitbewohner der zweiten Ausländergeneration erleichtert eingebürgert werden können. Die betroffenen Personen sind in der Schweiz geboren oder aufgewachsen, sprechen unsere Sprache und haben mehrheitlich schweizerische Schulen besucht; es rechtfertigt sich deshalb, ihre Integration durch eine erleichterte Einbürgerung zu fördern. Am 27. November 1989 erklärte sich daher der Bundesrat bereit, die Motion entgegenzunehmen. National- und Ständerat haben in der Folge dem Vorstoss am 11. März 1991 respektive am 12. Dezember 1991 zugestimmt. Der Bundesrat ist somit verpflichtet, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Ein Entwurf des Bundesamtes für Polizeiwesen betreffend eine Aenderung der Bundesverfassung ist zurzeit Gegenstand der Aemterkonsultation. Aufgrund des Gesagten ist es für den Bundesrat denkbar, auf die Ausarbeitung einer Vorlage für die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer zu verzichten.

#### *Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 juin 1992*

1. A la fin des années soixante, en réponse aux deux initiatives contre la surpopulation étrangère, le Conseil fédéral déclara

qu'il allait stabiliser l'effectif des étrangers exerçant une activité lucrative, titulaires d'une autorisation de séjour à l'année ou d'une autorisation d'établissement. Cet objectif fut atteint au début des années septante.

Au milieu des années septante, le Conseil fédéral décida de stabiliser, puis de réduire l'effectif de la population étrangère résidente. La récession économique intervenue dans l'intervalle, ainsi que la naturalisation d'enfants étrangers découlant du nouveau droit de la filiation permirent également d'atteindre cet objectif.

La nouvelle loi sur les étrangers, rejetée en votation populaire le 6 juin 1982, prévoyait qu'un rapport équilibré entre l'effectif de la population suisse et celui de la population étrangère résidente devait être atteint. Ce même objectif est à la base de l'ordonnance limitant le nombre des étrangers, édictée depuis lors par le Conseil fédéral. Dans ses explications relatives à la votation populaire du 4 décembre 1988 au sujet de l'initiative populaire «Pour la limitation de l'immigration», le Conseil fédéral avait toujours pour but d'atteindre un rapport équilibré entre la population suisse et la population étrangère résidente.

Le rapport entre population suisse et population étrangère peut être considéré comme équilibré lorsqu'il ne remet pas en cause la politique d'intégration. A ce sujet, il est important de relever que près de 70 pour cent des étrangers résidant en Suisse sont des ressortissants d'Etats membres de la CE et de l'AELE. En outre, les trois quarts des étrangers résidant en Suisse bénéficient d'une autorisation d'établissement et, par tant, d'un droit de présence assuré. Enfin, il convient de noter que les étrangers âgés de moins de 16 ans représentent un cinquième de la population résidente permanente de nationalité étrangère, élément favorable à leur intégration future dans notre société.

2. En date du 2 octobre 1989, M. Portmann, conseiller national, a déposé une motion visant à créer les bases constitutionnelles et légales pour que les étrangers de la deuxième génération puissent être naturalisés selon une procédure facilitée. Les personnes concernées sont nées ou ont été élevées en Suisse, parlent notre langue et ont fréquenté pour la plupart les écoles suisses; il se justifie dès lors de favoriser leur intégration par une naturalisation facilitée. Le 27 novembre 1989, le Conseil fédéral s'est déclaré disposé à accepter cette motion. Le Conseil national et le Conseil des Etats ont, respectivement le 11 mars 1991 et le 12 décembre 1991, accepté cette proposition. Le Conseil fédéral est ainsi tenu d'élaborer une proposition en la matière. Un projet de l'Office fédéral de la police concernant une modification de la Constitution fédérale fait actuellement l'objet d'une consultation des offices.

Sur la base de ce qui précède, il est inconcevable pour le Conseil fédéral de renoncer à l'élaboration d'une proposition sur la naturalisation facilitée des jeunes étrangers.

#### *Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

#### *Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

**Hubacher**, Berichterstatter: Sie haben von Herrn Früh gehört, dass die Kommission in Untergruppen gearbeitet hat. Unsere Gruppe hatte «Weltweite Beziehungen», «Schweiz und Europa» sowie «Sicherheitspolitik» zum Thema. Ich nehme an, Sie werden nicht traurig sein, wenn wir Ihnen mitteilen, dass wir die Frage der Europapolitik zurückstellen, weil wir im Laufe dieses Jahres genügend Gelegenheit haben werden, über dieses Thema zu diskutieren.

Wir behandelten auch die Sicherheitspolitik in der Kommission nicht näher, weil wir vor nicht allzu langer Zeit über den Bericht «Sicherheitspolitik 90» diskutiert haben. Das Armeeleitbild 95 ist jetzt in der Sicherheitspolitischen Kommission, so dass die Diskussion am konkreten Projekt in Bälde stattfinden wird.

Die Subkommission hat sich somit auf zwei Themen konzentriert: Entwicklungszusammenarbeit und Asylpolitik. Wir haben eingehende Gespräche mit dem Direktor des DEH geführt. Es war aufschlussreich zu vernehmen, dass mit dem

Ende des Ost-West-Konfliktes nicht nur in Europa der kalte Krieg abgeschlossen werden konnte, sondern dass sich auch in den weltweiten Beziehungen, in der Entwicklungszusammenarbeit hier neue Konstellationen ergeben. Die Rivalität zwischen Ost und West fällt weg. Es ist nicht mehr nötig, dass die eine Grossmacht Länder militärisch unter dem Titel der Entwicklungszusammenarbeit aufrüstet, um gegenüber der anderen Grossmacht irgendwo konkurrenzfähig zu sein oder einen Vorsprung herauszuholen. Es müssen auch nicht korrupte Regimes aus dieser Konkurrenzsituation heraus unbedingt mit falschen Hilfen unterstützt werden.

Im zuständigen Amt besteht die Meinung – die Kommission teilt sie –, dass das bisherige Projektdenken der siebziger Jahre nicht mehr genügt, dass man über die Bücher gehen muss, denn die Bilanz zwischen den reichen und den armen Nationen, zwischen Nord und Süd – das geht ja nicht nur die Schweiz an –, ist alles andere als zufriedenstellend. In den letzten zehn Jahren sind beispielsweise die meisten Länder in Afrika ärmer geworden. Das Bruttosozialprodukt, das Pro-Kopf-Einkommen, hat abgenommen; es ist an sich schon bedenklich klein, aber es ist noch zurückgegangen. Auch in Lateinamerika ist die Entwicklung eher unbefriedigend: Verschlechterungen, mit Ausnahmen. Einzig in Asien sind gewisse Länder zu Schwellenländern aufgerückt, oder es sind Fortschritte zu erkennen, wobei wir wissen – wenn wir Namen wie Hongkong, Singapur, Taiwan oder Südkorea hören –, dass das natürlich Länder sind, die stark mit dem Westen zusammenarbeiten und die zum Teil fast – wenn ich das so sagen darf – Filialfunktionen haben.

Hier ist das Ueberdenken der Entwicklungshilfe weltweit sicher richtig. Der Direktor des Bundesamtes hat uns – ich glaube, er hat recht gehabt – in voraussehender Art den Rio-Gipfel kommentiert. Er hat keine grossen Ergebnisse erwartet, aber ihn doch als Denkprozess, als weltweiten Bewusstseinsprozess von Bedeutung anerkannt.

Das zweite Thema, das in der Subkommission und nachher in der Kommission als Schwerpunkt diskutiert worden ist, war die Asylpolitik. Wir wissen alle, dass hier eine gewisse Spannung eingetreten ist; die Zahl der Asylgesuche ist rückläufig, der Pendenzenberg ist immer noch relativ gross, aber jetzt besteht doch die Gelegenheit, hier Rückstände aufzuholen.

Es ist ein Problem für das Bundesamt, zusammen mit Oesterreich und Schweden eine Art Parallelabkommen zum Schengener Abkommen zu finden, das heisst, eine europäische Zusammenarbeit mitzutragen, um hier die Asylpolitik wenn möglich etwas zu harmonisieren. Ein Problem dürfte die Liste der Safe countries sein, also der Länder, die man als sicher bezeichnet und aus denen keine Asylgesuche entgegengenommen werden. Sie wissen, die Voraussetzung dafür ist die folgende: «Die Liste muss auf Länder mit vergleichbarer Menschenrechts- und Demokratiesituation wie in Westeuropa beschränkt werden.» Algerien ist deshalb gestrichen worden. Es sind noch sechs Länder dabei: Ungarn, Polen, die Tschechoslowakei – diese Länder sind an sich, glaube ich, zu Recht in dieser Kategorie –; bei Bulgarien und Rumänien bestehen Zweifel, ob man hier das Kriterium «vergleichbare Menschenrechts- und Demokratiesituation wie in Westeuropa» voraussetzen darf.

Zum Schluss: Wenn wir sehen – wir wollen keine Asyldebatte heraufbeschwören –, dass allein der Iran heute ungefähr vier Millionen Flüchtlinge – meistens Kurden aus dem Irak – bei sich beherbergt, wenn wir wissen, dass 80 oder mehr Prozent aller weltweit auf der Flucht sich befindenden Menschen in Drittweltländern Asyl suchen, sollten wir vielleicht unsere Probleme, verglichen mit diesen armen Ländern, die weitaus grössere Lasten zu tragen haben als wir, nicht bagatellisieren, aber doch relativieren.

**Bundesrat Stich:** Wir teilen die Auffassung, dass es sinnvoll ist, die Europapolitik nicht nacheinander zu behandeln, sondern auch im August und September. Da werden Sie genügend Gelegenheit haben.

In bezug auf die Sicherheitspolitik haben Sie schon einiges diskutiert; es wird auch noch ein Bericht unterbreitet.

Was die Hilfe an das Ausland anbelangt, muss man sich bewusst sein, dass wir weltweit einen sehr grossen Kapitalbedarf haben, dass die Hilfe notwendig ist, dass es aber praktisch unmöglich ist, überall gleichzeitig mit sehr grossen Finanzmitteln auszuweichen. Das bedeutet wohl, dass man sich auch wieder darauf besinnen muss, was der Zweck der Hilfe ist: Man muss vor allem versuchen, den Leuten zu helfen, sich selber zu helfen.

Das sind nicht nur die Probleme in den Entwicklungsländern, sondern es sind die neuen Probleme in Mittel- und Osteuropa. Auch dort sieht man sehr deutlich, dass es im Moment nicht unbedingt sehr sinnvoll wäre, Kapital zur Verfügung zu stellen. Vor allem Beratung ist sehr, sehr wichtig. Aber das heisst natürlich auch, dass man, wenn die Beratung erfolgt ist, mithelfen muss, die Ziele zu realisieren, denn wir sind schliesslich im gleichen Boot. Wir müssen vermeiden, dass die Leute in diesen Ländern sagen: Ja gut – gute Worte finden sie, aber Geld geben sie keines. Deshalb werden wir sehr sorgfältig abwägen, wo Geld eingesetzt werden soll.

Dass die Wirtschaftsverhältnisse gestört sind, zeigt sich auch darin, dass im Moment in etwa 60 Ländern der Währungsfonds und die Weltbank daran sind, zu helfen, die Probleme einigermaßen zu meistern. Man kann vielleicht für Südamerika sagen, dass es im Einzelfall auch positive Aspekte gibt. Aber man darf und soll sich auch hier keine Illusionen machen: Die Zunahme des Bruttosozialproduktes bedeutet nicht, dass es automatisch allen besser geht. Es kommt auch auf die Verteilung an, aber das sind eben Aufgaben, die nicht Ausserstehende zu meistern, sondern diese Länder selber in Angriff zu nehmen haben.

**Maspoli:** Alles deutet darauf hin, dass sich der Bundesrat nicht schnell genug in das Bett der Europa werfen kann, welche in der griechischen Mythologie eine zarte Hirtin war. Das beweist nicht nur das verfassungswidrige Beitritts-gesuch. Diese Tendenz, die Schweiz in das europäische Schlamassel ziehen zu wollen, bekräftigt sich in unzähligen Zeilen dieser Legislaturplanung.

Das Leitmotiv der kommenden Monate und Jahre ist Anpassen, Anpassen an die Gesetze des zu erstellenden Europa, Anpassen an die Lebensgewohnheiten fremder Völker im Sinne einer multikulturellen Gesellschaft, welche man den Bürgerinnen und Bürgern unsers Landes schlicht und einfach aufzwingen will. Wohlverstanden: da wo eine Anpassung sinnvoll wäre, beispielsweise in den Bereichen Verkehr und Strassenbau, wird die Schweiz sofort wieder zum Sonderfall. Keinen Sonderfall mehr wird sie hingegen innerhalb der Landwirtschaft darstellen, wenn die Gatt-Verträge so laufen, wie es unsere Bauern befürchten und befürchten müssen.

Unser Bauernstand muss Angst haben vor den Dezimierungen, die die Gatt-Verträge direkt fordern und anstreben. Man scheint sich nicht mehr im klaren darüber zu sein, dass die Landwirtschaft für die Schweiz lebensnotwendig ist. Doch genauso zweitrangig, wie die Notwendigkeiten der Schweiz im morgigen Europa behandelt würden, werden sie heute schon in der Gatt-Runde angepackt. Der Drang nach der Liberalisierung des Welthandels wird immer stärker. Sollte diese Liberalisierung, wie von den USA gewünscht, zustande kommen, würden in kürzester Zeit unzählige Klein- und Mittelbetriebe unseres Landes eingehen, weil ja gleichzeitig der Abbau der Stützungs-massnahmen gefordert wird.

Mit ihrer Motion fordert unsere Fraktion den Bundesrat auf, im Rahmen der Verhandlungen der Uruguay-Runde des Gatt nur Ergebnisse zu akzeptieren, die eine Existenzsicherung des schweizerischen Bauernstandes und eine grösstmögliche eigene Landesversorgung gewährleisten. Was wir brauchen, sind genügende Ernährungssicherheit, gesunde Lebensmittelversorgung und Bauern, welche eine positive Einstellung zu Land und Feld haben und zudem gewillt sind, Boden und Umwelt zu schützen, und zwar ohne dabei dem Fanatismus zum Opfer zu fallen. Doch das – das gebe ich gerne zu – ist ein anderes Thema.

Kurz gesagt: Wir brauchen eine Landwirtschaft der Vernunft, und diese wird bestimmt nicht aus der Gatt-Runde hervorgehen.

**Bischof:** Die Schweizer Demokraten und die Lega dei Ticinesi vertreten die Grundinteressen unseres Schweizervolkes. Diese sind aber durch die einseitige Uebervölkerungspolitik des Bundesrates bereits bedroht und geschädigt. Durch die starke Zuwanderung und die ungesunde Dauerexpansion ist unser Lebensraum ernsthaft gefährdet und vielerorts schon bedenklich zerstört worden. Die unablässig hereinströmenden Wirtschaftsflüchtlinge bedeuten für unser Land eine unerträgliche Belastung, die dringlichst nach Abhilfe ruft. Die Uebervölkerung und Ueberfremdung der Schweiz nimmt weiterhin in beängstigender Weise zu, und dies, obschon der Bundesrat in den siebziger Jahren immer wieder klar und deutlich eine Stabilisierung und unmittelbar folgend einen Abbau der ausländischen Wohnbevölkerung versprochen hat. Heute ist leider das Gegenteil der Fall.

Die Schweizer Demokraten und die Lega dei Ticinesi treten zudem entschieden für das Masshalten bei der Einbürgerung von Ausländern ein. Ebenso wird der Bundesrat dringlichst beauftragt, auf die Ausarbeitung einer Vorlage für die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer zu verzichten.

Der Erwerb des Bürgerrechts soll den Abschluss des Assimilationsprozesses bilden. Er kann und soll dann erfolgen, wenn der junge Bewerber eine Landessprache gut spricht und seine Lebensweise den hiesigen Verhältnissen angepasst hat. Erleichterte Einbürgerungen lehnt die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi entschieden ab. Wir bitten Sie, diese Motion zu unterstützen.

**Rychen:** Nicht nur die Politiker, nicht nur die Regierung, nicht nur das Parlament, sondern auch die Leute, das Volk, die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz tragen für die Entwicklung in diesem Lande, in diesem Kontinent und weltweit Verantwortung. Und gerade unter diesem Kapitel geht es nicht an, nur über die Politik zu reden und von den Politikern Mögliches und Unmögliches zu verlangen. Wir begrüssen es, dass der Bundesrat während dieser Legislatur, wahrscheinlich schon Ende dieses Jahres, einen entsprechenden Bericht über die Aussenpolitik vorlegen will, der hoffentlich auch in weiten Kreisen der Bevölkerung zu einer grundsätzlichen Diskussion führen wird.

Die Verantwortung, von der ich spreche, kann man nur wahrnehmen, wenn man wirtschaftlich stark ist und wenn man politisch selbstbewusst auftreten kann. Bei jeder Entwicklung – ob sie nun europäisch irgendeinen der vorgezeigten Wege beschreitet oder nicht –, bei jedem der möglichen Wege ist für die Schweiz entscheidend, ob die nächste Generation willens ist und die Kraft aufbringt, Leistung zu erbringen, den Willen zur Leistung zu haben, den Willen, sich fortzubilden, den Willen, die Probleme zu erkennen. Demokratie ist mühsam, und sie ist kein Zuschauersport. Es wird nur gelingen, diese Verantwortung zu übernehmen, wenn wir auch die Fähigkeit entwickeln, die Probleme der anderen zu sehen und daraus die nötige Solidarität zu entwickeln.

Weltweite Probleme sind also nicht nur – das sage ich hier ganz bewusst noch einmal – eine Sache der Politikerinnen und Politiker. Es genügt nicht, nur ins Bundeshaus zu schauen; es braucht mehr. Es braucht eine Mentalität, die die Demokratie und die Mitverantwortung stärkt.

Wir möchten ganz kurz zur Motion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi zum Ziel 4 – Stichworte: Gatt, Landwirtschaft – Stellung nehmen. Das Problem ist tatsächlich äusserst schwierig. Wir von der SVP fordern hier den Bundesrat erneut auf, bei den Gatt-Verhandlungen die Bauern nicht einfach kläglich im Stich zu lassen. Sollte dem Gatt aber in der heute vorgesehenen Version dennoch zugestimmt werden, so ist es nötig, innenpolitisch eine neue Grundsatzdiskussion über die Landwirtschaft und ihre Existenz zu führen.

Wir sehen deshalb den Weg nicht über diese Motion der Schweizer Demokraten, sondern über eine innenpolitische Massnahme, nämlich eine Verfassungsgrundlage, die die Landwirtschaft für die Zukunft auf eine neue Grundlage stellt. In dieser Grundsatzdiskussion muss besprochen werden, was uns die Landwirtschaft wert ist, was uns die Erhaltung der Produktionsbereitschaft wert ist. Es ist so, wie Politiker aus grossen Ländern, zum Beispiel aus dem liberalen Japan, im-

mer wieder sagen: Landwirtschaftspolitik ist nicht nur eine ökonomische Frage, es ist eine strategische Frage, die auch zu einem politischen Entscheid eines Volkes gehört. Wieviel Landwirtschaft wollen wir? Wieviel wollen wir nicht? Das ist nicht nur eine ökonomische Frage.

*Wir sind bereit, für eine leistungsfähige nationale, schweizerische Landwirtschaft zu kämpfen. Die aufgezeigten Wege mit diesen Abänderungen der Motionen von seiten der Schweizer Demokraten scheinen uns nicht zweckmässig zu sein. Der Kampf muss innenpolitisch ausgefochten werden, und wir sind dann glücklich, die nötige Unterstützung zu haben.*

Die Abänderungsmotionen von Herrn Hafner Rudolf lehnen wir ebenfalls ab. Leider reicht die Zeit nicht aus, um argumentativ darauf einzutreten.

**Frau Misteli:** Wir, die grüne Fraktion, können nur begrüßen, dass der Bundesrat das Ueberdenken der Leitideen der schweizerischen Aussenpolitik zum ersten Ziel im Kapitel «Weltweite Beziehungen» erklärt hat. Wir wünschen uns eine Schweiz, die ihre isolierte, kleinkrämerische, an kurzfristigen Wirtschaftsinteressen orientierte Aussenpolitik aufgibt und aktiv und solidarisch an den Problemen dieser Welt mitarbeitet und vermehrt eigene Initiativen ergreift, wie in Rio mit der freiwilligen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses.

In den Leitlinien aber vermissen wir diese weltoffene Dynamik. So wird qualitatives Wachstum zwar erneut als eine Leitidee vorgegeben, es fehlt aber die konkrete Umsetzung. Grundgedanke ist nach wie vor die Anpassung an rein weltwirtschaftliche Veränderungen. Das aussenpolitische Denken ist für uns zu stark auf Europa konzentriert. Wir zweifeln nicht daran, dass es für die Schweiz in den nächsten Jahren eine der wichtigsten Fragen sein wird, das Verhältnis zu Europa neu zu überdenken. Dadurch dürfen wir uns aber nicht den Blick auf die enormen Probleme dieser Welt als Ganzes verstellen lassen; der Bericht unterschätzt diese.

Die ausgeprägte Kluft zwischen Nord und Süd wird immer tiefer. Ganze Regionen werden marginalisiert und haben auch mit Struktur Anpassungsprogrammen des IWF und der Weltbank – oder zum Teil gerade deswegen – kaum langfristige Perspektiven eines selbstbestimmten wirtschaftlichen Ueberlebens. Millionen sind jetzt vom Hungertod bedroht. Das ist nicht nur unter menschlichen Gesichtspunkten ein Skandal, nein, das ist auch ein Versagen des herrschenden Weltwirtschaftssystems. Hier entstehen die Sicherheitsprobleme von morgen!

Es ist daher ungenügend, wenn der Bundesrat für die Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr Mittel zur Verfügung stellt. Die Erreichung des Ziels von möglichst 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes auf Ende des Jahrhunderts bedeutet, dass wir auch gegenüber früher formulierten Zielen, beispielsweise in der Botschaft betreffend den Beitritt zu den Bretton-Woods-Institutionen, zurückbuchstabieren. Wenn die Schweiz ihren vielbeschworenen humanitären Traditionen gerecht werden will, kann sie es sich nicht mehr leisten, weiterhin einen so mageren Beitrag zu leisten. Wir hätten uns deshalb zumindest ein Ziel von 0,5 Prozent des Bruttosozialproduktes gewünscht – einen Wert, den die Länder der EG heute erreicht haben.

Bundesrat Cotti hat an der Unced-Konferenz die Schweiz verpflichtet, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis ins Jahr 2000 auf den Stand von 1990 zu reduzieren. Wir begrüßen diese Umorientierung der schweizerischen Energiepolitik, meinen aber, dass diese Massnahme mit einer schweizerischen CO<sub>2</sub>-Abgabe verknüpft werden müsste, welche teilweise zur Finanzierung für umweltgerechte Technologien in den Drittweltländern herangezogen werden könnte.

Der Norden darf dem Süden nicht noch mehr schaden. Nicht nur die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit müssen ökologisch verträglich sein, nein, auch sämtliche Investitionen und Exporte von Industrie- und Maschinengütern in die Drittweltländer. Ausserdem müsste sich die Schweiz in den Gatt-Verhandlungen für eine den Süden nicht schädigende Haltung in der Patentierungsfrage und für weltweite ökologische Handelsbeziehungen einsetzen.

Es genügt nicht, dass Bundesrat Cotti sich glücklich fühlen würde, wenn Genf der Sitz der ausführenden Behörde für die

Beschlüsse der Unced würde. Die Schweiz müsste sich auch finanziell verpflichten. Für das an der Unced vorgestellte Programm «Agenda 21» würde die Quote der Schweiz etwa 2,5 Milliarden Franken ausmachen, was heute genau 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes sind. Das heisst, wenn wir unsere Solidarität ernst meinen, müssen wir bei der heutigen Finanzsituation intern umverteilen und uns zugunsten des Südens einschränken.

Allerdings möchte ich hier betonen, dass diese Umverteilung nicht auf dem Rücken der ärmeren Bevölkerung, die es auch bei uns gibt, ausgetragen werden sollte. Es geht um ein Besteuern der Vielverbraucher, um eine schweizerische wie globale, um eine ökologische und sozialere Finanzordnung.

**Schmid Peter:** Ausgehend von der Zielvorgabe 10 des Bundesrates äussere ich mich zum künftigen Verhältnis Schweiz/Europa aus der Sicht unserer Fraktion.

Wer möchte schon bestreiten, dass die Vertiefung und Erweiterung der Beziehungen zwischen Staaten desselben Kontinents ein dauerndes Anliegen ist! Wenn dies zum Wohle aller beteiligten Völker in einer übergeordneten Organisation, die sich beispielsweise EG nennt, besser realisiert werden kann, ist auch gegen das Ziel eines EG-Beitritts nichts einzuwenden. Nur haben wir bis jetzt keine Hinweise dafür erhalten, dass es für eine solche zwischenstaatliche Zusammenarbeit ein supranationales Gebilde mit einer derart starken Exekutive braucht. Muss man denn zuerst demokratische Errungenschaften zugunsten von Brüssel aufgeben, damit man einige zwischenstaatliche Aufgaben über die Grenzen hinweg besser regeln kann? Wir glauben nicht. Also bleibt die Frage nach den wirklichen Motiven eines Beitritts zu einem solchen übergrossen Gebilde. Ich sehe drei Motive:

1. Der Binnenmarkt: Einem solchen Ansinnen sind überschaubare, begrenzte Räume im Wege. Es geht um die Ausnützung von Standortvorteilen und Lohngefällen, um möglichst kostengünstig zu produzieren und ohne Zollvorschriften wachstumsorientiert Handel zu treiben. Der EWR unterscheidet sich nicht grundsätzlich davon, und die vorläufigen Zugeständnisse an die Schweiz sind ja auch nur vorübergehender Natur.

2. Die Hoffnung nach mehr politischer Macht: Das ist weltweit gemeint, betrifft aber auch Parteien und Verbände, die im europäischen Raum verhältnismässig stärker sind als in der Schweiz. Auf dem Umweg über Europa versuchen sie, die Ziele auch hier zu verwirklichen.

3. Das Gefühl, in der Schweiz sei sowieso nichts mehr zu bewegen, ein Beitritt zur EG brächte wenigstens wieder etwas in Gang. Günter Grass sagt in seinem neuesten Werk: «Und die Politiker retteten sich, weil zu Haus nichts klappte, in die Zimmerflucht des Europagedankens.»

Was nun aber hat es mit diesem Europagedanken auf sich? Ist er wirklich mehr als der irrationale Glaube, das Grössere sei automatisch auch das Weltoffenerere, Bessere und Fortschrittlichere? Ist er mehr als die adoleszente Sehnsucht nach Grenzenlosigkeit? Ist er wirklich mehr als die Vorfreude aufs grosse Geschäft?

Zum Schluss bleibt die Frage: Wie halten wir es denn in der Schweiz? Ist der politische Trend wirklich ökologischer als in der EG? Dazu muss man schon sagen: im Moment kaum. Aber wir meinen, in dezentralen Strukturen mit direktdemokratischen Rechten haben wir im Ansatz eine weitaus grössere Chance, neue Ziele aufzugreifen und bei uns durchzusetzen. Unser Nein zur EG, wie sie sich jetzt präsentiert, ist kein absolutes Nein. Wir befürworten eine zwischenstaatliche, föderalistische Zusammenarbeit – aber in allen Bereichen der Politik, wobei die Politik nicht nur vorgeschoben und zur Magd der Oekonomie werden darf. Ob man die EG in diesem Sinn, von innen heraus, reformieren kann, das bleibt eine Glaubensfrage. Unsere Aufgabe ist es zurzeit, durch unsere vorläufige Absage und unsere Kritik von aussen in der EG etwas auslösen zu können.

Das Plebiszit in Dänemark hat gezeigt, dass die EG ein Koloss auf tönernen Füßen ist. Wir können uns mit einem Beitritt Zeit lassen; vielleicht erledigt er sich von selbst.

**M. Rebeaud:** J'ajouterai quelques mots encore à propos de l'Europe, malgré l'injonction du président de la commission, parce que le passage du rapport de la politique gouvernementale à propos de l'Europe mérite quand même une rapide actualisation. En effet, d'après le texte que nous avons sous les yeux, il semble que le Conseil fédéral ait rédigé ou signé son rapport avant même de savoir s'il allait décider de déposer une demande d'adhésion à la Communauté.

Le groupe écologiste a des réserves – pour ne pas dire plus – sur la perspective de l'adhésion de la Suisse à la Communauté européenne, parce que beaucoup de questions semblent mal résolues dans cette approche; ce sera l'objet des débats futurs. Mais je dois rappeler que nous n'avons jamais eu ce genre de réticences à l'égard du Conseil de l'Europe. C'est avec plaisir que je note que, pour une fois, le Conseil fédéral réserve au Conseil de l'Europe et à son utilité dans l'intégration du continent une part appréciable de son rapport sur les Grandes lignes. Il va même plus loin puisqu'il remet en première priorité un projet qui semblait devoir être repoussé à la nuit des temps, à savoir la ratification de la Charte sociale européenne, ce dont nous nous félicitons. Il faudrait d'ailleurs y ajouter, pendant que l'on y est, la ratification la plus rapide possible de la Charte européenne des pouvoirs locaux parce que s'il est vrai que nous devons ou que nous allons adhérer à la Communauté européenne, il est très important que l'organe dépositaire des valeurs de la démocratie et de la décentralisation du pouvoir – en un mot, de la culture politique européenne historique – c'est-à-dire le Conseil de l'Europe, soit renforcé et mieux reconnu en Suisse, pour que ces valeurs puissent être affirmées face au danger que représente la priorité économique de la Communauté européenne.

Il manque évidemment à la perspective de l'adhésion à la Communauté, telle qu'elle est vaguement esquissée dans le rapport, une vision claire du rôle que la Suisse aurait à y jouer. Au-delà des adaptations auxquelles le Conseil fédéral veut la contraindre, la Suisse doit, en cas d'adhésion à la Communauté européenne, avoir une certaine vision d'avenir sur ce qu'elle entend y apporter et sur les valeurs propres qu'il lui faut absolument préserver au milieu des sacrifices qu'elle devra faire du point de vue de la souveraineté.

Le porte-parole du Conseil fédéral, nous le savons, et il nous l'a dit lui-même, n'est pas obsédé jour et nuit par la nécessité de développer des visions d'avenir. Mais nous avons tout de même besoin d'un minimum d'ambition dans le processus d'intégration communautaire et nous avons besoin de connaître les valeurs clés qui nous permettront de défendre la participation de la Suisse à l'intégration.

Monsieur Stich, j'ai une question à vous poser – question que je pourrais aussi poser accessoirement au chancelier – à propos de la phrase très agréable, et qui pourrait avoir un sens profond, imprimée par le Conseil fédéral dans le chapitre consacré au Conseil de l'Europe, page 46 du rapport en langue française: «Le Conseil fédéral soutiendra activement toutes les actions européennes visant à encourager et à établir le respect tant des droits de l'homme que de la démocratie, de l'Etat de droit et du fédéralisme.» C'est magnifique! Cela ressemble à un discours du 1er août! J'aimerais savoir si cette affirmation vaut aussi et avec la même vigueur dans le cas de notre adhésion à la Communauté. Je me réjouis d'avance d'entendre votre réponse.

**Frau Segmüller:** Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, die beiden Motionen abzulehnen.

In meinem eigenen Namen möchte ich auf das Kapitel der weltweiten Beziehungen und im speziellen auf die Frage der Uno-Mitgliedschaft eingehen. Ich betone: Zur Diskussion steht hier nicht unsere unbestrittene Mitarbeit in allen Suborganisations der Uno und auch nicht die Frage der Solidarität beim Mittragen der wirtschaftlichen Sanktionen. Das alles ist unbestritten und akzeptiert.

Es geht hier vielmehr ausschliesslich um die Frage der formellen und integralen Uno-Mitgliedschaft. Im Bericht zur Legislativplanung, auf den Seiten 31 und 32, steht ein dürre Satz zu diesem Problem, nämlich: «Weiter sollen die Stellung der Schweiz in Europa sowie unsere Beziehungen zur Dritten Welt

und zu den weltweiten internationalen Organisationen überprüft werden. Namentlich die Beziehungen zur Uno sollen überdacht und nach Möglichkeit intensiviert werden, wie dies der Bundesrat mit der Entgegennahme verschiedener parlamentarischer Vorstösse zum Ausdruck gebracht hat.»

Am 3. März 1992 fand zu diesen Vorstössen hier in diesem Saal eine Debatte statt. Damals hat Bundesrat Felber gesagt: «Le Conseil fédéral se trouve fortement confirmé dans son intention de laisser ouvert le dossier .... et d'envisager cette adhésion dès que le calendrier politique .... surchargé .... le permettra.» Er wollte den Zeitpunkt abwarten, zu dem die Uno Reformen abgeschlossen hätte. Das bezeichnete er als einen möglichen Anknüpfungspunkt für die Schweiz, so dass man dann «l'adhésion de la Suisse à l'ONU après la fin de cette législature» in Betracht ziehen könne.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür. Priorität für den Bundesrat hat die Integration in Europa. Aber auch diese Integration hat am 26. Mai 1992 mit dem Gesuch um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG eine neue Dimension erhalten. Der Bundesrat hat damit konsequent das erklärte Ziel der EG-Mitgliedschaft untermauert. Vor diesem Datum fand in Reykjavik das Treffen der Efta-Parlamentarier statt und am Tag der Einreichung des Gesuches das Treffen der Schweizer Parlamentariergruppe mit dem Ausschuss des EG-Parlaments.

Anlässlich dieser Tagungen kam – neben der offiziellen Traktandenliste – auch die Frage der Uno-Mitgliedschaft der Schweiz aufs Tapet. Tatsache ist auch, dass ein internes Diskussionspapier des Generalsekretariates der EG-Kommission existiert, das im Rahmen der Arbeiten zur Erweiterungsstrategie die Frage der Uno-Mitgliedschaft aufwirft. Darin macht man sich Gedanken darüber, dass es sich die EG nicht erlauben könne, einen Mitgliedstaat zu haben, der nicht Mitglied der Uno sei – wegen der Befürchtung, dass die Schweiz als EG-Mitglied, wenn sie dereinst im Turnus die EG präsidiert würde, als Nichtmitglied der Uno die Interessen der EG nicht wirkungsvoll genug vertreten könnte.

Nun sind natürlich drei Dinge klar: Diese Perspektiven zielen schon etwas sehr weit in die Zukunft. Klar ist auch, dass die EG uns nicht zum Uno-Beitritt zwingen könnte oder wollte. Unbestritten ist als drittes, dass für uns nun der EWR Priorität hat. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es Zeit ist, unser Verhältnis zur Uno zu klären. Der Bundesrat selber sagt im Integrationsbericht, beim EG-Beitritt der Schweiz sei die Frage unseres Verhältnisses zur Uno neu zu stellen, aber eben auch, ein Ja zur EG sei nicht gleichbedeutend mit einem Ja zur Uno. Daher meine Forderung: Analog wie der Bundesrat das Ziel der Integration in Europa, nämlich eine EG-Mitgliedschaft, klar genannt und mit dem Beitrittsgesuch untermauert hat, ist es notwendig, nicht nur zögerliche Aussagen zu machen wie in der Debatte im März und im Integrationsbericht, sondern heute wünschen wir eine klare Aussage bezüglich der Uno. Wenn schon der Uno-Beitritt mit Rücksicht auf den innenpolitischen Kalender kein Richtliniengeschäft in der laufenden Legislatur ist, so drängt sich hier um so mehr eine deutliche Aussage auf, dass nämlich das Ziel der Schweiz sehr wohl die Vollmitgliedschaft in der Uno ist, welches man mindestens in der nächsten Legislatur ohne Verzug angehen sollte.

Vom Bundesrat erbitte ich in diesem Sinn eine klare Aussage.

**Wyss:** Auch die Fraktion der FDP lehnt die beiden Motionen ab.

Zum Legislativplan: Es besteht kein Zweifel: Eine klare Trennung zwischen Aussen- und Innenpolitik ist nicht mehr möglich. Zu sehr wirkt sich die Internationalisierung grosser Problemkreise in vielen Bereichen aus, und dies nicht nur in der Wirtschaft. Es handelt sich also nicht nur um wirtschaftliche Probleme, die wir zu behandeln haben. Wir sind mit dem Bundesrat der Meinung, dass es auch immer mehr Ueberschneidungen zwischen Europapolitik und Weltpolitik gibt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass auch Problemkreise wie die Landwirtschaft internationalisiert werden, d. h., um ein Beispiel zu nennen, dass die Gatt-Verhandlungen, die sicher zu Strukturänderungen führen werden, zum Sündenbock der Landwirtschaftspolitik gemacht werden, obwohl es sich um ein Problem handelt, das primär in unserem Land gelöst wer-

den muss. Die Strukturänderungen beginnen bei uns. So oder so sind Änderungen fällig.

An diesem Beispiel wollte ich aufzeigen – und das gilt für andere Bereiche auch –, dass es oft einen gewissen Druck braucht, um etwas zu erreichen. Das zeigt auch die Verzahnung zwischen Aussen- und Innenpolitik. Wir begrüßen deshalb viele der Massnahmen, welche der Bundesrat vorschlägt, wobei es sich bei vielen um solche handelt, die schon seit längerer Zeit fällig sind.

Beispielsweise ist ein Bericht über die Aussenpolitik schon längst fällig, damit wir uns im Parlament über die Stossrichtung unserer Aussenpolitik aussprechen können, vor allem wie und wo die Schwerpunkte zu legen sind.

Auch der Bericht zur Neutralität ist überfällig. Der Bericht der eingesetzten Expertengruppe ist von unserer Seite als gut betrachtet worden, und es ist schwer zu begreifen, Herr Bundesrat, warum nochmals eine neue Gruppe eingesetzt werden soll. Wir sind der Auffassung, dass der Neutralitätsbegriff auf den völkerrechtlich anerkannten Begriff zurückgestuft werden muss, also auf die Nichteinmischung in kriegerische Handlungen anderer Staaten. Diese Definition müssen wir auch in den Verhandlungen zu einem möglichen Beitritt zur EG, den der Bundesrat beschlossen hat, einbringen und durchsetzen – nebst anderen Forderungen, z. B. zur Subsidiarität respektive zu unseren Volksrechten, zur direkten Demokratie wie Referendum und Initiative. Es hat also keinen Sinn, hier Bericht zum Bericht zu erstatten. Die allgemeine Richtung ist für uns klar.

Wir begrüßen es auch, dass der Bundesrat vorschlägt, die traditionelle Rolle der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen und Konferenzen auszubauen. Warum jedoch nur die Kantone Genf und Waadt genannt werden, erstaunt mich als Basler natürlich, Herr Bundesrat. Es ist keine wesentliche Frage. Wir würden uns sogar auch an Kosten beteiligen. Aber nur Waadt und Genf ist etwas zu einseitig, wenn ich das so bemerken darf.

Wir haben schon bei der Behandlung des Aussenwirtschaftsberichtes darauf hingewiesen, dass wir unsere Präsenz auf den Weltmärkten durch Qualität und nicht durch Quantität ausbauen wollen. Das bedingt Abbau von Regulierungen im Inland. Hier sind wir mit der Beurteilung des Bundesrates einig.

Zu den Problemen der Beziehungen zu den Entwicklungsländern, zur Flüchtlings- und Asylpolitik und zu den ökologischen Bedrohungen sowie zur Drogenpolitik unterstützen wir mehrheitlich die Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt. Wir werden dann im Detail sehen, wie wir zu den einzelnen Problemen Stellung nehmen. Wichtig scheint uns, dass eben die Beziehungen mit anderen Staaten ausgebaut werden sollen. Ich denke hier an die internationalen Abkommen zur Verbrechensbekämpfung usw.

Wir glauben auch und geben generell zu bedenken, dass wir uns im Sinne der Schwergewichtsbildung, aber auch aufgrund unserer Finanzlage primär für die Hilfe für Mittel- und Osteuropa einsetzen müssen. Wir betrachten die Entwicklung in diesem Gebiet als für uns mindestens so wichtig, wenn nicht noch wichtiger, als beispielsweise die Hilfe an den Süden, wie das Frau Misteli im Namen ihrer Fraktion vorschlägt. Es nützt uns eben nichts, wenn wir von diesen Ländern Marktwirtschaft verlangen, und sie wissen nicht, was das ist; wenn wir Demokratie verlangen, und die Menschen wissen nicht, was das bedeutet. Wir müssen also materiell und immateriell helfen, damit sich die abzeichnenden Krisenherde rasch abbauen.

Zum gesamten Europapapier können Sie die Meinung unserer Partei und unserer Fraktion. Wir sind grossmehrheitlich für einen Beitritt zum EWR. Wir werden den Integrationsbericht genau überprüfen und später dazu Stellung nehmen.

**Frau Grendelmeier:** Ich komme nicht umhin, ein paar Vorrednern und Vorrednerinnen eine Antwort bezüglich Europa und der Schweiz zu geben; Sie haben mich aus dem Busch geklopft.

Wenn man Sie richtig interpretiert, so scheinen Sie ausserordentlich glücklich zu sein über das Resultat der Abstimmung in Dänemark. Glauben Sie mir: Wir sind es auch, und ich werde Ihnen sagen, weshalb: Sie scheinen die Kampagne für

den 6. Dezember eingeläutet zu haben und dem Bundesrat in einer Art Neuauflage «Ausverkauf der Heimat» vorzuwerfen oder zu unterstellen.

Dazu ein paar Bemerkungen: Der Entscheid des Bundesrates, ein Beitritts-gesuch zur EG zu stellen, war keineswegs überstürzt, und es ist auch, Herr Rebeaud, keineswegs bedenklich, dass er zur Zeit, als dieser Bericht geschrieben wurde, dieses Gesuch noch nicht gestellt hatte, aber er hat es im letzten Oktober angekündigt. Alles andere war nur eine Sache des Zeitpunktes. Es war also richtig, mutig, konsequent, und es war höchste Zeit, dass er es getan hat.

Das Resultat der dänischen Abstimmung kann man nämlich auch ganz anders interpretieren. Es ist für mich und für unsere Fraktion der untrügliche Beweis dafür, dass ein kleines Land – ein Land, das einiges kleiner ist als das unsrige – in dieser EG durchaus etwas zu sagen hat, denn es hat mit seinem knappen Nein eine immense Bewegung ausgelöst. Es war das erste Mal, dass sich das Volk zu einem neuen Schritt der EG äussern konnte; bis dahin waren es immer nur die Staatschefs. Das müsste doch die Euro-Skeptiker überzeugen. Die EG – ich wiederhole es zum x-tenmal – ist nun einmal keine fertig eingerichtete Puppenstube, in die wir dann vielleicht einmal einziehen können oder auch nicht, sondern es ist eine Staatengemeinschaft im Entstehen. Es ist ein lebendiger Prozess am Anfang einer möglichen Vereinigung eines wie auch immer gearteten Staatenbundes, von dem noch niemand von uns weiss, wie er einmal ausschauen wird.

Wenn man der EG zurzeit vorwirft, sie sei zentralistisch, sie sei undemokratisch, so ist das durchaus richtig. Aber vergessen Sie bitte nicht, dass auch das eine Uebergangsphase ist: Herr Delors ist Franzose und von seinem historischen Selbstverständnis her ein Zentralist. Und wenn demnächst Irland, ein bevölkerungsmässig noch kleineres Land, abstimmen wird, haben wir einen deutlichen Hinweis dafür, dass sich etwas tut in dieser so zentralistischen EG und dass sie sich genau in die Richtung bewegt, wie wir Schweizer sie wünschen, nämlich in Richtung des Föderalismus. Wichtig ist aber, dass man etwas sagt, dass man mitmacht, dass man auch mitgestalten will.

Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte, aber wer abseits steht, den bestraft die Geschichte vielleicht noch viel schlimmer. Tragen wir dazu bei, dass wir nicht abseits stehen, sondern mitmachen nach dem Beispiel der Dänen und, wer weiss, auch der Iren und der Bevölkerung anderer kleiner Länder!

**Steffen:** Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi möchte hier zuhanden des Protokolls festhalten, dass sich der Bundesrat bei der Ausgestaltung der schweizerischen Aussenpolitik nicht mehr an die Verfassung hält. So interpretieren wir jedenfalls den aussenpolitischen Teil des vorliegenden Berichtes.

Der Bundesrat legt allen seinen aussenpolitischen Aktivitäten Artikel 8 bzw. Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung zugrunde. Auf dieser fragwürdigen Basis hat er zur Oeffnung der Aussenpolitik die Maximen Solidarität, Disponibilität und Universalität eingeführt. Dabei werden die Inhalte der Präambel der Bundesverfassung, insbesondere aber des Zweckartikels 2, und die Artikel 3 bis 5 missachtet. Gerne vergessen Bundesrat und eidgenössische Behörden, dass der Bund eine Vereinigung von Völkerschaften von 23 souveränen Kantonen ist und dass der Zweckartikel, Artikel 2 BV, die folgenden bekannten Punkte umfasst: «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.» Die immerwährende bewaffnete Neutralität der Schweiz ist vorläufig immer noch ein völkerrechtlicher Begriff. Das Neutralitätsrecht ist im sogenannten Haager Abkommen festgeschrieben und hat für die Eidgenossenschaft nach wie vor Gültigkeit und beinhaltet Pflichten.

Wie eingangs erwähnt, halten sich Bundesrat und Parlament nicht mehr an die oben erwähnten Grundsatzartikel der Bundesverfassung, indem offensichtlich Artikel 8 bzw. Artikel 89 BV höher eingestuft werden als die Zweckartikel-forderungen. Wer eine Politik betreiben will, die vom Zweck des Bundes ab-

weicht, hat die Pflicht, die Verfassung so zu erweitern, dass seine ausserpolitischen Aktivitäten verfassungsmässig abgesichert sind. Ständerat Zimmerli hat diesen Missstand erkannt und uns mit einem parlamentarischen Vorstoss auf dieses Problem hingewiesen.

Nun möchte ich noch kurz auf die Empfehlung der Schweizerischen Volkspartei zur Motion der SD/Lega-Fraktion zum Thema Uruguay-Runde des Gatt zurückkommen. Der Text ist kurz: «Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Verhandlungen der Uruguay-Runde des Gatt nur Ergebnisse zu akzeptieren, die eine Existenzsicherung des schweizerischen Bauernstandes und eine grösstmögliche eigene Landesversorgung gewährleisten.»

Diese Forderung ist staatspolitisch richtig und für die Weiterexistenz unseres Bauernstandes notwendig. Ich bitte die Bauern hier im Saal, Herrn Rychen nicht zu folgen und unsere Motion zu unterstützen.

Abschliessend ersuche ich Sie alle, entgegen dem Antrag des Bundesrates den Motionen zu den Zielen 4 (Gatt) und 13 (Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung) zuzustimmen.

**Hubacher**, Berichterstatter: Ziel 10, Seite 44, unter «Die Schweiz und die neue europäische Architektur...», lautet: «Vertiefung und Erweiterung unserer Beziehungen zur EG mit dem Ziel eines EG-Beitritts; verstärkte Mitwirkung bei der Ausgestaltung einer gesamteuropäischen Neuordnung.» Das ist das Ziel. Jetzt scheint sich eine Gruppe darauf einzuschliessen, dass das verfassungswidrig sei; das haben Herr Maspoli und nun auch Herr Steffen behauptet. Es gibt auch in der Bundesverfassung den Artikel 2: «Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.»

Wenn man das liest, ist es unverständlich, weil es nach dieser Verfassung halt in diesem Lande immer noch keine weiblichen Bewohnerinnen zu geben scheint. Ich könnte mir vorstellen, dass man behauptet, innerhalb eines EWR oder einer EG werde auch die Unabhängigkeit aufgegeben. Diese Diskussion werden wir führen, die Kommission möchte sie nicht vorwegnehmen.

Was ist eigentlich Unabhängigkeit? Wie unabhängig kann ein Kleinstaat wie die Schweiz sein, oder wie abhängig sind wir von Rohstoffen, von weltweiten wirtschaftlichen Beziehungen, von freundschaftlichen Verhältnissen? Was ist denn eigentlich Unabhängigkeit, oder wie sehr sind wir in dieser grossen Welt vernetzt? Sitzen wir nicht alle im gleichen Raumschiff Erde, und trifft eine ökologische, weltweite Krise, das Ozonloch oder allfällige «Tschernobyls» nicht uns alle, wie bereits gehabt?

Darüber haben wir uns schon mehrfach unterhalten, das ist ja alles relativ. Von daher ist es wohl eine falsche Behauptung, einfach zu sagen, auch nur schon Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, sei verfassungswidrig. Die Kommission hat die beiden Motionen, die von Herrn Maspoli und von Herrn Bischof begründet worden sind, besprochen. Die Motion zu Ziel 4, der Frage des Gatt, will, dass der Bundesrat nur einem Verhandlungsergebnis zustimmen dürfe, wenn die Existenzsicherung des schweizerischen Bauernstandes gewährleistet sei.

In der Kommission haben wir die Motion mit 2 zu 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Bauernvertreter, Herr Kühne, hat dort gesagt, an sich wäre ihm die Richtung dieser Motion durchaus sympathisch, aber er hat ebenfalls eingesehen, dass wir hier nicht nur aus unserer Sicht ein Diktat gegenüber dem Gatt beschliessen können. Das sind seit Jahren im Gang befindliche, schwierige, heikle Verhandlungen, bei denen nicht nur die Position der Landwirtschaft, sondern die gesamte wirtschaftliche Situation unseres Landes zur Diskussion steht. Deshalb bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

Hier im Saal wie im Volk ist die Sympathie zum Bauernstand seit Jahren oder Jahrzehnten eigentlich unbestritten, sonst hätten wir diese doch sehr aufwendige Landwirtschaftspolitik

ja nicht tragen und durchhalten können. Aber auch die Bauern wissen, dass wir in den neuen Verhältnissen umdenken und zum Teil neue Szenarien entwickeln müssen. Das Ziel ist klar und nicht bestritten. Den Weg dazu müssen wir finden; diese Motion zeigt ihn nach Auffassung der Kommission nicht auf.

Die zweite Motion behandelt die klassischen Fragen der ausländischen Wohnbevölkerung, der erleichterten Einbürgerung usw. Die Kommission hat die Motion mit 1 zu 16 Stimmen abgelehnt und beantragt Ihnen, diese auch abzulehnen.

Herr Bischof hat das unablässige Eindringen von Wirtschaftsflüchtlingen erwähnt. Ich will nur darauf eingehen. Herr Bischof, ich wohne im kleinen Kanton Basel-Stadt. Man kann zur Chemie stehen, wie man will, aber die drei grossen Chemiebetriebe, die immerhin fast die Hälfte der schweizerischen Forschungspolitik finanzieren, sind Betriebe von sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen. Das sind Betriebe, auf die wir heute stolz sind; es waren hugenottische Wirtschaftsflüchtlinge – nach dem heutzutage von einer gewissen Seite verwendeten Terminus –, die zu uns gekommen sind und deren Aufenthalt in der Schweiz eigentlich heute nicht mehr bestritten ist. Namen wie Maggi, Brown-Boveri, Nestlé usw. sind weitere Spuren dieser sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge.

Ich will damit sagen – wir wissen es alle –, dass unser Land auch enorm profitiert hat. Wir sollten uns hüten – wir haben im Eintreten gesagt, wer eigentlich die Last der Flüchtlinge trägt, nämlich die armen Länder dieser Welt –, die Lage mit Schlagworten so darzustellen, dass aus einem X ein U wird.

Es ist nicht Aufgabe des Kommissionssprechers, auf alle Voten einzugehen; schliesslich sind es die Richtlinien des Bundesrates, die wir hier diskutieren, dafür soll sich primär auch der Vertreter dieses Gremiums einsetzen. Es ist auch eine persönliche Meinung, weil wir in der Kommission nicht darüber gesprochen haben: Frau Segmüller hat vorgeschlagen, sie möchte heute ganz klar hören, dass mindestens für die nächste Legislaturperiode eine Vollmitgliedschaft bei der Uno angestrebt werde und dass dieser Wille zur Vollmitgliedschaft heute schon vom Bundesrat deponiert werde.

Ich glaube, wir befinden uns in einer derart heiklen Situation der Umorientierung, nicht nur ausserpolitisch – Aussenpolitik ist heute Weltinnenpolitik –, dass wir unser Volk vermutlich auch nicht überfordern sollten. Es muss in dieser recht kurzen Zeit – wenn der 6. Dezember 1992 als Abstimmungstermin stehenbleibt – eine gewaltige Leistung vollbringen. Viele Menschen in diesem Lande müssen unglaublich vieles neu überdenken, um das Tempo, das wir einschlagen müssen, mithalten zu können. Wenn wir da zu viele Hasen jagen, könnte das am Ende eine kumulierte Unzufriedenheit auslösen, weil viele Menschen nicht mehr mithalten können. Deshalb erwarte ich vom Bundesrat heute keine Deklaration, dass wir Uno-Mitglied werden wollen, so sehr ich das persönlich begrüssen würde.

Wir haben ja einen Entscheid von 1986 – 8 zu 2 war das Ablehnungsverhältnis. Wir müssen umlernen, aber wir können Volksentscheide nicht vollständig negieren. In diesem Sinne bin ich gespannt, was Bundesrat Stich dazu sagen wird.

Ein letztes Wort an Frau Misteli. Sie sieht als Ziel bei der Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit 0,7 Prozent unseres Bruttoinlandsproduktes vor; das wären rund 2,5 Milliarden Franken, die von der Schweiz aus in diese Hilfe, in diese Unterstützung gehen sollen: Es ist ja auch unsere Hilfe, wenn wir den Armen helfen, wenn wir diesen Plafond dort bei 2,5 Milliarden festlegen könnten.

Ich glaube, Frau Misteli, da müssten wir aber vorerst gewisse politische Machtverhältnisse in diesem Lande ändern. Wenn wir sehen, wie mühevoll wir bis jetzt einen Anteil von 0,3 Prozent und 0,4 Prozent erreicht haben, kann man nicht erwarten, dass wir diesen Sprung mit den heutigen Machtverhältnissen zu schaffen vermögen.

Was die Entwicklungshilfe angeht, beschäftigt mich viel mehr die Gefahr, dass sie vor allem für unsere Exportindustrie eine Hilfe im Sinne der Sicherung von Auftragsvolumen ist und dass die ganze Thematik der Dritten Welt in dem Sinn verkommt, dass wir übersehen, wie sehr die Dritte Welt immer noch von der Ersten ausgebeutet wird.

Es braucht einen langen Weg und eine andere politische Unterstützung, um einzusehen, dass die Armut unser grösster

Feind ist. Armut erzeugt Oekologieschäden, die Spannung Nord-Süd und ist auch eine Gefahr für reiche Nationen – ob wir das einmal begreifen, da bin ich nicht so sicher.

Im übrigen, glaube ich, haben wir von der Kommission aus richtig disponiert, dass wir die Europadiskussion nicht vorwegnehmen. Aber es ist klar, dass die Frage immer aktuell ist. Wir haben sie bewusst zurückgestellt, in der Annahme, sie werde uns in den nächsten Monaten prioritär beschäftigen.

Bundesrat **Stich:** Ich gehe ebenfalls davon aus, dass die Grundsatzdiskussion über Europa später stattfinden und das Thema heute nicht im Detail ausgeleuchtet werden soll.

Auf die Fragen von Herrn Hess Peter, Herrn Steffen und von Herrn Rebeaud, was der Bundesrat denke, muss ich sagen: Er gedenkt tatsächlich, die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta zu beantragen. Das ist noch nicht Ihre Frage gewesen, aber die nächste – ob er alle europäischen Aktionen, welche die Förderung und Verankerung insbesondere der Menschenrechte, aber auch von Demokratie, Rechtsstaat und Föderalismus zum Ziele haben, tatkräftig unterstütze: Auch das ist die Absicht des Bundesrates.

Sie haben weiter gefragt, wie es in der EG sein werde, wenn die Schweiz Mitglied ist: Das wird ein Teil des Aushandelns sein, die Position der Schweiz zu bestimmen. Da wird es dann darauf ankommen, welche Position die Schweiz in der Zukunft der Neutralität zubilligt.

Ich glaube nicht, dass es falsch ist, wenn der Bundesrat zu diesem Thema noch einmal eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Wir haben zwar Stellungnahmen von einer Arbeitsgruppe, aber der Bundesrat hat als Kollektiv, als Regierung, dazu noch nicht Stellung genommen. Es steht uns aber demnächst bevor, dass wir hier Stellung nehmen müssen und wollen: Was erwarten wir in der Zukunft von der Neutralität, welchen Stellenwert soll sie haben?

Ich denke, Herr Steffen, dass es in einer Demokratie nicht verboten ist zu denken. Wenn die Regierung sich überlegt, die Verfassung zu ändern, andere Beschlüsse vorzubereiten, dann ist das noch nichts Staatsgefährliches, noch kein Verbrechen, und es ist kein Verbot übertreten worden; wir machen das höchst legal: Wir diskutieren und unterbreiten Ihnen Berichte und Anträge, und letztlich muss das Volk durch eine Aenderung der Verfassung entscheiden, ob es eine neue Richtung einschlagen will, ob es diese Richtung akzeptiert; oder ob Sie und das Volk nachher sagen: Nein, das wollen wir nicht, wir wollen bei den alten Grundsätzen bleiben. Aber es kann doch nicht verfassungswidrig sein, in einer Demokratie etwas zu denken und zur Diskussion zu stellen. Wir leben in einer Demokratie, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht.

Bei der Uno, Frau Segmüller, haben Sie zweifellos richtig gelesen: Der Bundesrat hat in den Richtliniengeschäften keinen Beitritt vorgeschlagen. Das ist nicht einmal unvernünftig, denn in den nächsten Jahren muss die Diskussion um Europa das Zentralere und das Erste sein, wobei natürlich ohne weiteres zuzugeben ist, dass sich seit der letzten Abstimmung – dessen ist sich auch der Bundesrat bewusst – vieles geändert hat. Die Uno war vorher eine im Grunde genommen blockierte Organisation. Sie war nicht sehr effizient, weil sie dauernd am Gegensatz Ost-West gescheitert ist, weil sie dauernd durch das Veto blockiert worden ist. Das ist heute nicht mehr so. Heute stellen wir fest, dass die Uno in verschiedenen Bereichen handlungsfähiger geworden ist. Und ich denke, dass auch das Schweizervolk in der Zukunft die Uno anders beurteilen wird.

Sie wissen von mir als Finanzminister, dass ich nie im voraus etwas verspreche oder etwas verspreche, das ich selber nicht halten kann. Ich kann Ihnen deshalb nicht versprechen, dass über den Uno-Beitritt im nächsten Legislaturbericht zu lesen sein wird. Aber ich würde es auch nicht ausschliessen. Nur, im Moment hat der Bundesrat ganz andere Prioritäten gesetzt. Es ist Ihr gutes Recht, diese Prioritäten in Frage zu stellen. Ich selber denke, dass es richtige Prioritäten sind, und man sollte nicht, weil das Schweizervolk bei den Bretton-Woods-Institutionen ja gesagt hat, denken, es würde automatisch zu allem ja sagen. Die Prioritäten liegen im Moment eindeutig bei Europa. Zur Frage von Frau Misteli betreffend die 0,7 Prozent: Es ist na-

türlich sehr einfach, für 0,7 Prozent zu plädieren. Aber ich habe es ausserordentlich schwer, auch nur 0,4 Prozent zu finanzieren und das Geld dafür zu finden. Vielleicht haben Sie die Debatte im Ständerat verfolgt, auch die Debatte über Bretton Woods, dort hat der Bundesrat gesagt: Wir streben eine Beteiligung von 0,4 Prozent an – 0,4 Prozent, nicht 0,7 Prozent. Auch das ist nicht unumstritten geblieben. Wir können nur das versprechen, was wir zu leisten bereit sind, und nicht mehr. Es wäre sehr einseitig, wenn man glauben würde, wir könnten einfach alles tun.

Zur Frage der Organisationen in der Schweiz: Natürlich wäre ich immer glücklich, wenn ich Kantone hätte, die gerne und freiwillig mehr bezahlen für irgend etwas. Aber in der Regel ist dieser grosse Wunsch, etwas beizutragen, nur so lange vorhanden, als man die Organisationen nicht hat. Wenn man sie dann hat, zählt man dem Finanzminister auf, wie schwer man unter diesen Umständen leide, dass man so viele Organisationen habe, die keine Steuern bezahlen, und so viele Beamten, die keine Steuern bezahlen.

Ich glaube, das ist allerdings eine beschränkte Sicht: Wichtiger ist, dass auch die Uno im Prinzip eine gewisse Konzentration ihrer Dienste schätzt. Sie möchte ihre Dienste natürlich nicht auf unzählige Städte verzetteln. Dem müssen wir Rechnung tragen. Auch wenn gewisse Organisationen noch so gut nach Basel passen würden, ist dies trotzdem eine Illusion, denn wir haben die Chance nicht; wir müssen daran denken, dass die Uno selber eine Konzentration sucht.

Zu den beiden Motionen: Sie haben die Stellungnahme des Bundesrates schriftlich bekommen. Ich kann mich deshalb kurz fassen.

Zur ersten Motion zur Uruguay-Runde, wonach nur Ergebnisse zu akzeptieren seien, die eine Existenzsicherung des schweizerischen Bauernstandes und eine grösstmögliche eigene Landesversorgung gewähren: Ich denke, das ist zwar sehr schön, aber nicht realistisch. Es liegt nicht an uns, irgend etwas herauszupicken und zu sagen: Das und das akzeptieren wir, und das und das akzeptieren wir nicht, sondern wir haben die Ergebnisse als Ganzes zu akzeptieren oder nicht zu akzeptieren. Aber ein Nein hätte für die schweizerische Volkswirtschaft, die ja etwa 50 Prozent des Volkseinkommens im Ausland verdient, schwerwiegende Folgen; das können wir uns nicht leisten.

Ich glaube, heute sind wir uns überall – auch in der Landwirtschaft selber – durchaus bewusst, dass es so nicht weitergehen kann. Wenn Sie an der Grenze wohnen, wenn Sie die Inserate lesen, wenn Sie die Preise vergleichen, wenn Sie sehen, wie die Leute im Ausland einkaufen – gut, im Moment kaufen die anderen Benzin bei uns, das ist ein kleiner Ausgleich, aber auch kein wünschenswerter –, dann muss man sagen: Wir müssen etwas tun; denn wir können durch den Zoll allein nicht mehr verhindern, dass wir auf die Dauer eine Preisanpassung erreichen. Diese Anpassung ist überfällig.

Aber auf der anderen Seite ist es selbstverständlich, dass zur Schweiz auch die schweizerische Landwirtschaft gehört. Ich denke, dass man heute sehr viel tut. Ich denke an die vorgeschlagenen Aenderungen mit den Direktzahlungen. Man kann hier Lösungen finden, dass der Bauernstand erhalten bleibt. Das will nicht heissen, dass jeder einzelne Hof bestehen bleibt, dass jeder einzelne Berufstätige in der Landwirtschaft diesen Beruf weiterhin ausüben kann. Aber ich denke, hier tritt ohnehin schon eine gewisse Veränderung ein: Man sieht heute, dass eben weniger junge Leute in landwirtschaftliche Berufsschulen eintreten. Das wird automatisch zu einer Reduktion der Betriebe führen.

Hier müssen wir – ob wir wollen oder nicht – Lösungen suchen, die auf der einen Seite für die Schweiz, für die schweizerische Wirtschaft, tragbar sind und auf der anderen Seite natürlich auch der Landwirtschaft die Existenz in der Zukunft ermöglichen. Wir haben die Uruguay-Runde zu akzeptieren oder aus diesem Verein auszutreten.

Aber das wäre dann eine Katastrophe für die Schweiz, Herr Maspoli. Ja gut, dann wissen Sie es besser. Ja, Ihre Einbildung möchte ich auch haben.

Nun zur zweiten Motion, zur ausländischen Wohnbevölkerung: Ich denke, dass man zweifellos immer wieder versucht

hat, die Bevölkerungszahlen zu stabilisieren. Aber wenn Sie beispielsweise hier lesen, es sei «auf die Ausarbeitung einer Vorlage für die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer zu verzichten», dann ist das schlicht und einfach unmenschlich. Es gibt sehr viele junge Leute, die hier aufwachsen, hier aufgewachsen sind, für die die Schweiz heute eine Heimat bedeutet – und sie dann einfach wegzustossen, das ist unmenschlich.

Aus diesem Grund bittet Sie der Bundesrat, auch diese Motion abzulehnen.

#### Motion 92.3158

##### Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion	39 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

#### Motion 92.3159

##### Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion	7 Stimmen
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

### 3. Sicherheitspolitik – 3. Politique de sécurité

**Hubacher, Berichterstatter:** Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht. In der Kommission hatten wir keine Lust, darüber zu diskutieren, weil der Bericht 90 über die Sicherheitspolitik noch sehr jung ist; wir haben ihn letztes Jahr behandelt. Die Armeeform 95 steht bevor; wir werden sie demnächst behandeln. Die Luftschlacht haben wir letzte Woche geschlagen und warten auf den Volksentscheid.

Im übrigen kann die Kommission darauf verweisen und nimmt an, dass Sie den Bericht gelesen und die verschiedenen Empfehlungen des Bundesrates ebenfalls zur Kenntnis genommen haben. In diesem Sinne meinen wir, heute keine grosse sicherheitspolitische Debatte einleiten zu sollen.

**Bischof:** Ich möchte mich nur über den Zivilschutz äussern. Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi setzt sich vehement dafür ein, dass erforderliche Massnahmen getroffen werden, damit der Zivilschutz nicht für die Betreuung von Asylbewerbern in Friedenszeiten beigezogen wird. Zivilschutzanlagen bieten der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung auch in nichtkriegerischen Zeiten Schutz. Dass man aber diese Zivilschutzräume dazu missbraucht, in Friedenszeiten Asylbewerber darin unterzubringen, betrachten wir schlichtweg als Zweckentfremdung solcher Räume. Heute schon sind Auflagen da, die eine schnelle Räumung eines Zivilschutzraumes erfordern, sei es bei Verstrahlungen, Störfällen oder Krieg. Wie ist es dann möglich, in solch einem Fall die heute anwesenden Asylbewerber aus diesen Zivilschutzräumen umzuquartieren?

Jeder Bewohner unseres Landes hat Anrecht auf einen Schutzraumplatz. Nun dürfte sich die Frage stellen, wo sich unsere Bevölkerung hinbegeben sollte, wenn schon heute vieles ausgebucht ist. Die Schutzraumplatz-Zuordnung wurde in den letzten Jahren in weiten Teilen der Schweiz mit Erfolg durchgeführt. Das heisst, jeder Bürger hat Anspruch auf einen Platz in einem Zivilschutzraum.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi fordert den Bundesrat auf, die nötigen Vorkehrungen gegen die Zweckentfremdung von Zivilschutzanlagen zu treffen.

**Hess Otto:** Für den Bundesrat steht im Anschluss an den Bericht 90 über die Sicherheitspolitik die Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems und die Stärkung der internationalen Stabilität im Vordergrund. Die SVP stimmt dieser Absicht zu. Sie teilt die Ansicht, dass in dieser Richtung grosse Anstrengungen notwendig und auch sinnvoll sind. Grundsätzlich geht es bei diesen Massnahmen – wie Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Ländern in Ost- und Mitteleuropa und der Dritten Welt, Schaffung eines schweizerischen Blauhelmkontingentes, verstärkter Beitrag zur interna-

tionalen Zusammenarbeit in der KSZE – darum, Konflikte zu verhindern und deren Entstehung in ihrem Keim zu ersticken. Die SVP stimmt den Zielen 15 bis 22 zu, wie sie in der Legislativplan im Abschnitt «Sicherheitspolitik» formuliert sind.

Dass unsere eigenen sicherheitspolitischen Instrumente aufgrund der Veränderungen in Europa angepasst werden müssen, scheint uns dringend und richtig. Mit unserem sicherheitspolitischen System müssen wir in die Lage versetzt werden, den verschiedensten, sich rasch ändernden Bedrohungsformen wirksam begegnen zu können. Die baldige Behandlung des Armeeleitbildes 95 erachtet die SVP als wichtig. In der Debatte über den Kauf des F/A-18 in der vergangenen Woche war die Kritik unüberhörbar, dass diese Rüstungsbeschaffung ohne klares Konzept unserer künftigen Armee beschlossen werden musste. Nachdem doch tiefgreifende Veränderungen in unserer Armee vorgesehen und notwendig sind, scheint es uns wichtig, dass das Armeeleitbild 95 auch im Nationalrat möglichst rasch behandelt wird – der Ständerat steht ja zurzeit in dieser Debatte –, damit wichtige Grundsätze vom Parlament mitgetragen werden.

Dabei darf man es aber nicht bewenden lassen. Nach der Behandlung dieses Leitbildes ist unverzüglich die Ausarbeitung der Konzeption für unsere Armee an die Hand zu nehmen – eine Konzeption, die eben mehr aussagt als nur ein Leitbild. Diese Konzeption ist notwendig, damit spätere notwendige Rüstungsbeschaffungen aufgrund klarerer Vorgaben beschlossen werden können. Ich meine, dass das EMD gut beraten ist, wenn es diesem Begehren nachkommt und für künftige Beschaffungen nicht nur auf das Armeeleitbild abstellt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass das EMD, um den Veränderungen gerecht zu werden, sich ständig in einer rollenden Planung befinden muss.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch den Hinweis, dass alle Bemühungen, ein sinnvolles sicherheitspolitisches Konzept zu verwirklichen, nur dann einen Sinn machen, wenn gleichzeitig der Wille und die Kraft aufgebracht werden, einen ausreichenden, gesicherten Nährstand aufrechtzuerhalten. Beides ist notwendig, um einen Krisenfall zu überstehen.

Zu Ziel 22, zur Zivildienstfrage: Nachdem das Volk der Aenderung der Bundesverfassung zur Einführung eines Zivildienstes vor einem Monat zugestimmt hat, muss die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage speditiv an die Hand genommen werden. Die offene Formulierung des Verfassungsartikels lässt dem Gesetzgeber sehr viel Spielraum offen, entsprechend aufwendig werden die Verhandlungen werden. Die SVP ist gewillt mitzuhelfen, dass die Frage der Dienstverweigerung endgültig gelöst wird. Für uns hat aber der Grundsatz der Wehrpflicht zentrale Bedeutung; der Zivildienst soll die Ausnahme bleiben. Das Gesetz für einen Zivildienst darf nicht dazu führen, dass unser Militär zu einem Selbstbedienungsladen verkommt.

**Keller Anton:** Im Abschnitt «Sicherheitspolitik» hat der Bundesrat ein ausgesprochen anspruchsvolles Programm umschrieben. Für das EMD geht es insbesondere darum, unsere Armee in einem sicherheitspolitisch eher nebelhaften Umfeld umzugestalten, nicht einfache Gesetzgebungsarbeit zu leisten, und dies bei jährlich sinkendem Personalbestand.

Die CVP teilt grundsätzlich die Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage, wie sie der Bundesrat umschrieben hat; sie entspricht der Beurteilung des Sicherheitsberichts. Unsere Partei ist allerdings der Meinung, dass die nicht machtpolitischen Risiko- und Bedrohungsfaktoren vermehrt gewichtet werden müssen. Die CVP hat in einem von Ihnen überwiesenen Postulat vom Bundesrat einen Bericht über die existentielle, nicht machtpolitische Bedrohung verlangt. Wir vermissen dessen Ankündigung. Wir wissen, dass die Aufgabe nicht leicht ist; das ändert aber nichts an der Berechtigung des Postulates.

Auch wenn man den Begriff Sicherheitspolitik im engen Sinne, also machtpolitisch interpretiert, ist Sicherheit eben lange nicht nur von machtpolitischen Einflussgrössen abhängig. Und nichtmachtpolitische Einflüsse können auch machtpolitisch ausarten. Derartige Zusammenhänge sind aufzuzeigen. Unter dem Begriff Sicherheit wird in unserer Zeit sehr vieles fo-

kussiert, z. B. auch die Entwicklungshilfe, welche nicht zuletzt die Stabilität fördern kann. In diesem Sinne muss unsere Sicherheitspolitik trotz erstrangiger Ausrichtung auf das europäische Umfeld immer auch den weltweiten Ueberblick bewahren.

Wir erachten es als richtig, wenn der Bundesrat beim Vorbeugen im Sinne von umfassender Kooperation und Zusammenarbeit einen eindeutigen Schwerpunkt setzt. Wir erwarten, dass er die angekündigte Aktivität tatsächlich entfaltet. In seiner Absicht, ein schweizerisches Blauhelmkontingent zu schaffen, unterstützen wir ihn.

Wir erachten es auch als richtig, dass der Bundesrat auf die KSZE setzt. Er wertet die ideell wegweisende, machtpolitisch allerdings wenig bedeutende Kraft realistisch. Andere friedenssichernde Bündnisse ausserhalb der Nato sind im Gespräch. Der Bundesrat soll diese Bewegungen aufmerksam verfolgen und dabei die sicherheitspolitischen Vorteile und die neutralitätspolitischen Nachteile unvoreingenommen prüfen. Es besteht nach unserer Auffassung kein Zeitdruck, der abrupte Schwenker notwendig macht, denn auch das europäische Umfeld hat noch keine neuen Bündnisformen gefunden, welche zu raschem Handeln drängen würden; wohl aber ist längerfristige Zusammenarbeit nötig.

Der Bundesrat hat eine Reihe konkreter Vorhaben aufgelistet. Wir sind insbesondere einverstanden mit dem Grundsatz einer deutlich verkleinerten, dafür aber mobileren Armee. Wir unterstützen ein Staatsschutzgesetz in der vom Bundesrat umschriebenen Art und Weise. Schliesslich wollen wir einen Zivilschutz, der sich unmissverständlich und kompetent in Richtung Katastrophenhilfe ausweitet. Von einer gewissen Lethargie kann sich der Zivilschutz nur befreien, wenn er auf allen Stufen eine attraktive Ausbildung gewährt.

Der Bundesrat hätte seine Absicht, diesen motivierenden Impuls zu geben – er hat ja immerhin die Verantwortung für die oberen Kader und die Instrukturen –, deutlicher zum Ausdruck bringen sollen.

**Frau Haering Binder:** Wir haben uns im Verlauf der letzten Woche implizit sehr ausführlich mit Fragen der Sicherheitspolitik auseinandergesetzt; zumindest haben wir sehr lange darüber gesprochen. Ich möchte deshalb in meinem Votum hier nur einen einzigen Aspekt der gesamten Sicherheitspolitik herausgreifen, einen Fragenkomplex, den Sie allerdings in diesem Legislaturprogramm nicht finden werden.

Es ist tatsächlich so: Das Thema Rüstungskonversion, das heisst, die Frage, wie wir militärabhängige Arbeitsplätze in zivile Beschäftigungen umwandeln können, fehlt in diesem Legislaturprogramm. Dabei wissen wir, dass von den rund 40 000 militärabhängigen Arbeitsplätzen bis 1995, d. h. im Verlauf dieser Legislatur, ungefähr 8000 verschwinden werden. Je nach Szenario dürften bis 1999 gar zwischen 12 000 und 24 000 Arbeitsplätze abgebaut werden, die heute vom EMD, von der Präsenz militärischer Truppen und vom Kriegsmaterialexport abhängen.

Dem Militärssektor steht ein erheblicher Strukturwandel mit weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen bevor. Die Kantone Uri, Nidwalden und Obwalden sowie das Berner Oberland werden mit einem Arbeitsplatzrückgang von rund 5 Prozent ihrer gesamten Beschäftigung rechnen müssen. Sie werden damit am stärksten betroffen sein.

Die Gründe für den Abbau dieser Arbeitsplätze sind zwingend und selbst bei gleichbleibenden EMD-Ausgaben nicht rückgängig zu machen. Dies aus zwei Gründen:

1. Bereits die Verkleinerung der Armee von 620 000 auf 400 000 Wehrmänner erfordert weniger Material und weniger Unterhalt.

2. Die Schweizer Rüstungsindustrie kann auf dem hart umkämpften internationalen Markt für modernstes Kriegsmaterial nicht mehr mithalten. Ihr fehlt das hochspezialisierte Know-how und die Tradition für systemische Entwicklungen im High-Tech-Bereich. Immer mehr Aufträge gehen an ausländische Rüstungskonzerne.

Mir selber machte diese Frage wenig Mühe, wären nicht Arbeitsplätze davon betroffen. Aber der Bundesrat und das EMD verfügen bisher über keine Vorstellungen, wie dem Abbau der

militärbedingten Arbeitsplätze begegnet werden könnte. Dass dieses Thema im Legislaturprogramm keine Erwähnung findet, ist somit kein Zufall, kein Versehen, sondern ist das Abbild eines eklatanten Missstandes. Anstelle nachhaltiger Konversionskonzepte wurde uns nun dafür in der letzten Woche der F/A-18 als arbeitsplatzsichernd verkauft. Nun, wenn wir die Rechnung genau machen, dann stellen wir fest: Durch F/A-18-Arbeiten, die im Inland vollzogen werden sollen, können rund 130 Arbeitsplätze gesichert werden, allerdings zu einem Mehrpreis von einer Million Franken pro Arbeitsplatz, und dies nur für fünf Jahre.

Der VPOD und der SMUV, die beiden Gewerkschaften, haben eine andere Rechnung gemacht. Sie kommen zum Schluss: Für das gleiche Geld könnten rund 8000 militärabhängige Arbeitsplätze in zivile Arbeitsplätze umgewandelt werden. Für das gleiche Geld könnten also rund sechszigmal mehr Arbeitsplätze langfristig in zukunftssicheren Branchen und in den am stärksten betroffenen Regionen gesichert werden.

Ich komme zum Schluss: Das Thema Rüstungskonversion fehlt im Legislaturprogramm des Bundesrates. Wir von der SP und die Gewerkschaften werden dafür sorgen, dass in diesem Bereich trotzdem Alternativen gesucht und realisiert werden, und zwar im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den betroffenen Regionen.

**Steinegger:** Herr Hubacher hat darauf hingewiesen, dass wir im Bereich der Sicherheitspolitik an und für sich über umfangreiche Grundlagen verfügen. Wir haben den Bericht 90 über die Sicherheitspolitik, wir haben das Armeeleitbild, wir haben das Zivilschutzleitbild. Wir anerkennen, dass mit diesen konzeptionellen Grundlagen im Bereich der Sicherheitspolitik im engeren Sinne eine Basis geschaffen worden ist, die den europäischen Vergleich bezüglich strategische Konzeptionen keineswegs zu scheuen braucht. Wir haben also auf die neue sicherheitspolitische Herausforderung reagiert. Wir könnten froh sein, wenn im Bereich der Aussenpolitik ähnliche Grundlagen vorhanden wären, z. B. eine über den EWR und die EG hinausgreifende Vorstellung über das künftige Europa und unsere Stellung darin. Die Legislaturplanung basiert auf diesen Berichten, die ich erwähnt habe.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit wird in der Legislaturplanung eine Intensivierung der Mitarbeit in der KSZE in den Vordergrund gestellt. Es handelt sich aber hier keineswegs um ein Instrument, um unsere sicherheitspolitischen Bedürfnisse in einem breiten Mass abzudecken. Für allfällige Aktionen stehen nur nationale Kontingente oder die Nato zur Verfügung. Es ist hier nochmals zu betonen – Herr Keller Anton hat es auch getan –, dass der Verzicht auf eigene Anstrengungen und der Verweis auf ein europäisches Sicherheitskonzept entweder Ausdruck von helvetischem Profitdenken oder Nebelwerfen ist, um die Verweigerung einer realistischen sicherheitspolitischen Diskussion zu verdecken.

Der Realisierung der sicherheitspolitischen Ziele der Legislaturplanung stehen angekündigte und bereits eingereichte Initiativen gegenüber. Es besteht auch kein Minimalkonsens unter den Bundesratsparteien, und diese Sachlage wird mittelfristig nicht ohne Auswirkungen bleiben. Diese sicherheitspolitische Agonie wirkt geradezu widersinnig, wenn berücksichtigt wird, dass die Landesverteidigung der einzige Bereich ist, der einen realen Ausgabenabbau verzeichnet. Man könnte sich eine Sanierung der Bundesfinanzen auch dadurch vorstellen, dass das EMD real im Umfang des Legislaturfinanzplanes abbaut und die anderen Departemente auf eine reale Ausgabensteigerung verzichten.

Die FDP erachtet eine gesicherte eigene Verteidigungsfähigkeit als Voraussetzung für solidarische und ausgreifende Massnahmen im Bereich der Sicherheitspolitik im weiteren Sinn, d. h. für Entwicklungshilfe, Osteuropahilfe usw., und auch als Voraussetzung für weitere Beiträge der sogenannten Sicherung der internationalen Stabilität. Sollte aber die Sicherstellung der eigenen Verteidigungsfähigkeit aus innenpolitischen Gründen nicht mehr möglich sein, dann wären die Ausgaben in diesem Bereich ebenfalls einer Ueberprüfung zu unterziehen. Wenn nämlich auf die Gemeinschaftsaufgabe – Schutz von Frieden und Unabhängigkeit – verzichtet wird, ver-

lieren auch andere Gemeinschaftsaufgaben ihren Sinn. Man kann sie dann auch dem individuellen Einsatz überlassen.

Wir erachten es auch als notwendig, dass der Bundesrat und das EMD konkrete Vorstellungen in bezug auf die sogenannte Rüstungskonversion entwickeln. Ich bin aber der Meinung, dass man in diesem Bereich nicht zynisch vorgehen soll, indem man einerseits beklagt, dass diese Arbeitsplätze abgeschafft werden, aber andererseits gleichzeitig alles unternimmt, dass Arbeitsplätze über das hinaus abgeschafft werden, was sicherheitspolitisch verantwortbar ist. Hier werden dann plötzlich die Brandstifter zu Feuerwehrleuten. Man darf auch Ursache und Wirkung nicht verwechseln.

Aus meinen allwöchentlichen Kontakten mit der Munitionsfabrik in Altdorf sehe ich aber, wie schwierig diese Konversion ist. Die private Wirtschaft hat nicht darauf gewartet, dass wir jetzt auch noch in andere Bereiche eindringen, und wir können nicht davon ausgehen, dass wir von einem Tag auf den anderen etwas erfinden, was den anderen bisher nicht in den Sinn gekommen ist. Wir haben hier also allen Grund, langsam vorzugehen und das Notwendige in geeigneten Schritten zu unternehmen.

**Hubacher, Berichterstatter:** Ich möchte nur zu zwei Voten kurz etwas bemerken. Im übrigen habe ich den Eindruck, wenn wir noch lange tagen, hat diese Seite hier bald einmal die Mehrheit im Saal; da heisst es dann etwas darauf aufpassen, ob wir überhaupt noch beschlussfähig sind. Aber wir haben ja keine Beschlüsse zu fassen.

Ich möchte Herrn Bischof antworten, der jetzt nicht da ist. Er hat sich darüber aufgehalten, dass Zivilschutzräume für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylgesuchstellern missbraucht würden und dass damit der eigenen Bevölkerung, wenn irgendwelche Katastrophen eintreten sollten, der Schutz entzogen würde. Ich hätte eher angenommen, Herr Bischof würde sich darüber aufhalten, dass man überhaupt gelegentlich Flüchtlinge – in Basel z. B. für zeitweise relativ lange Zeit – in Zivilschutzräumen einquartieren musste, weil es keine anderen Möglichkeiten gab.

Im übrigen kann ich mich daran erinnern, dass der Chef des Basler Zivilschutzes – vielleicht sind wir da besonders langsam – einmal in einem Interview erklärt hat, wenn wir in Basel alle Zivilschutzräume räumen und einrichten müssten, bräuchten wir 4 bis 6 Wochen. Sie sind nicht alle besetzt, aber zum Teil sind sie kommerziell genutzt, als Lagerstätten usw. Von daher möchte ich Herrn Bischof doch bitten, sich vielleicht nicht allzu sehr über den angeblichen Missbrauch aufzuhalten.

Herr Steinegger hat jetzt – das muss er als Parteipräsident tun – relativ deutliche Worte gesprochen. Ich antworte jetzt weniger als Kommissionssprecher; ich kann eben meine politische Herkunft nicht ganz verleugnen. Ich höre immer das Hohelied, das EMD sei das einzige Departement, das real Einsparungen aufzuweisen habe. Ich glaube, die Entwicklung in Europa, das Ende des kalten Krieges, hat überall dazu geführt, dass bei den Verteidigungshaushalten Abstriche gemacht werden. Ich denke, in Deutschland geht der neue CDU-Verteidigungsminister Volker Rühe mit seinen Sparplänen noch viel massiver vor. Er will vom Jahresbudget in Schritten 20 Milliarden DM abbauen. Frankreich hat an seinen zeitweise an Grössenwahn grenzenden Aufrüstungsplänen massive Abstriche vorgenommen – auch die USA, noch relativ bescheiden zwar, aber es wird, Herr Steinegger, überall gespart. Das ist eine erfreuliche Erscheinung; es ist aber nicht so sehr das Verdienst des EMD, und es ist nicht eine so grosse Schuld, dass andere Departemente hier nicht zu folgen vermögen. Lange Zeit war der Finanzhaushalt viel stärker von Militärausgaben belastet. Es sind im Laufe der Jahrzehnte viele neue Aufgaben hinzugekommen, und deshalb meine ich, müssten Sie die zweite Strophe auch noch singen: Wer soll nach Ihrer Auffassung wo sparen? Es würde mich interessieren, wo Sie abbauen wollen. Bei der Landwirtschaft? Es wäre einfach, als Sozialdemokrat zu sagen: Man kann hier Hunderte von Millionen Franken einsparen. Das machen wir nicht. Können Sie bei Bildung, Gesundheit, Sozialpolitik, Verkehrspolitik sparen? In Basel wüsste ich ein Exempel. Wir haben eine Nordtangente, eine Autobahn.

Seit dem Jahre 1960 ist sie im Nationalstrassennetz geplant; es sind 3,2 km, die die Verbindung zwischen der deutschen und der französischen Autobahn herstellen sollen. Heutiger Budgetkostenstand: 1,5 Milliarden Franken. Da wäre ich sehr für Sparen. Da müssten wir mit einigen Parteifreunden von Herrn Steinegger sprechen, damit sie mitmachen würden. Deshalb ist es jetzt die Pflicht des EMD, Einsparungen vorzunehmen. Es hat lange genug zuviel gekostet, und ich bin überzeugt, dass man noch mehr sparen kann.

Sicherheitspolitische Agonie ist ein Vorwurf, den ich schon gehört habe, Herr Steinegger. Wir sollten uns einmal ganz gründlich darüber aussprechen: Was ist Sicherheit? Ich gebe zu, dass es für Sie schwierig ist, sich mit dem vierten Partner in der Regierung gelegentlich darüber auseinanderzusetzen. Wir meinen: Bürgerliche Politiker neigen dazu, die militärische Sicherheit auch in der heutigen Zeit überzubewerten.

Wir meinen: Die Gefahren kommen heute weitgehend von anderswo. Es sind ökologische Gefahren, Armutsgefahren, wirtschaftliche Probleme usw. Darüber kann man reden und auch darüber, welches der Stellenwert der Sicherheit ist, was Sicherheit bedeutet, womit ja auch Unabhängigkeit verbunden ist. Und ich bin überzeugt, Herr Steinegger – das ist jetzt keine üble Nachrede, weil wir am letzten Freitag nicht bei den Sie gern waren –: In ein paar Jahren können wir zwei uns sehr gut darüber unterhalten, ob und wieviel mehr Sicherheit 34 Kampfflugzeuge gebracht haben sollen, die mit allem Drum und Dran noch einige Milliarden Franken mehr gekostet haben als das, was wir vorläufig beschlossen haben.

Wir sollten uns gegenseitig den guten Willen zubilligen: Wir stecken in einer Uebergangsphase und haben gelegentlich Mühe, einander zu verstehen.

**Bundesrat Stich:** Zuerst ein Wort zur Benützung der Luftschutzkeller, der Sicherheitsanlagen. Man kann heute davon ausgehen, dass die Bedrohungslage nicht so ist, dass man die Luftschutzkeller räumen muss. Dass eine zivile Nutzung sinnvoll und möglich ist, lässt sich im Moment nicht bestreiten. Das heisst nicht, dass sie, falls sie einmal gebraucht werden, nicht wieder zur Verfügung stehen.

Zur heutigen Situation der Sicherheitspolitik haben Sie – wie der Kommissionssprecher ausgeführt hat – genügend Unterlagen. Umgekehrt ist es selbstverständlich, dass sich die Sicherheitspolitik sehr rasch wieder neuen Verhältnissen anpassen muss und dass sie sich auch veränderten politischen Situationen anpassen muss. Wenn wir unsere Beziehungen zu Europa ändern, ist es sicher, dass auch die Frage der Sicherheitspolitik neu diskutiert werden muss. Das ist eine Daueraufgabe und wird es bleiben.

Zur Frage der Rüstungskonversion hat der Bundesrat in seinem Bericht nicht viel gesagt, aber die Regierungsrichtlinien sind auch nicht dazu da, zu allem und zu jedem Programm Stellung zu nehmen. Natürlich hat sich diese Frage in den letzten Jahren verschärft. Vorher war sie kaum ein Diskussions-thema. Seit die West-Ost-Spannungen weggefallen sind, ist es selbstverständlich, dass man darüber diskutieren muss. Im Militärdepartement ist man daran, solche Ueberlegungen, solche Pläne zu machen; man hat bereits einiges vorgekehrt.

Wenn man aber solche Diskussionen führt, muss man diese insofern relativieren, als man gelegentlich Deregulierung und Privatisierung in sehr unterschiedlichem Mass verlangt. Es ist gelegentlich halt doch nicht ganz so einfach mit der reinen Theorie. Aber wir sind überzeugt, dass insbesondere in den Randgebieten einiges getan werden muss, um mitzuhelfen. Das ist ein ähnliches Problem wie bei der Landwirtschaft: Man sieht die Probleme, man muss sich anstrengen, sie zu lösen. Wenn man andererseits weniger Waffen in der Schweiz produzieren will und allenfalls mehr Waffen importiert werden müssen, erhält die Kompensation eine um so grössere Bedeutung, damit man vom Know-how und von der technischen Entwicklung nicht völlig abgeschnitten wird.

4. Wettbewerbsfähigkeit – Forschung – Arbeit  
4. Competitivité – Recherche – Travail

Ad 92.037

**Motion 6 der Kommission  
Legislaturplanung 1991–1995.  
Ziel 24 (Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft.  
Bundesgesetz)**

**Motion 6 de la commission  
Programme de législature 1991–1995.  
Objectif 24 (Capacité d'adaptation de l'économie.  
Loi fédérale)**

*Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1992*

Das Richtliniengeschäft R 18 (Bundesgesetz zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und einer ausgeglichenen Entwicklung der Wirtschaft) wird abgelehnt.

*Texte de la motion du 19 mai 1992*

L'objet figurant dans la liste des objets des Grandes lignes, R 18 (loi fédérale sur l'encouragement de la capacité d'adaptation de l'économie et son évolution équilibrée) est rejeté.

*Schriftliche Begründung*

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

*Développement par écrit*

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
vom 15. Juni 1992*

Der Gesetzesentwurf zu einem Stabilitätsgesetz geht zurück auf eine Motion (88.488 Motion Lauber) der eidgenössischen Räte, in der die Ablösung des bestehenden Bundesgesetzes über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung aus dem Jahre 1954 verlangt wird.

Das EVD beauftragte 1989 eine aus Wissenschaftlern zusammengesetzte Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines Konzepts für eine moderne Stabilitätspolitik sowie eines Gesetzesentwurfs samt dazugehörigem Kommentar. Die Unterlagen bildeten den Gegenstand der Vernehmlassung in der zweiten Hälfte des letzten Jahres.

Alle Vernehmlasser teilen die Auffassung von Bundesrat und Motionär, wonach das bestehende Gesetz in weiten Teilen veraltet ist. Auf Zustimmung stiess in der Vernehmlassung das von den Experten erarbeitete Konzept für eine moderne Stabilitätspolitik. Kritik wurde gegenüber der Umsetzung dieses Konzeptes in gesetzliche Normen vorgebracht. Selbst namhafte Kritiker wenden sich aber nicht grundsätzlich gegen ein modernes Stabilitätsgesetz. Sie reden indes einer grundlegenden Ueberarbeitung des vorliegenden Entwurfes das Wort.

Der Entscheid des Bundesrates, bei der EG ein Gesuch um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu stellen und damit in das EWS einzutreten, sowie die von der EG beschlossenen Massnahmen zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion werden die künftige schweizerische Stabilitätspolitik beeinflussen. Dies war im Zeitpunkt der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes noch nicht bekannt. Die Massnahmen zur Förderung der Anpassungsfähigkeit, wie sie im Gesetzesentwurf vorgeschlagen wurden, werden dannzumal zu jenen wenigen stabilitätspolitischen Instrumenten zählen, welche im Autonomiebereich der Mitgliedstaaten verbleiben.

Diese jüngsten integrationspolitischen Entwicklungen lassen es als angezeigt erscheinen, das Projekt eines neuen Stabilitätsgesetzes zumindest bis zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Beitritt zum EWR zurückzustellen.

*Rapport écrit du Conseil fédéral  
du 15 juin 1992*

Le projet d'une loi de stabilité fait suite à une motion (88.488 motion Lauber) des Chambres fédérales exigeant le remplacement de l'actuelle loi fédérale visant à combattre les crises et à procurer du travail, qui date de 1954.

En 1989, le DFEF a chargé une commission d'experts composée de scientifiques d'élaborer le concept d'une politique de stabilité moderne et un projet de loi accompagné d'un commentaire idoine. Son rapport a fait l'objet d'une procédure de consultation au second semestre de l'année dernière.

Toutes les personnes consultées partagent l'avis de l'auteur de la motion et du Conseil fédéral, selon lequel la loi actuelle est en grande partie dépassée. Le concept élaboré par les experts d'une politique de stabilité moderne a rencontré l'approbation. Des critiques ont été exprimées quant à la transformation de ce concept dans des dispositions législatives. Toutefois, les adversaires ne s'opposent pas au principe d'une loi de stabilité. Ils souhaitent cependant une révision fondamentale du projet existant.

La décision du Conseil fédéral de présenter une demande d'ouverture de négociations en vue de l'adhésion à la CE – et ainsi de participer au SME – et les mesures décidées par la CE pour la création d'une union économique et monétaire influenceront la politique de stabilité de la Suisse. Ces décisions n'étaient pas encore connues au stade de l'élaboration du projet de loi. Les mesures d'encouragement de la capacité d'adaptation de l'économie prévues dans le projet de loi feront partie des rares instruments de politique de stabilité demeurant dans le domaine d'autonomie des pays membres.

Ces récents développements de la politique d'intégration nous incitent à recommander que le projet de loi de stabilité soit mis en veilleuse pour le moins jusqu'à la votation sur l'EEE.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

*Antrag Brunner Christiane*

Ablehnung der Motion

*Proposition Brunner Christiane*

Rejeter la motion

**Fischer-Hägglingen, Berichterstatter:** Die Subkommission und die Gesamtkommission erachten die in diesem Kapitel gemachten Aussagen und umschriebenen Ziele als ausserordentlich wichtig für die schweizerische Wirtschaft, aber auch für die Stellung der Schweiz im internationalen Bereich. Die Gewährleistung und Verbesserung des Zuganges schweizerischer Güter, Dienstleistungen und Investitionen zu den internationalen Märkten sind für die Wettbewerbsfähigkeit und die künftigen Entfaltungsmöglichkeiten unserer Volkswirtschaft von grosser Bedeutung. Die von der Wirtschaft und den Unternehmen selber vorzunehmende Revitalisierung ist durch entsprechende Massnahmen des Staates zu unterstützen.

Das im Bericht anvisierte Ziel der Deregulierung stiess in der Kommission auf volle Unterstützung, wobei die Befürchtung ausgesprochen wurde, die guten Absichtserklärungen könnten toter Buchstabe bleiben, da der Hang zu neuen einengenden Vorschriften an verschiedenen Stellen des Berichtes durchschimmert.

So ist die Kommission der Auffassung, dass das Richtliniengeschäft, Bundesgesetz zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und einer ausgeglichenen Entwicklung der Wirtschaft, wenig Sinn mache, da dadurch zum Ausdruck gebracht wird, dass der Staat in einem Bereich regulierend eingreifen wolle, der von der Wirtschaft selber zu gestalten sei. Es sei illusorisch zu glauben, der Staat könne mit Vorschriften eine ausgeglichene Entwicklung der Wirtschaft garantieren.

Aber auch Krisenbekämpfung kann nicht zum voraus gesetzgeberisch erfasst werden: Sie ist immer im konkreten Fall anzugehen, da jede Krise eine andere Ursache hat und darum mit entsprechenden Massnahmen bekämpft werden muss.

Aus diesem Grund beantragt die Kommission mit einer Motion, dieses Richtliniengeschäft zu streichen. Die Kommission befürwortet die rasche Revision der Wettbewerbsordnung. Dabei sind die Meinungen geteilt, ob ein Kartellverbot anzustreben oder ob die bestehende Missbrauchsgesetzgebung zu verschärfen sei. Im weiteren wurde in der Kommission die Forderung aufgestellt, auch im Steuerrecht seien wettbewerbshemmende Auflagen und Belastungen zu eliminieren; auf die Einreichung einer Motion wurde jedoch verzichtet.

Bei Kapitel 4.1.3, «Arbeit», ist die Kommission der Auffassung, dass die Revision des Arbeits- und des Ausländerrechtes und damit der Abbau von Barrieren räumlicher und beruflicher Mobilität unabhängig vom Ausgang der EWR-Abstimmung zügig voranzutreiben sei.

Die unter dem Kapitel «Bildung, Forschung, Technologie» formulierten Ziele fanden in der Kommission ungeteilte Zustimmung. Die Subkommission liess sich von Professor Roland Crottaz, Präsident des Schweizerischen Schulrates, über die Forschungs- und Bildungspolitik der Schweiz in den nächsten Jahren orientieren. Zu Diskussion Anlass gab das Verhältnis zwischen der akademischen und der beruflichen Ausbildung, wo gewisse Ungleichgewichte festzustellen sind. Die angekündigte Einführung der Berufsmaturität in den Fachschulen wird begrüsst. Sie bildet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der beruflichen Ausbildung und wird zur Stabilisierung der Zahl der Hochschulabsolventen beitragen.

Ein weiteres Thema war die Ausbildungsdauer. Jene der Hochschulabsolventen sollte unbedingt verkürzt werden. In der Schweiz liegt das Abschlussalter zum Teil beträchtlich höher als in anderen Ländern. Eine frühere Einschulung ist möglich, hingegen ist eine Verkürzung der Mittelschule kaum durchzuführen. Verbessert werden müssen die stufenübergreifende Koordination der Fächer und der fächerübergreifende Unterricht auf allen Stufen.

Die im Finanzplan vorgesehenen Mittel für die Forschung und Bildung sind nach der Auffassung der Subkommission ausreichend; diese Auffassung wurde auch von Professor Crottaz geteilt. Die Mittel müssen jedoch besser und effizienter eingesetzt werden.

Allgemein wurde verlangt, dass die Forschungspolitik und die Forschungsorgane gezielter evaluiert und die abgeschlossenen Forschungsarbeiten nach strengen Kriterien ausgewertet werden sollten. Diese bessere Evaluation ist nicht nur im Forschungsbereich ein Problem, sondern in der gesamten Verwaltungstätigkeit.

Mme **Brunner** Christiane: Dans sa motion No 6, notre commission propose de biffer du programme de législature, l'intention déclarée du Conseil fédéral de présenter une loi fédérale sur l'encouragement de la capacité d'adaptation de l'économie et son développement équilibré. Je ne comprends pas comment il est possible, dans la situation économique actuelle, de s'opposer à cette volonté du Conseil fédéral d'actualiser nos instruments législatifs, pour promouvoir la capacité d'innovation des agents économiques et, à travers elle, notre capacité concurrentielle et le maintien des places de travail. Bien sûr, l'avant-projet de loi sur une évolution économique équilibrée, qui avait été mis en consultation par le Conseil fédéral en 1991 pouvait être critiqué; il l'a d'ailleurs été, en raison notamment du caractère général de beaucoup de dispositions proposées, et aussi parce qu'à force de vouloir concilier tous les intérêts, le projet avait peut-être perdu un peu de sa vigueur.

Ce projet a néanmoins rencontré l'adhésion de principe de la grande majorité des cantons et de toutes les organisations syndicales. Le Conseil fédéral peut toujours faire mieux, mais encore faut-il lui en donner l'occasion! Nous avons besoin d'une coordination efficace entre les départements cantonaux de l'économie publique et l'Office fédéral des affaires conjoncturelles. Nous avons besoin d'impulsions cohérentes, contenues dans une loi-cadre en faveur des petites et des moyen-

nes entreprises, qui constituent la trame du tissu industriel de notre pays. Nous avons besoin d'une réelle politique de soutien en faveur de l'innovation, de la recherche et de la formation continue.

Pour toutes ces raisons, la nécessité d'une meilleure coordination doit être articulée dans une loi fédérale, encore un peu peaufinée par le Conseil fédéral, mais qui va clairement dans la direction souhaitée. Nous harcelons le Conseil fédéral de nos motions et interpellations dans le domaine économique, tout en lui coupant l'herbe sous les pieds dès qu'il manifeste l'intention de concrétiser nos demandes. L'arrogance des représentants des partis bourgeois de ce Parlement à cet égard n'a pas de bornes. Ils viennent de saisir le Conseil fédéral d'une gerbe de motions, dont la capacité imaginative ne dépasse d'ailleurs pas d'une virgule celle de M. de Pury, mais ils s'opposent dans le même temps à ce que notre pays se dote d'une base légale actuelle, permettant de lever les obstacles à la concurrence et garantissant, dans la mesure du possible, le plein emploi.

Contrairement à ce que pense le Conseil fédéral dans sa réponse, notre adhésion à l'Espace économique européen ne changera rien de fondamental à nos problèmes économiques qu'il nous appartient d'empoigner avec ou sans adhésion à l'EEE. Quand nous aurons enfin compris l'urgence de se donner des moyens d'intervention adaptés aux besoins de l'économie et du marché du travail, il y a belle lurette que nous n'aurons plus d'industrie dans notre pays et que notre taux de chômage aura dépassé de loin celui de nos voisins!

Le groupe socialiste vous demande dès lors de refuser cette motion, aussi bien en tant que motion qu'en tant que postulat et d'appuyer le Conseil fédéral dans sa volonté de tenir les rênes de la politique économique de notre pays.

**Bührer** Gerold: «Wer rastet, der rostet» – dieses Sprichwort gilt mehr denn je für das wirtschaftliche Umfeld, in dem wir uns befinden. Ein Umfeld, das seit Jahren durch radikale Veränderungen und durch stets steigende Herausforderungen gegenüber unserer Konkurrenzfähigkeit geprägt ist.

Wir sind mit der Lagebeurteilung des Bundesrates einig, dass die Standortattraktivität unseres Landes – wie es im Bericht heisst – in den letzten Jahren abgenommen hat. Sie hat abgenommen, weil die Länder um uns herum eine angebotsorientierte Politik eingeschlagen haben, eine konsequentere Wirtschaftspolitik zugunsten des Angebotes, und weil sich dadurch der Abstand zu unserem Land verkleinert hat.

Andererseits ist diese Entwicklung auch darauf zurückzuführen, dass unser ordnungspolitisches Sündenregister in den vergangenen Jahren zunehmend angewachsen ist.

Allzu oft sind marktwirtschaftliche Prinzipien kurzfristigen Kompromissen geopfert worden. Schädliche Auswirkungen dieser Haltung sind denn auch nicht ausgeblieben. In bezug auf Preisstabilität, in bezug auf Zinsen, in bezug auf Steuern, in bezug auf Regelungsdichte haben wir wesentliche Terraineinbussen zu verzeichnen.

Wir können uns aber nicht länger nur beklagen; wir können nicht länger einfach in Berichten Feststellungen machen. Wir gehen einig mit den Schlussfolgerungen des Bundesrates, dass es Zeit ist, zu handeln, dass es höchste Zeit ist, das Steuerentschlossen herumzudrehen. Dies zumal die Entwicklungstendenzen weltwirtschaftlich eindeutig dahin gehen, dass die Internationalisierung der Märkte andauern und zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs führen wird, dass wir alle – Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Staat – in unserer Wirtschaftspolitik einer ganz entschlossenen Fitnesskur bedürfen.

Wir unterstützen die Stossrichtung des Bundesrates, mit längerfristig wirksamen Massnahmen das Fundament zu stärken und nicht die Kräfte mit kurzfristigen Aktionen zu zersplittern.

Wir hätten uns gewünscht, dass im Bericht die Konzentration auf das Wesentliche und eine klare Prioritätenordnung mit klaren Konturen noch stärker zum Ausdruck gekommen wären.

Zu den hauptsächlichen Massnahmen:

1. Die Revision der Wettbewerbsordnung, die Stärkung des Rahmens für freie Preise wird von uns mit Nachdruck unterstützt. Wir halten dafür, dass der Weg in bezug auf die Revision

des Kartellgesetzes in Richtung einer entschiedenen Missbrauchsgesetzgebung gehen muss. Nur mit mehr Wettbewerb, nur mit mehr freien Preisen werden wir unsere Spiesse für den internationalen Konkurrenzkampf verlängern können. Nur dadurch werden wir rasch die Anpassungen vornehmen können, werden wir den Strukturwandel nicht verschlafen und die Qualität des Wirtschaftswachstums verbessern.

Die Beseitigung des zu hohen Grades administrierter Preise heisst, dass – abgesehen von den privaten Kartellen – auch die staatlich administrierten Preise und das überwachte Gefilde von Indexmechanismen miteinbezogen werden müssen. Schätzungen ergeben, dass von den über 50 Prozent nicht mehr freien Preisen drei Viertel durch staatliche Preise bedingt sind. Mit andern Worten: Eine Dekartellierung ja; aber ein Vorbeisehen an diesem Umstand staatlich administrierter Preise bringt uns nicht weiter.

2. Wir treten ein für eine konsequente, stabilitätsorientierte Fiskal- und Geldpolitik. Nur dadurch wird es uns gelingen, die Preissteigerungsraten als essentiellen Wettbewerbspunkt wieder zu stärken.

3. Bildung und Forschung: Dort sehen wir einen Schwerpunkt im Ausbau des Transfers von Wissen zwischen Hochschulen, Techniken und der Wirtschaft, also in einem Gebiet, in dem es noch einiges an Verbesserungen zu machen gibt.

4. Es sollten all jene Wirtschaftssegmente gestärkt werden, wo die Schweiz über komparative Vorteile verfügt. Wir sollten nicht länger Bereiche wie den Finanzplatz sozusagen künstlich um seine Vorteile bringen, sondern wir sollten vor allem im Bereich der Kapitalverkehrsabgaben alles daran setzen, dass wir dort wieder stärker werden, wo wir Voraussetzungen haben, international stark zu sein.

5. Auch im Bereich des Arbeitsmarktes sind wir entschieden der Auffassung, dass eine Ueberreglementierung nicht Arbeitsplätze schafft, sondern im Gegenteil die Anstellungsbereitschaft schmälert.

Zum Entwurf des Stabilitätsgesetzes teilen wir die Auffassung der Kommissionsmehrheit, dass wir momentan keine Veranlassung sehen, neu zu legiferieren. Im Gegenteil, wir müssen uns vermehrt dafür einsetzen, dass die vorhandenen Instrumente in der Geld-, Fiskal- und Wettbewerbspolitik für die Schaffung besserer Rahmenbedingungen intensiv genutzt werden. Darin liegen gute Möglichkeiten, nicht primär in der Schaffung dieses neuen Gesetzeswerkes.

**Oehler:** Ich gehe mit Frau Haering Binder darin einig, dass es mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunft der Wirtschaft für einige Kantone ziemlich schwierig sein wird, die durch das EMD abgebauten Arbeitsplätze anderswie wieder aufzufüllen. Die Angaben, die Frau Haering Binder indessen über unsere letztwöchige Verhandlung gemacht hat, dass es pro Arbeitsplatz eine Million Franken Investitionen benötige, dass mit den von uns bewilligten Krediten nur gerade 128 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden könnten, falls wir den F/A-18 anschaffen, sind einfach nicht zutreffend. Frau Haering Binder hat uns überdies ebenfalls qualifiziert: Wir seien Läufer in der Wirtschaft, weil wir uns für Arbeitsplätze einsetzen. Sie hat indessen heute hier klar dargelegt, dass sie sich zusammen mit ihrer Partei dafür einsetzen werde, dass die vom EMD wegrationalisierten Arbeitsplätze neu mit zivilen Aufträgen bestückt würden. Mit anderen Worten hat sie festgehalten, dass nur auf diese Art und Weise in den betroffenen Regionen zusätzliche und neue Arbeit herbeigeführt werden könne. Ich freue mich also darauf, dass wir das unter dem Titel «Wirtschaftsentwicklung» in den kommenden vier Jahren miteinander tun können.

1. Wenn wir die Ausführungen des Bundesrates zu den Zielen 23 und 31 betrachten, so stellen wir bald einmal fest, dass der Bundesrat die Wirtschaft nachgerade als «Rösslein Hü» einstuft, über welches man legiferieren kann, dem man «stop and go» befehlen kann, und letztlich sollte dann die Wirtschaft funktionieren.

Wir sind, Herr Bundesrat, nicht dieser Meinung, zumal unsere Wirtschaft in Europa eingebettet, mit aussereuropäischen Ländern eng verflochten und direkt und indirekt auch abhängig ist vom Gang der Dinge in den Entwicklungsländern.

2. Wir möchten an das öffentliche Submissionswesen erinnern, welches der Bundesrat über eine damit verbundene Öffnung des Schweizer Marktes für ausländische Anbieter attraktiver machen will. Dieses an sich verständliche Ziel muss und wird aber dann zum Bumerang werden, Herr Bundesrat, wenn wir nur gerade die Öffnung des Schweizer Marktes in die Ueberlegungen einbeziehen, dies als Ziel vorgeben und es dann auch verwirklichen, nicht aber die weiteren Rahmenbedingungen berücksichtigen. Im Klartext heisst das für uns, dass wir – einerseits aufgrund der besonderen Bedingungen in unserem Land wie Lohn-, Sozial- und Nebenkosten, soziale Sicherheit der Arbeitnehmer, und andererseits wegen der besonderen Ausgangslage der ausländischen Anbieter – von vornherein das Nachsehen haben werden, falls nicht umfassend darauf geachtet wird, dass Gleiches mit Gleichem verglichen wird; so müssten beispielsweise die Anpassung unseres Steuersystems und die Angleichung der Steuersysteme ausländischer Anbieter Hand in Hand gehen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Legislaturplanung des Bundesrates keinen Hinweis zur Zukunft der Preisüberwachung in unserem Land gibt, das vor allem auch deshalb, weil unseres Erachtens eine Preisüberwachung in einem offenen Markt in einem geeinten Europa – ob wir nun direkt oder indirekt dabei mitmachen, dabei sind wir ohnehin – keinen grossen Platz mehr hat, es sei denn, dass diese Preisüberwachung den schweizerischen Anbietern und unserer Wirtschaft die Mittel entzieht, die sie dringend für ihre Investitionen und für den Erhalt der Arbeitsplätze brauchen. Der Bundesrat verkennt auch, dass in ausländischen Staaten der Wettbewerb in der Rechtswirklichkeit oftmals höchstens auf dem Papier steht, vor allem wenn es um Beschaffungen der öffentlichen Hand geht.

In diesem Sinne erwarten wir, dass hier umfassend auf die Anliegen unserer Wirtschaft Rücksicht genommen wird.

3. Dass der Bundesrat unter dem modischen Schlagwort der Deregulierung oftmals nur gerade eine staatliche oder sogar überstaatliche Regulierung einführt, ist mittlerweile allen – vor allem auch dem Bundesrat selber – bewusst geworden. Wir sind der Meinung, dass eine Deregulierung insbesondere dann notwendig ist, wenn sie in die Freiheit führt, jedoch abwegig ist, wenn sie in der nationalen Wirtschaft eine staatliche Regulierung auf übernationaler, auf europäischer Ebene ergänzt beziehungsweise dort dekretiert wird. Herr Bundesrat, diesbezüglich hätte die Sache wenig Sinn, zumal uns eine derartige Regulierung nur in die Fänge anderer Systeme bringen würde.

Dass wir mit dem heutigen Regierungssystem und der geltenden Regelung unsere Wirtschaftsprobleme der neuen Zeit und der Zukunft namentlich auch mit Blick auf den Finanzplatz Schweiz lösen können, bezweifeln wir, nicht zuletzt auch mit Blick auf die vor uns stehende Abstimmung über die Stempelsteuer.

4. Wir stellen fest, dass es aufgrund der neuen Gesetzgebung mit Blick auf europakompatible Erlasse offenbar die Absicht – nicht des Bundesrates, sondern der Verwaltung – ist, Vorlagen, die wir früher in diesem Rat abgelehnt haben, auf andere Art und Weise wieder einzubringen. Ich erinnere an den Entwurf des Konsumkreditgesetzes, das wir bekanntlich in diesem Rat und im Ständerat ablehnten. Alle jene Bestimmungen, die wir nicht haben wollten, sind im neuen Entwurf nun wieder enthalten.

Insofern hat die CVP-Fraktion auch keinen Sinn darin gesehen, dass man der Wirtschaft mit einer Vielzahl von Gesetzen ein neues Masskleid anfertigen will. Wir sind der Meinung, dass aufgrund der Vorschläge, die im Legislaturprogramm enthalten sind, weniger mehr wäre und dass sich der Bundesrat auf das Wesentliche konzentrieren sollte. Die Entscheide treffen wir hier, erwarten aber, dass sich die vom Bundesrat unterbreiteten Vorschläge auf das Wesentliche beschränken.

**Strahm Rudolf:** Namens der SP-Fraktion möchte ich eine Vorbemerkung und drei Feststellungen machen:

Wir sind der Meinung, dass die Rahmenbedingungen – obschon jetzt immer ein Lamento über schlechte Rahmenbedingungen zu hören ist – in unserem Land im allgemeinen gut

sind. Wer nicht genau weiss, was er will, spricht von Rahmenbedingung. Bitte vermeiden Sie dieses Plastikwort! Es ist nämlich längst zur Leerformel geworden, die auf nichts hinweist.

Wir haben im OECD-Raum nach Japan immer noch die tiefste Staatsquote, und wir haben auch die tiefsten Unternehmenssteuern. Kein objektiver Faktor weist auf eine generelle Schwächung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft im internationalen Vergleich hin. Es gibt keinen objektiven Indikator für eine schwache Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Zwar kennen wir schwache Branchen – wie die Baubranche und andere Bereiche, wir wissen um sie –, aber generell haben wir immer noch eine intakte Konkurrenzfähigkeit.

1. Zur Wirtschaftspolitik: Die Wirtschaftspolitik und auch die Konjunkturpolitik – das geht aus dem Bericht zur Legislaturplanung hervor – ist an einem sehr kleinen Ort. Konjunkturpolitik gibt es praktisch nicht mehr, wenn man von jener absieht, die die Schweizerische Nationalbank betreibt und die in letzter Zeit zweifelhafte Resultate zeitigte. Ex post betrachtet muss man sagen, dass die Nationalbank keinen intelligenten und optimalen Pfad eingeschlagen und auch nicht die grösste Kompetenz an den Tag gelegt hat. Derzeit hält sie fast stur an der Kursrelation des Frankens zur D-Mark fest, dies aus blinder Angst vor einer importierten Inflation durch die Abwertung, die allerdings nicht zu bestreiten ist. Gleichzeitig nimmt sie aber das Risiko in Kauf, dass die Zinsen steigen. Sie wirken inflationär und beeinflussen den Index.

Der Bundesrat hat nächste Woche eine Zusammenkunft mit Spitzenvertretern der Nationalbank. Namens der Fraktion bitte ich den Bundesrat dringend, bei der Nationalbank auf mehr Flexibilität hinzuweisen und vor allem auch die Zinsfrage im Auge zu behalten.

2. Zur Konjunkturpolitik: Die Konjunkturpolitik ist praktisch inexistent.

Eine Kommissionsmehrheit will das Geschäft R 18, das heisst das Bundesgesetz zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und einer ausgeglichenen Entwicklung der Wirtschaft, das Stabilitätsgesetz, von der Liste der Richtliniengeschäfte streichen. Die SP-Fraktion aber möchte dieses Richtliniengeschäft R 18 beibehalten. Wie Frau Brunner schon gesagt hat, bekämpfen wir die Motion 6.

Wenn jedoch diese Motion durchkommen sollte und das Stabilitätsgesetz nicht vorgelegt wird, dann ist es an der Zeit, dass man sich fragt, ob man überhaupt noch ein Bundesamt für Konjunkturfragen braucht. Wir glauben, dass sich dieses Amt schon lange irgendwie auszulasten sucht. Viele Dinge könnten in anderen Aemtern erledigt werden. So könnte man das Impulsprogramm «Energie» gut ins Bundesamt für Energiewirtschaft verlegen. Fragen kann man sich auch, warum das Impulsprogramm «Holz» beim Bundesamt für Konjunkturfragen angesiedelt ist, wäre doch der richtige Ort die Hauptabteilung Wald beim Buwal. Die Zielprogramme könnten in den Forschungsbereich verlegt werden, und die Konjunkturbeobachtung wäre im Biga oder im Generalsekretariat des EVD am richtigen Ort. Man muss sich ernsthaft fragen, ob es das Bundesamt für Konjunkturfragen wirklich braucht, zumal in der Philosophie der führenden Leute dieses Bundesamtes eigentlich die Meinung vorherrscht, dass es diese klassische Konjunkturpolitik gar nicht mehr braucht. Wenn die Leute das zu Ende denken, müssten sie konsequenterweise auch eine Auflösung ihres Amtes beantragen.

Unsere letzte Feststellung zur Frage des «Fitnessprogramms» und zur Deregulierung: Wir unterstützen die Revision des Kartellgesetzes, sind aber erstaunt, dass der Bundesrat nicht den Mut gehabt hat, im Rahmen der EWR-Botschaft eine Kartellgesetzrevision zu bringen; das war immer versprochen. Wir sind auch erstaunt – und es ist ein Hinweis, der sehr vieles sagt –, dass in den vier bürgerlichen Motionen, die letzte Woche präsentiert worden sind, der wichtigste Punkt einer wettbewerbsorientierten Rahmenbedingung, die Kartellgesetzrevision, fehlt; auf emmentalisch ausgesprochen sind es «Höselermotionen». Man hat nicht den Mut gehabt, die wichtigen Punkte zu bringen. Alle wichtigen Punkte wie Landwirtschaftspolitik, Konjunkturpolitik und Bodenverflüssigung fehlen in diesen Motionen. Deswegen bitten wir den Bundesrat dringend, dass er mit der Kartellgesetzrevision vorwärtsmacht.

**M. Leuba:** Le groupe libéral approuve les considérations du Conseil fédéral sur la meilleure adaptation de notre économie à la concurrence. Il pense que cette adaptation doit se faire non seulement pour des raisons de commerce extérieur, mais également pour des raisons de politique intérieure et, finalement, dans l'intérêt des consommateurs. Il appuie également la motion N° 6 de la commission et est d'avis que le Conseil fédéral doit absolument abandonner l'idée d'édicter une loi visant à encourager la capacité d'adaptation de l'économie.

Très curieusement, le Conseil fédéral constate, à la page 72 de la version française de son rapport: «En règle générale, l'activité de l'Etat a pour effet secondaire et souvent involontaire de maintenir les structures existantes.» On ne saurait mieux dire. Mais comment en tirer la conclusion qu'il faut une loi fédérale sur l'encouragement de la capacité d'adaptation de l'économie et son évolution équilibrée? Si l'on croit aux règles du marché – et j'ai l'impression que nous sommes nombreux à y croire dans cette salle, du moins ceux qui sont encore là – cette adaptation se fait naturellement, si l'Etat ne la perturbe pas par ses règles intempestives. D'ailleurs, avant de vouloir régler le développement de l'économie, l'Etat pourrait, dans son propre domaine et par sa politique financière, pratiquer une politique anticonjoncturelle. Or, quels exemples a-t-on dans ce domaine? Chacun sait que l'Etat – et nous n'accusons pas le Conseil fédéral d'être seul responsable, le Parlement l'est largement aussi – est incapable de faire une politique anticonjoncturelle, c'est-à-dire de renoncer aux dépenses en période de recettes abondantes et de surchauffe afin de créer des réserves qu'il puisse réinvestir en cas de récession. A cet égard, la politique que mène l'Etat sur le plan financier, avec ses conséquences sur le plan économique, peut être considérée comme catastrophique, mais c'est probablement le lot des démocraties. Nous sommes peu surpris, à vrai dire, que le groupe socialiste s'oppose à cette motion. Les effets déplorables de l'économie dirigée n'ont vraisemblablement pas encore atteint les économistes du groupe socialiste. Nous tenons encore à souligner que l'on veut nous présenter une loi sur l'élimination des obstacles techniques au commerce. Mais ces obstacles sont en général la conséquence des réglementations, qu'elles soient d'ailleurs publiques ou privées. Dès lors, il serait plus utile à nos yeux de tenter de supprimer ces réglementations qui engendrent les obstacles techniques au commerce plutôt que d'édicter une loi supplémentaire pour l'élimination de ces obstacles. Encore une fois, nous constatons ici que c'est la réaction typique de l'administration qui ne voit de salut, dès que surgit une difficulté quelconque, que dans la loi. Ce que nous souhaitons, c'est que l'Etat crée des conditions-cadres favorables au développement économique et social et laisse l'économie faire le reste.

**Reimann Maximilian:** Die Botschaft des Bundesrates über die Legislaturplanung hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube daran – diesen Titel müsste ich eigentlich über das Kapitel Wettbewerbsfähigkeit und Deregulierungsmassnahmen setzen.

Wenn ich mich im folgenden kritisch über einzelne Aspekte in diesem Wirtschaftskapitel äussere, so betrifft dies natürlich das Gesamtkollegium; ich sage das ausdrücklich, Herr Bundesrat Stich, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, nur wir zwei lägen immer miteinander im Clinch.

Offensichtlich sind bei diesem Bericht verschiedene Köche im Einsatz gestanden. Sie haben bei diesem Brei häufig nicht in die gleiche Richtung, sondern gegeneinander gerührt, vermutlich, ohne es bemerkt zu haben. Jedenfalls stelle ich phasenweise einen recht grossen Wirrwarr von Zielsetzungen und Widersprüchen fest, nicht nur zwischen verschiedenen Kapiteln, sondern sogar innerhalb des gleichen Kapitels.

Nehmen wir Ziel 23: Schaffung und Förderung eines wirksamen Wettbewerbs. Mit dieser Zielsetzung sind wir durchaus einverstanden. Unser Land, unsere Wirtschaft brauchen mehr Wettbewerb. Und mehr Wettbewerb erzielt man in erster Linie durch den Abbau jener Unmenge von Gesetzessparagrafen, die die Wirtschaft behindern, die ihr bürokratische, protektionistische und steuerrechtliche Fesseln anlegen.

Aber was tut der Bundesrat? Schon beim nächsten Ziel, bei

Ziel 24, überrascht er uns mit einem neuen Gesetz, einem Gesetz zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und ausgeglichener Entwicklung der Wirtschaft. Ein solches Gesetz ist völlig überflüssig. Die Marktwirtschaft realisiert dieses Ziel im Alleingang. Wenn der Bund fördert, entstehen nur Heere von neuen Beamten und neuen Rahmenkrediten. Ein solches Wirtschaftsförderungsgesetz will und braucht unsere Wirtschaft nicht. Die SVP-Fraktion wird folglich die Motion 6 unterstützen, die dieses Gesetz ablehnt.

Was die Wirtschaft indessen braucht, ist ein Deregulierungspaket. Davon spricht der Bundesrat wohl auch, z. B. im letzten Bericht zur Aussenwirtschaft, aber hier – bei der neuen Legislaturplanung – folgen den bundesrätlichen Worten nicht die gewünschten Taten, im Gegenteil, es werden uns munter weitere Regulierungsmassnahmen und neue Gesetze aufgetischt.

Schauen wir beispielsweise das nächste Kapitel über Bodenpolitik und Wohnungswesen an. Da ist ein Anschlussprogramm zu den Sperrfristbeschlüssen im Gang, das wohl noch den letzten privaten Investor aus dem Immobilienmarkt vertreibt. Stichworte wie Vorkaufrecht für Mieter, Allgemeinverbindlicherklärung von Rahmenmietverträgen usw. – das ist mehr Staat und Regulierung, statt mehr Markt und Wettbewerb!

Zurück zum Kapitel Wirtschaft: Da ist weiter die Rede von Anpassungen des schweizerischen Rechts an den Rechtsbestand der EG, insbesondere im Bereich von Banken, Börsen und Wirtschaftstransaktionen. Ich bin sehr einverstanden mit dieser Zielsetzung, aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Der grösste Hemmschuh zur Realisierung dieses Zieles ist die völlig unzeitgemässe, antiquierte Stempelsteuer. Das weiss auch der Bundesrat; doch was tut er? Er gibt offensichtlich seinem Finanzminister freie Hand, um die Revision des Stempelsteuergesetzes mit allen Mitteln zu bekämpfen. Wo ist da die Logik, Herr Finanzminister?

Da ist die Rede von einer Revision der Wettbewerbsordnung, von Kartellverboten und Aufbrechung von Monopolen. Aber mehr Wettbewerb brauchen auch die staatlichen oder staatlich geschützten Betriebe wie PTT oder SRG. Ist der Bundesrat eigentlich nicht schockiert darüber, dass diese Betriebe auf nationalem Boden wie im internationalen Wettbewerb immer mehr Terrain verlieren? Tagaus, tagein verlieren die PTT Terrain im Fernmeldesektor. Die Zahl jener Grosskunden, die ihre Taxen bei den Auslandsgesprächen je länger, je weniger den PTT entrichten, nimmt sprunghaft zu. Auch die SRG verliert je länger, je mehr Marktanteile. Für mehr Wettbewerb oder gar für die Privatisierung der SRG findet man beim Bundesrat aber kaum Gehör.

Ich schliesse deshalb mit folgendem Appell: Sorgen Sie dafür, Herr Bundesrat, dass den Worten der Landesregierung zum Thema Wettbewerbsfähigkeit und Oeffnung der Märkte Taten folgen, aber die richtigen, und nicht solche, die sich gleich selbst wieder Lügen strafen.

**Jaeger:** Die Richtliniendebatte erlebe ich jetzt etwa zum sechsten Mal, und ich gebe ganz offen zu: Ich nehme das alles nicht mehr so ganz beim Wort und auch nicht mehr so ernst, wie ich das einmal getan habe. Ich nehme an, auch der Bundesrat nicht; er lächelt und schmunzelt ja meistens, wenn er unsere Voten hört. Mir geht es ähnlich. Es ist natürlich schon so: Was wir hier beschliessen, was wir hier besprechen, das ist alles sehr interessant, sehr schön geschrieben auf dem Papier, sehr gut argumentiert. Wichtig ist aber doch letztlich das, was wir tun. Da muss ich schon sagen, dass ich – wenn ich mich zurückerinnere – etwas desillusioniert bin.

Sie haben es heute wieder gehört: Wer z. B. deregulieren will – um jetzt auf das Ziel 23 zu sprechen zu kommen –, wer ordnungspolitisch in diesem Lande mehr Reinheit herbeiführen will, der sieht das immer etwas anders, je nachdem, wo er im politischen Spektrum steht. Da wollen die einen – vornehmlich die Bürgerlichen – vor allem im Wohnungsmarkt deregulieren; sie möchten die Finanzmärkte deregulieren – Herr Bühler Gerold, Herr Reimann Maximilian haben davon gesprochen. Die andere Seite – da war Herr Strahm Rudolf – möchte vor allem im Bereich des Kartellwesens und auch im

Bereich der Landwirtschaft deregulieren. Ich gehöre auch zu dieser Seite.

Aber wenn von allen Seiten so viel dereguliert werden soll, könnte das an sich sehr gut herauskommen. Es könnte nämlich zu einem guten Tausch kommen, zu einem sogenannten Deregulierungstausch. Die Linke sagt: Wir deregulieren bei Euch, wenn Ihr in unseren Revieren auch dereguliert und umgekehrt. Dann haben wir in diesem Land tatsächlich einen frischeren Wettbewerbswind zu erwarten. Aber – und jetzt kommt eben die grosse Skepsis – meine Skepsis geht dahin, dass wahrscheinlich kein guter Tausch, sondern letztlich eben ein schlechter Tausch zustande kommt, nach dem Prinzip: Wenn Ihr hier nicht dereguliert, dann deregulieren wir dort auch nicht. Und am Schluss wird dann überhaupt nicht dereguliert.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Herr Bühler Gerold, Sie sagen, wir sollten die Preise freigeben. Mein Gott, Sie haben wohl recht, man sollte endlich in diesem Lande die 1000 Kartelle und die öffentlichen kartellähnlichen Organisationen aufheben. Das ist meine Auffassung. Aber das können Sie nur, wenn Sie dann auch geradestehen und nicht mit der Missbrauchsgesetzgebung weitermachen wollen, auch nicht mit einer verschärften. Bitte, nennen Sie doch das Kind beim Namen.

Wenn wir wirklich einen Schritt in liberale Richtung gehen wollen, in Richtung mehr Markt, dann kann es nur durch ein grundsätzliches Verbot von Kartellen geschehen; das ist heute unbestritten. Es gibt keinen liberalen Oekonom in der Welt, es gibt keinen marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitiker, der dies bestreiten würde. Abgesehen davon: Wir werden in einer zukünftigen europäischen Integration – ob wir nun dabeisein wollen oder nicht – gar keine andere Chance haben, als eben die Wettbewerbspolitik zu professionalisieren.

Ich füge hinzu, Herr Strahm: Wir können durchaus darüber sprechen, ob das Amt für Konjunkturfragen nicht etwas zugunsten beispielsweise eines Bundesamtes für Wettbewerb entschlackt werden könnte. Da könnte man dann, Herr Oehler, die Preisüberwachung durchaus integrieren, und sie könnte dann wirklich wettbewerbspolitische Aufgaben übernehmen. Das wäre sicher ein Weg. Aber wir kommen nicht um solche Kuren herum. Wir können es einfach nicht mit der kleinen Sparflamme machen.

Ein Zweites: Es ist von Herrn Dreher – er ist jetzt leider nicht da – gesagt worden: Ja, die Umweltpolitik. Ich gebe auch zu, dass wir leider im Umweltschutz heute zu viele Vorschriften haben. Aber warum haben wir das? Weil man doch keine marktwirtschaftlichen Instrumente realisieren wollte. Dagegen gibt es ordnungspolitisch gar nichts einzuwenden. Fragen Sie Herrn de Pury, lesen Sie seine Berichte, seine Vorschläge nach. Es gibt nichts einzuwenden gegen marktwirtschaftliche Instrumente des Umweltschutzes, wie Umwelt-Haftungsrecht, wie beispielsweise die Zertifikate, wie auch die Umweltabgaben. Man kann sie auch aussenhandelsneutral gestalten, aber man muss nicht warten, bis alle weltweit die gleiche CO<sub>2</sub>-Abgabe realisiert haben.

Auch hier gilt es eben, den Mut zu haben, soziale Kosten zu internalisieren und das dann nicht mit Wettbewerbsregulierung zu verwechseln; denn das kann durchaus auch heissen, dass volkswirtschaftliche Gleichgewichte und volkswirtschaftlich akzeptabler Wettbewerb installiert werden. Auch das ist eine alte Erkenntnis zahlreicher liberaler Wirtschaftspolitiker und Oekonomien.

Und nun erlaube ich mir zum Schluss noch einige Worte zur Stabilitätspolitik. Ich bin nämlich der Auffassung, stabilitätspolitisch werden wir am wirksamsten sein, wenn wir die Geld- und die Finanzpolitik dorthin zurückführen, wo uns die Verfassung den Auftrag gegeben hat: Budgetausgleich und Einschränkung des Ausgabenwachstums an die realen Möglichkeiten – konkret: an die Wachstumsmöglichkeiten des realen Bruttosozialprodukts, aber auch an eine Geldpolitik, die sich nicht von Tag zu Tag fragt: Sollen wir jetzt ein Zinsziel setzen, sollen wir jetzt ein Geldmengenziel setzen, oder sollen wir es zwischendurch mit einem Wechselkursziel versuchen?

Was die Nationalbank jetzt betreibt, finde ich gefährlich. Ich

haben nichts für eine lockere Geldpolitik übrig; ich unterstütze nie eine Politik des billigen Geldes. Aber wenn wir jede Bewegung der Deutschen Mark mit unserem Schweizerfranken gegen die Marktkräfte verfolgen wollen, ist das ein Unternehmen, das auf die Dauer keinen Erfolg haben wird, und es wird mit grossen sozialen Kosten verbunden sein. Jetzt ist es beispielsweise gelungen, den Schweizerfranken zu stabilisieren, aber der Preis sind Zinssätze von bald über 10 Prozent; das wird früher oder später auch auf die Hypothekenzinsen durchschlagen. Sie werden damit leben müssen, wenn Sie nicht auch den Hypothekemarkt wieder regulieren wollen.

Da muss ich sagen, dass ich dagegen bin, denn das ist das Falscheste, was man tun kann. Also ist die Idee und das Konzept doch ganz klar und eindeutig: Kommen wir zurück zur einfachen Regel, dass das Geldmengenwachstum auf die realen Wachstumsmöglichkeiten in einem verstetigten Pfad abgestimmt werden soll, dass man sich nicht jeden Tag fragen muss: Wie können wir jetzt die Zinsen etwas dämpfen, oder wie können die Wechselkurse gedämpft werden? Das ist falsch. Früher oder später wirkt das immer gegen die Marktkräfte und führt zu negativen Auswirkungen, und wir sind momentan daran, mit der Geldpolitik tatsächlich unsere wirtschaftliche Entwicklung zu gefährden; dann nützen alle Gesetze im Sinne des Ziels 24 auch nichts mehr.

Ich bitte Sie, Herr Bundesrat, wenn Sie nächste Woche mit der Nationalbank sprechen, auf diese Punkte hinzuweisen. Ich kenne Ihre Auffassung; ich weiss, dass wir hier sicher nicht auseinanderliegen, aber ich bin der Auffassung, dass wir jetzt wirklich zu den Taten übergehen und die schönen Bekenntnisse für einmal in der Bibliothek zurücklassen sollten.

**Fischer-Hägglingsen, Berichterstatter:** Ich habe nicht die Absicht, auf die einzelnen Voten einzugehen und einen persönlich gefärbten Kommentar dazu abzugeben – die meisten Voten richteten sich ja an den Bundesrat. Ich stelle auch fest, dass sich die vorgetragenen Einwände, Wünsche und Vorschläge ungefähr in dem Rahmen bewegten, wie er in der Kommission und in der Subkommission abgesteckt wurde.

Noch ein Wort zu unserer Motion. Als wir diesen Abschnitt behandelten und dabei auch das Gesetzgebungsprogramm anschauten, haben wir uns überlegt ob es eine Vorlage in dieser langen Reihe der Richtliniengeschäfte gebe, die nicht unbedingt erster Priorität ist, weil wir der Auffassung sind, dass dieses Gesetzgebungsprogramm unseren Rat und auch die Stimmbürger letztlich überfordern wird. Wir haben dann dieses Stabilisierungsgesetz gefunden und sind der Auffassung, dass diesem nicht erste Priorität einzuräumen ist. Dass dem so ist, zeigt auch das Vernehmlassungsverfahren. Zwar wurde es begrüsst, aber wenn man die Details liest, stellt man fest, dass die Ansichten darüber, wie man dieses Konzept gesetzgeberisch umsetzen will, recht weit auseinandergehen. Es zeigt sich auch, dass im konkreten Fall allgemeine Grundsätze wenig helfen, sondern es geht darum, auch in Krisenzeiten die allgemeinen Instrumente der Wirtschafts-, der Steuer-, der Geld- und der Finanzpolitik anzuwenden und dass dies die besten Mittel sind, um eine ausgeglichene Wirtschaftsentwicklung zu erreichen. Auch zeigt das Votum Strahm, der eine Auflösung des Bundesamtes für Konjunkturfragen in den Raum stellt, indirekt, dass die Frage berechtigt ist, ob staatliche Wirtschaftspolitik irgendeinen Beitrag im Falle von Unterbeschäftigungen oder anderen wirtschaftlichen Störungen leisten kann.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission, auf dieses Richtliniengeschäft zu verzichten und bittet Sie, die Motion zu überweisen.

**Bundesrat Stich:** Wirtschaftsentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, Öffnung der Märkte heisst das Kapitel, zu dem Sie gesprochen haben, und manchmal ist es doch etwas erstaunlich, wenn man hier zuhört und sich noch ganz leicht daran erinnert, was vorher gesagt worden ist.

Wenn man der Öffnung der Märkte das Wort redet und dann denkt, dass wir vorher über eine Motion über das Gatt abgestimmt haben, die haarscharf abgelehnt worden ist, kann man einige Zweifel über die Folgerichtigkeit gewisser Entscheidungen

haben. Man kann es natürlich einfacher sagen: Jedem Mann ist das Hemd näher als die Jacke – so einfach ist das gelegentlich.

Wenn man über die Rahmenbedingungen der schweizerischen Wirtschaft spricht, sollte man nicht allzu sehr jammern. Soweit ich das sehe, haben wir in der letzten Zeit dauernd mehr Beschäftigte gehabt, und wir haben dauernd die Kontingente für ausländische Arbeitskräfte erhöht. Warum eigentlich? Weil wir nicht konkurrenzfähig waren? Was haben dann diese Leute gemacht? Sind sie angestellt worden, um in der Schweiz Ferien zu machen? Ich denke es eigentlich nicht, sondern ich denke, dass man die Arbeitskräfte gebraucht hat, und wenn man sie gebraucht hat, ist die schweizerische Wirtschaft wohl offensichtlich konkurrenzfähig gewesen.

Und wenn wir jetzt über die Zinsen und Steuern sprechen: Sie sind alle für die Deregulierung, und ich eigentlich auch. Aber dann muss man sich nicht wundern, wenn die Leute ihr Geld halt im Ausland anlegen, wo es etwas mehr Zinsen gibt. Erstaunlich ist nur, wenn die Leute sich dann ob der Kehrseite wundern. Wenn man nämlich das Geld zu höheren Zinsen im Ausland anlegt, kann man nicht erwarten, dass man in der Schweiz billigere Hypothekenzinsen bekommen kann. Man kann nicht alles gleichzeitig haben; man kann zwar für hohe Zinsen im Ausland eintreten, eine gute Rendite erzielen und sogar die Verrechnungssteuer sparen. Das ist alles möglich, aber man soll sich nicht beklagen über hohe Hypothekenzinsen und über hohe Zinsen, die dann die Innovationen und die Investitionen in der Schweiz behindern. Und zu sagen, dass wir mehr Steuern verlangt hätten, ist schlicht und einfach übertrieben. Es hat eine Erhöhung der Steuerquote gegeben, in den Jahren 1960 bis 1980. Aber es ist unbestritten, dass wir damals im wesentlichen die AHV und andere Dinge ausgebaut haben. Seit 1980 ist die Steuerquote nicht mehr angestiegen; sie ist sogar zurückgegangen. Im letzten Jahr – das habe ich Ihnen heute schon einmal gesagt – hat sich die Steuerquote von 9,4 auf 9,1 Prozent zurückgebildet. Ich wäre ja zufrieden, wenn sie gleich hoch bleiben würde. Die Wettbewerbsfähigkeit ist wegen den schweizerischen Steuern sicher nicht gefährdet; die Schweiz ist bei den Steuern nach wie vor zusammen mit Japan und den USA ganz am unteren Ende der Skala. Wobei ich sagen möchte, dass ich lieber die Probleme des schweizerischen Finanzministers habe als diejenigen meines Kollegen in den USA, auch wenn die Steuern dort noch etwas tiefer liegen.

Was den Preisüberwacher betrifft, so können wir nicht alles abschaffen; es gibt ja noch gewisse administrierte Preise, Herr Oehler, deshalb gibt es auch noch einen Preisüberwacher. Vielleicht funktioniert der Markt in der Zukunft so gut, dass wir darauf verzichten können. Ich bin bei Ihnen nicht ganz sicher, was Sie wirklich wollen. Sie haben nämlich ein bisschen für alles gesprochen, für mehr Wettbewerb in den öffentlichen Vergabungen; dann haben Sie allerdings beigefügt: «Aber das Ausland macht das auch nicht ganz so hundertprozentig.» Deshalb bin ich etwas skeptisch, was Sie tatsächlich möchten. Hingegen haben Sie offensichtlich die Stempelabgaben mit der Verrechnungssteuer oder die Verrechnungssteuer mit den Stempelabgaben verwechselt. Ich kann es Ihnen nachfühlen: Die Stempelabgaben werden ja geändert; wie die Abstimmung am 27. September auch immer ausfällt, ändern werden wir sie auf jeden Fall.

Zur Frage Konsumkredit haben Sie alle noch die Möglichkeit, beim Eurolex-Paket Stellung zu nehmen. Man muss nicht immer alles dem Bundesrat in die Schuhe schieben. Der Bundesrat kann nur Vorschläge unterbreiten, aber Sie entscheiden letztlich, ob diese Vorschläge akzeptiert werden oder nicht.

Wichtig ist zweifellos, dass man eine stabile Politik betreibt, dass die Preisstabilität in der Wirtschaft erhalten bleibt. Das ist wohl eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirtschaft. Dazu gehören die Geldmengenpolitik, worauf ich im übrigen im Augenblick nicht weiter eingehen möchte, und natürlich auch die Finanzpolitik. Wenn Sie an die gegenwärtige Situation denken, in der sich der Staat stark verschulden muss, weil es nicht gelungen ist, das Ausgabenwachstum etwas zu bremsen, und es noch weniger gelungen ist, die Ein-

nahmen zu erhöhen, muss man eben in Kauf nehmen, dass der Preis für die Ware Geld steigt. Deshalb ist es ausserordentlich wichtig, dass wir möglichst bald die Finanzen in Ordnung bringen.

In bezug auf die Motion beantragt Ihnen der Bundesrat, sie in ein Postulat umzuwandeln; es ist im Augenblick zweifellos nicht das Dringendste und auch nicht das Wirksamste, deshalb hat es noch Zeit; es wäre nicht gut, wenn man alles gleichzeitig tun wollte, besonders wenn man nicht ganz sicher ist, ob es auch gut ist.

Deshalb bitten wir Sie, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Selbst wenn Sie nachher sagen, wir sollten dieses Amt aufheben oder zusammenlegen; diese Frage könnten wir nachher immer noch prüfen.

#### Motion Ad 92.037-6

#### Abstimmung – Vote

##### Eventuell – A titre préliminaire

Für Ueberweisung als Motion	43 Stimmen
Für Ueberweisung als Postulat	36 Stimmen

##### Definitiv – Définitivement

Für Ueberweisung der Motion	48 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

#### 5. Raumordnung – Umwelt – Infrastruktur

#### 5. Aménagement du territoire – Environnement – Infrastructure

#### Ad 92.037

#### Motion 1 der Kommission

#### Legislativplan 1991–1995. Ziel 34

#### Motion 1 de la commission

#### Programme de législature 1991–1995. Objectif 34

#### Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen Stoffbilanzen für alle wichtigen im Ökosystem zirkulierenden Schadstoffe zu erstellen.

#### Texte de la motion du 19 mai 1992

Le Conseil fédéral est chargé, en collaboration avec les cantons, d'établir des «bilans de substances polluantes» pour toute substance nocive importante en circulation dans l'écosystème.

#### Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

#### Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

#### Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 15. Juni 1992

Der Bundesrat begrüsst grundsätzlich den Vorstoss, für alle wichtigen Schadstoffe Stoffbilanzen zu erstellen. Zentral ist dabei allerdings die Frage, welche Schadstoffe als wichtig bezeichnet werden müssen. Da jede Bilanzierung aufwendig ist, bedarf die Auswahl der zu bilanzierenden Schadstoffe einer sorgfältigen Prüfung. Der erforderlichen Prioritätensetzung dienen die nationalen und internationalen Altstoffprogramme. Die Schweiz nimmt aktiv teil am Altstoffprogramm der OECD, an welchem auch die EG beteiligt ist, und profitiert damit auch von den Arbeiten im Ausland.

Es bestehen heute bereits Emissionsbilanzen (Luft: SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>,

VOC u. a.; Fließgewässer: Phosphate, Stickstoffverbindungen, Schwermetalle, Chloride usw.) sowie Stoffmengenbilanzen (z. B. Quecksilber, Cadmium, FCKW, Antifoulings) für umweltgefährdende Stoffe. Diese Bilanzen wurden bisher für ausgewählte Stoffe mit hoher ökologischer Relevanz im Hinblick auf Massnahmen erstellt.

Eine umfassende Stoffbilanzierung für alle wichtigen in Industrie, Gewerbe und Haushalt verwendeten Chemikalien wäre an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Hersteller und Importeure führen Mengenbuchhaltungen für alle Stoffe und Erzeugnisse in ihrem Produktesortiment;
- Hersteller, Verarbeiter, Händler, Anwender, Entsorger (einschliesslich Import/Export) erstatten regelmässig Meldung;
- eine zentrale Stelle sammelt und wertet die Daten aus.

Der Aufwand für eine solche systematische, lückenlose und kontinuierliche Datensammlung und -auswertung wäre enorm und mit den verfügbaren personellen und finanziellen Mitteln sicher nicht durchführbar. Ihre Aussagekraft bezüglich der Umweltgefährdung hingegen wäre ohne Kenntnisse über die Stoffeigenschaften (Abbaubarkeit, Verteilung in der Umwelt, Oekotoxizität) sehr begrenzt. Die Bilanzierung sollte daher nur gezielt bei ausgewählten wichtigen Schadstoffen eingesetzt werden.

Der Bundesrat ist bereit, im Rahmen der vorhandenen knappen Mittel die Bilanzierung von Stoffen gezielt einzusetzen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese als besonders umweltgefährlich einzustufen sind.

#### Rapport écrit du Conseil fédéral

du 15 juin 1992

Le Conseil fédéral est en principe favorable à cette motion demandant que soient établis des bilans de tous les principaux polluants. Cet objectif appelle toutefois une question fondamentale: quels sont les polluants devant être considérés comme importants? Tout bilan représentant un travail de longue haleine, le choix des polluants qu'il conviendrait de recenser devrait être fait avec grand soin. Les programmes nationaux et internationaux sur les anciennes substances permettent de fixer les priorités requises. La Suisse collabore activement au programme des anciennes substances de l'OCDE, programme auquel participe également la CE; notre pays profite donc des travaux réalisés à l'étranger.

Aujourd'hui, on dispose déjà de bilans des émissions (air: SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, COV, etc.; eaux de surface: phosphates, composés azotés, métaux lourds, chlorures, etc.) ainsi que de bilans quantitatifs sur les substances dangereuses pour l'environnement (p. ex. mercure, cadmium, CFC, antifoulings). Les substances ayant fait l'objet de bilans ont une grande importance sur le plan écologique en vue des mesures à prendre.

Si l'on voulait établir des bilans de tous les principaux produits chimiques utilisés dans l'industrie et l'artisanat, dans le commerce et les ménages, les conditions suivantes devraient être remplies:

- fabricants et importateurs tiennent une comptabilité de toutes les substances et de tous les produits figurant dans leur assortiment;
- fabricants, sous-traitants, commerçants, utilisateurs, éliminateurs (y compris l'import/export) communiquent systématiquement les informations requises;
- un service central collecte et exploite toutes ces données.

La somme de travail nécessaire pour la collecte systématique et permanente, pour la mise en valeur et pour la mise à jour de ces données serait énorme; ces opérations seraient impossibles à réaliser avec les moyens financiers et les moyens en personnel disponibles. Sans connaissances particulières sur les propriétés des substances (dégradabilité, répartition dans l'environnement, écotoxicité), la fiabilité des données quant aux dangers pour l'environnement ne serait pas très sûre. Par conséquent, on ne devrait recourir aux bilans que pour des polluants importants et préalablement définis.

Le Conseil fédéral est disposé à se servir, avec discernement, de cet instrument – dans les limites des moyens dont il dispose – dans le cas des substances qui seront considérées comme particulièrement dangereuses pour l'en-

rées comme particulièrement dangereuses pour l'environnement.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

**Ad 92.037**

**Motion 2 der Kommission**

**Legislaturplanung 1991–1995. Ziel 44**

**Motion 2 de la commission**

**Programme de législature 1991–1995. Objectif 44**

*Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket vorzuschlagen, mit welchem im Gütertransitverkehr die vollen Kosten (inkl. externe Kosten) auf die Verkehrsträger überwälzt werden können.

*Texte de la motion du 19 mai 1992*

Le Conseil fédéral est chargé de proposer un paquet de mesures par lesquelles l'intégralité des coûts du trafic marchandises de transit (y compris les coûts externes) pourront être mis à la charge des transporteurs.

*Schriftliche Begründung*

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

*Développement par écrit*

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates*

vom 15. Juni 1992

Das EVED wurde vom Bundesrat beauftragt, die sozialen Kosten und den Nutzen des Verkehrs zu ermitteln und entsprechende Anträge zu stellen. Die Ergebnisse dieser Studien können etwa auf Beginn des Jahres 1993 erwartet werden. Erst dann werden politische Schlussfolgerungen über die vollen Kosten und den Nutzen gezogen werden können.

Es ergibt wenig Sinn, die heutige, auch für ausländische Fahrzeuge pauschale Schwerverkehrsabgabe um den Saldo von externen Kosten und Nutzen zu erhöhen. Auch würde die verfassungsrechtliche Grundlage dazu fehlen, weil die Ansätze für diese Abgabe abschliessend in Artikel 17 Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung festgelegt sind.

Deshalb hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten mit seiner Botschaft vom 27. Januar 1992 (92.012) die Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe vorgeschlagen. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates hat diese Botschaft inzwischen beraten und dem neu vorgeschlagenen Artikel 36quater der Bundesverfassung zugestimmt. Die neue, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe soll dabei auf Kosten basiert werden, die «der Schwerverkehr der Allgemeinheit verursacht», was auch den Saldo von externen Kosten und Nutzen beinhaltet. Der Bundesrat stellt in der Botschaft gleichzeitig in Aussicht, dass als Uebergangsmassnahme ein allfälliger Emissionszuschlag auf die Abgabe erhoben werden könnte. Es muss aber beachtet werden, dass solche Änderungen der Belastung des Strassenverkehrs inzwischen gemäss Artikel 12 des Transitvertrages zwischen der EG und der Schweiz der Absprache mit der EG-Kommission bedürfen. Aus Gründen der Nicht-Diskriminierung darf nicht allein der Transitverkehr mit solchen Abga-

ben belastet werden; vielmehr muss sich die Abgabe auf alle Fahrzeuge beziehen. Mit der Vorlage der Botschaft zur Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe hat der Bundesrat die Motion bereits erfüllt.

*Rapport écrit du Conseil fédéral*

du 15 juin 1992

Le DFTCE a été mandaté par le Conseil fédéral d'étudier les coûts et avantages sociaux des transports et de soumettre les propositions qui en découlent. Le résultat de ces études sera disponible vers le début de 1993. Ce n'est qu'à ce moment que l'on pourra émettre des recommandations de nature politique en relation avec l'intégralité des coûts et avantages sociaux.

Il serait peu rationnel de vouloir augmenter, dans la mesure du solde des coûts et avantages externes, l'actuelle redevance sur le trafic des poids lourds, laquelle revêt un caractère forfaitaire, même pour les véhicules étrangers lourds. Dans ce but, même le fondement constitutionnel nécessaire ferait défaut, puisque les conditions de perception de l'actuelle redevance sont définies de façon exhaustive à l'article 17 des dispositions transitoires de la Constitution fédérale.

C'est pour cette raison que le Conseil fédéral a proposé dans son message du 27 janvier 1992 (92.012) l'introduction d'une redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. La Commission des transports et des télécommunications du Conseil national a débattu entre-temps de ce message et a approuvé la proposition d'ajouter un article 36quater à la Constitution fédérale. La nouvelle redevance liée aux prestations doit en l'occurrence se baser sur les coûts que «le trafic des poids lourds occasionne à la collectivité», ce qui inclut également le solde des coûts et avantages externes. Le Conseil fédéral a esquissé dans le message, par la même occasion, la possibilité de prélever à titre transitoire une éventuelle surtaxe sur les émissions. Il convient toutefois d'observer que de telles modifications aux charges grevant le trafic routier requièrent désormais une entente avec la Commission de la CE en vertu de l'article 12 de l'accord sur le transit liant la CE et la Suisse. Le principe de non-discrimination commande de ne pas soumettre le seul trafic de transit à des redevances de ce type; bien plus, il faut leur assujettir tous les véhicules. Ayant présenté le message concernant l'introduction d'une redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations, le Conseil fédéral considère que la motion est d'ores et déjà réalisée.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

**Ad 92.037**

**Motion 10 der Kommission**

**(Minderheit)**

**Legislaturplanung 1991–1995. Ziel 37**

**Motion 10 de la commission**

**(minorité)**

**Programme de législature 1991–1995. Objectif 37**

*Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, Energiesteuern vorzuschlagen, welche die bestehende Wust und die Stempelsteuern ersetzen können.

*Texte de la motion du 19 mai 1992*

Le Conseil fédéral est chargé de présenter des propositions en matière d'impôts sur l'énergie, impôts destinés à remplacer l'icha et le droit de timbre existants.

*Unterzeichner – Signataires:* Hafner Rudolf (1)

*Schriftliche Begründung*

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Développement par écrit*

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Juni 1992*

Die finanzpolitische Ausgangslage des Bundes ist zurzeit geprägt durch die Notwendigkeit, die wichtigsten Bundeseinnahmen längerfristig zu sichern und den Finanzhaushalt zu sanieren. Diese beiden Zielsetzungen geniessen hohe Priorität. Eine ökologische Umgestaltung unseres Steuersystemes, wie sie von einer Minderheit der Kommission verlangt wird, lehnt der Bundesrat in der heutigen Situation ab. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auf marktwirtschaftliche Instrumente des Umweltschutzes verzichtet werden soll. Es ist aber eine klare Trennung zwischen finanzpolitisch begründeten und umweltpolitisch motivierten Massnahmen vorzusehen. Im übrigen weist der Bundesrat darauf hin, dass er bereits im Rahmen der Legislaturplanung 1987–1991 eine Energieabgabe vorgeschlagen hat, was aber vom Parlament abgelehnt worden ist. Mit seinen Botschaften zum Ersatz der Finanzordnung vom 18. Dezember 1991 und über die Sanierungsmassnahmen für den Bundeshaushalt vom 25. März 1992 zeigt der Bundesrat auf, mit welchen Massnahmen er die finanzpolitischen Probleme lösen will. Mit dem Ersatz der Finanzordnung soll der Bund insbesondere die Kompetenz zur Erhebung einer Umsatzsteuer erhalten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass unser Steuersystem in einem späteren Schritt europakompatibel ausgestaltet werden kann. Mit dem von der Motion verlangten Ersatz der Umsatzsteuer durch Energiesteuern dagegen würden unsere Steuern in einem entscheidenden Punkte vom geltenden EG-Recht abweichen, was auch aus integrationspolitischen Gründen abzulehnen ist.

Mit der Legislaturplanung 1991–1995 stellt der Bundesrat für 1994 ein Bundesgesetz über die CO<sub>2</sub>-Abgabe in Aussicht. Er dokumentiert damit seinen Willen, ein marktwirtschaftliches Instrument des Umweltschutzes einzuführen und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung seines Aktionsprogrammes «Energie 2000» zu leisten. Bezüglich Zeitpunkt des Inkrafttretens und Ausgestaltung der Abgabe wird auf die Entwicklungen im Ausland, insbesondere in der EG, Rücksicht zu nehmen sein. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, welche Beschlüsse die EG zur vorgeschlagenen Energie- und CO<sub>2</sub>-Abgabe fassen wird.

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 juin 1992*

La situation actuelle des finances fédérales se distingue par la nécessité d'assurer à long terme les principales recettes de la Confédération et d'assainir le budget. Ces deux objectifs revêtent un degré de priorité élevé. Dans les présentes circonstances, le Conseil fédéral refuse de transformer notre système fiscal à des fins écologiques, comme le demande une minorité de la commission. Cela ne signifie toutefois nullement qu'il faille renoncer à tout instrument de la protection de l'environnement qui soit conforme à l'économie de marché. Il faut cependant prévoir une séparation claire et nette entre les mesures motivées par la politique financière et celles qui sont dictées par des impératifs écologiques. Le Conseil fédéral rappelle en outre qu'il avait déjà proposé l'introduction d'une taxe sur l'énergie dans le cadre du programme de législature 1987–1991. Celle-ci avait été rejetée par le Parlement.

Dans ses messages du 18 décembre 1991 et du 25 mars 1992, concernant respectivement le remplacement du régime financier et les mesures d'assainissement des finances fédérales, le Conseil fédéral indique les mesures qu'il entend prendre pour résoudre les problèmes d'ordre financier. Le nouveau régime financier prévoit notamment de donner à la Confédération la compétence de prélever un impôt sur le chiffre d'affaires. Il ga-

rantit en même temps que notre système fiscal puisse être rendu ultérieurement compatible avec les normes européennes. Avec le remplacement de l'impôt sur le chiffre d'affaires par des impôts sur l'énergie, comme le demande la motion, nos impôts s'écarteraient par contre sur un point décisif du droit communautaire en vigueur, ce qui est également inadmissible du point de vue de l'intégration.

Dans son programme de législature 1991–1995, le Conseil fédéral envisage de créer pour 1994 une loi instituant la taxe CO<sub>2</sub>. Il manifeste ainsi sa volonté d'introduire un instrument conforme à l'économie de marché qui serve la protection de l'environnement et de fournir une contribution substantielle à la réalisation de son programme d'action «Energie 2000». Quant à la date de l'entrée en vigueur et à l'aménagement de cette taxe, il conviendra de tenir compte de l'évolution de la situation à l'étranger, notamment au sein de la CE. A ce propos, il sera intéressant de connaître les décisions que prendra la CE au sujet de la taxe proposée sur l'énergie et le CO<sub>2</sub>.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

**Ad 92.037**

**Motion 11 der Kommission**

**(Minderheit)**

**Legislaturplanung 1991–1995. Ziel 8**

**Motion 11 de la commission**

**(minorité)**

**Programme de législature 1991–1995. Objectif 8**

*Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, sich international für Massnahmenpläne gegen die Umweltbedrohung einzusetzen, welche quantitative und qualitative Zielsetzungen sowie Zeitlimiten enthalten.

*Texte de la motion du 19 mai 1992*

Le Conseil fédéral est chargé de s'engager, en matière de menaces contre l'environnement, à l'échelon international, dans le domaine des planifications qui prévoient des objectifs qualitatifs et fixent des délais.

*Unterzeichner – Signataires:* Hafner Rudolf, Bodenmann, von Felten, Haering Binder, Ruf, Zwygart (6)

*Schriftliche Begründung*

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

*Développement par écrit*

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Juni 1992*

Angesichts der zunehmenden Internationalisierung vieler Umweltprobleme müssen tragfähige Lösungen zweckmässigerweise ebenfalls international erarbeitet werden. Seit Jahren setzt sich der Bundesrat auf internationaler Ebene in diesem Sinne ein. Dabei dürfen die Möglichkeiten eines Kleinstaates nicht überschätzt werden. Der Bundesrat legt deshalb aus schweizerischem Eigeninteresse, aber auch aus Gründen der Solidarität mit anderen Ländern besonderes Gewicht auf die internationale Zusammenarbeit und auf die aktive Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Alle wichtigen internationalen technischen Abkommen zum Schutz der Umwelt, die die Schweiz in den letzten Jahren unterzeichnet bzw. ratifiziert hat, enthalten quantitative und qualitative Zielsetzungen und in der Regel ebenfalls Zeitvorgaben, innert denen die Ziele zu erreichen sind. Sie entsprechen mithin den in der Motion verlangten «Massnahmenplänen gegen die Umweltbedrohung», ja, sie gehen sogar noch weiter, indem sie auch die anfallenden Kosten quantifizieren und deren Verteilung auf die einzelnen Signatarstaaten regeln. Als Beispiele für solche internationale Abkommen seien hier erwähnt:

- Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht vom 22. März 1985, einschliesslich der Zusatzprotokolle von Montreal und London;
- Genfer Übereinkommen vom 13. November 1979 über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverschmutzung einschliesslich der Zusatzprotokolle von Helsinki (betreffend Schwefeldioxid), Sofia (Stickstoffdioxid) und Genf (flüchtige organische Verbindungen);
- Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride.

Auch die in Rio anlässlich der UnCED unterzeichneten Konventionen zum Schutze des Klimas bzw. der Biodiversität sind nach dem erwähnten Muster strukturiert. Ebenfalls achtet die Schweiz bei Erklärungen zu «like-minded countries» darauf, möglichst quantitative und qualitative Zielsetzungen einzubringen, wie zum Beispiel an der erwähnten Konferenz in Sofia und am «Erdgipfel» in Rio de Janeiro.

Internationale Massnahmen zum Schutz der Umwelt sind aber nicht nur in der völkerrechtlich verbindlichen Form von Konventionen geregelt. Zahlreiche Aktionsprogramme und Strategien verschiedener internationaler Organisationen und Konferenzen legen in politisch mehr oder weniger verbindlicher Form ebenfalls quantitative und qualitative Umweltziele sowie Fristen fest und empfehlen geeignete Mechanismen, einschliesslich Finanzierung, zu deren Erreichung. Als Beispiele für solche Aktionsprogramme seien hier erwähnt:

- Die sogenannte «Agenda 21», die an der UnCED verabschiedet worden ist. Sie formuliert ein Programm für das nächste Jahrhundert zur Erreichung einer global nachhaltigen Entwicklung und umfasst über den engeren Umweltbereich hinaus auch Themen wie Bevölkerungswachstum, Handel, Technologietransfer u. a. m.

- Das Strategiedokument «Caring for the Earth» des Internationalen Naturschutzbundes (IUCN), des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (Unep) und des WWF, das 132 konkrete Massnahmenvorschläge für eine nachhaltige Entwicklung enthält.

Dem Anliegen der Motion wird in der internationalen Umweltpolitik der Schweiz bereits seit Jahren entsprochen, allerdings ohne dabei den Begriff Massnahmenpläne zu verwenden. Die internationalen Arbeiten im Sinne der Motion sind im Gange, doch sind sie noch nicht so weit gediehen, dass die Motion als erledigt abgeschlossen werden könnte.

#### *Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 juin 1992*

Vu le caractère de plus en plus international des problèmes d'environnement, toute solution cohérente doit être élaborée au niveau international également. Depuis plusieurs années, le Conseil fédéral s'emploie à coopérer dans ce sens; relevons à cet effet que les possibilités d'un petit Etat ne sont toutefois pas illimitées. Le Conseil fédéral accorde une importance toute particulière, dans l'intérêt de la Suisse mais aussi pour des raisons de solidarité avec les autres pays, à la collaboration internationale et à la coopération active au sein des organisations internationales.

Tous les accords techniques conclus sur le plan international pour protéger l'environnement, signés ou ratifiés par la Suisse les dernières années, comportent des objectifs quantitatifs et qualitatifs et, en général, un calendrier sur la réalisation de ces objectifs. Ces accords satisfont donc déjà à la motion, puisque celle-ci demande des plans de mesures permettant de lutter contre les menaces qui guettent l'environnement; ils vont même au-delà, car ils quantifient les coûts des mesures et ré-

glent leur répartition entre les pays signataires. A titre d'exemples, citons quelques accords internationaux:

- La Convention de Vienne du 22 mars 1985 sur la protection de la couche d'ozone, y compris les protocoles additionnels de Montréal et de Londres;

- La Convention de Genève du 13 novembre 1979 sur la pollution atmosphérique transfrontière à longue distance, y compris les protocoles additionnels d'Helsinki (dioxyde de soufre), de Sofia (dioxyde d'azote) et de Genève (composés organiques volatils);

- La convention du 3 décembre 1976 relative à la protection du Rhin contre la pollution chimique.

Quant aux conventions qui viennent d'être signées lors de la CNUED à Rio, l'une sur la protection du climat, l'autre sur la diversité biologique, elles sont structurées sur ce même modèle. Dans le cas de déclarations faites par des «like-minded countries», la Suisse veille également à y introduire le plus possible d'objectifs quantitatifs et d'objectifs qualitatifs, comme elle l'avait fait d'ailleurs lors de la Conférence de Sofia ou actuellement au «Sommet de la terre» à Rio de Janeiro.

Les mesures internationales de protection de l'environnement ne sont toutefois pas réglées uniquement par le biais de conventions à caractère contraignant en matière de droit public international. Les organisations internationales concernées disposent de programmes et de stratégies fixant, sous une forme plus ou moins contraignante sur le plan politique, des objectifs environnementaux quantitatifs et qualitatifs ainsi que les délais et recommandant les mécanismes appropriés pour parvenir aux buts fixés, y compris leur financement. A titre d'exemples, nous pouvons citer:

- «L'agenda 21» qui vient d'être approuvé par la CNUED. Cet agenda formule un programme pour le siècle prochain en faveur d'un développement global durable; il ne se limite pas à l'environnement, mais traite aussi de thèmes comme la croissance démographique, le commerce, le transfert de technologies, etc.

- La stratégie «Caring for the Earth» de la Ligue internationale pour la protection de la nature (IUCN), du Programme des Nations Unies pour l'environnement (PNUE) et du WWF présente 132 propositions concrètes de mesures pour un développement durable.

La requête formulée dans la motion fait donc l'objet, depuis des années, de la politique internationale de la Suisse, sans toutefois porter le nom de plans de mesures. Les travaux internationaux dans le sens de la motion sont en cours, ils n'ont toutefois pas encore assez avancé pour permettre de classer la motion.

#### *Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

#### *Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

#### **Ad 92.037**

#### **Motion 12 der Kommission**

**(Minderheit)**

**Legislativplan 1991–1995. Ziel 32**

#### **Motion 12 de la commission**

**(minorité)**

**Programme de législation 1991–1995. Objectif 32**

#### *Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weiterentwicklung des Bodenrechts im Sinne einer Bevorzugung der Selbstnutzung von Immobilien (analog der Selbstbewirtschaftung von landwirtschaftlichen Gütern) vorzunehmen.

*Texte de la motion du 19 mai 1992*

Le Conseil fédéral est chargé de poursuivre le développement du droit foncier dans le sens d'une préférence accordée à l'utilisation à titre personnel des immeubles (analogue à l'exploitation en faire-valoir direct des biens agricoles).

*Unterzeichner – Signataires:* Hafner Rudolf, Bodenmann, von Felten, Haering Binder, Hubacher, Ruf, Zwygart (7)

*Schriftliche Begründung*

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

*Développement par écrit*

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Juni 1992*

Der Bundesrat misst dem selbstgenutzten Grundeigentum grosse Bedeutung zu. Im bäuerlichen Bodenrecht hat das Parlament gestützt auf seinen Antrag den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben durch den Selbstbewirtschafter zu tragbaren Bedingungen erleichtert. Allerdings ist gegen diese Vorlage das Referendum ergriffen worden. Die Volksabstimmung steht noch bevor.

Die Verhältnisse im Siedlungsbereich sind von denjenigen im landwirtschaftlichen Bereich zu verschieden, als dass Instrumente zur Förderung der Selbstnutzung unbesehen vom landwirtschaftlichen Bereich in den Siedlungsbereich übernommen werden können. Die verschiedenartigen Nutzungsansprüche an den Boden im Siedlungsbereich (Wohnen, Industrie, Gewerbe, Freizeit, Erholung usw.) sowie das geltende Verfassungsrecht setzen einer solchen Übernahme sachliche und rechtliche Schranken. Die Stärkung der Selbstnutzung im Siedlungsbereich hat diesen Schranken Rechnung zu tragen. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 11. September 1991 ein bodenpolitisches Programm verabschiedet, das verschiedene Teilpakete zum Bodenrecht im Siedlungsbereich enthält. Ein Teil der Massnahmen zielt darauf ab, die Stellung des Selbstnutzers zu stärken. So ist namentlich vorgesehen, das Zivilgesetzbuch mit einem Vorkaufsrecht des Mieters zu ergänzen.

Weiter gehende Massnahmen möchte der Bundesrat zurzeit nicht ergreifen.

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 juin 1992*

Le Conseil fédéral attache une grande importance à l'utilisation à titre personnel de la propriété foncière. En droit foncier rural, le Parlement, se fondant sur la proposition du Conseil fédéral, a facilité l'acquisition des entreprises agricoles par l'exploitant à titre personnel à des conditions acceptables. Une demande de référendum a toutefois été lancée contre cette loi. La votation populaire est encore en vue.

Les rapports propres au secteur urbain sont trop différents de ceux du secteur agricole pour que les instruments permettant d'encourager l'utilisation à titre personnel puissent être transposés sans autre du secteur agricole dans le secteur urbain. Les différents droits d'utilisation du sol dans le secteur urbain (logement, industrie, commerce, loisirs, détente, etc.) ainsi que le droit constitutionnel en vigueur limitent une telle reprise en fait et en droit. Le renforcement de l'utilisation à titre personnel dans le secteur urbain doit tenir compte de ces limites. Par arrêté du 11 septembre 1991, le Conseil fédéral a adopté un programme de politique foncière qui prévoit différentes réglementations partielles du droit foncier dans le secteur urbain. Une partie de ces mesures vise à renforcer la position de l'utilisateur à titre personnel. Il est ainsi prévu, notamment, de compléter le Code civil par un droit de préemption du locataire.

Le Conseil fédéral ne voudrait pas prendre d'autres mesures pour l'instant.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

**Ad 92.037****Motion 7 der Kommission (Minderheit)****Legislaturplanung 1991–1995. Ziel 41****Motion 7 de la commission (minorité)****Programme de législation 1991–1995. Objectif 41***Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, Varianten möglicher Oekologie-, EG- und Gatt-kompatibler Landwirtschaftspolitiken inklusive deren finanziellen Konsequenzen im Rahmen eines zusätzlichen Berichtes aufzuzeigen.

*Texte de la motion du 19 mai 1992*

Le Conseil fédéral est invité à présenter, dans le cadre d'un rapport complémentaire, des variantes de politiques agricoles possibles qui soient compatibles du point de vue écologique, ainsi qu'avec les impératifs de la CE et du GATT, y compris les conséquences financières de ces variantes.

*Unterzeichner – Signataires:* Bodenmann, von Felten, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hubacher, Mauch Ursula, Zwygart (7)

*Schriftliche Begründung*

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

*Développement par écrit*

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Juni 1992*

Der Bundesrat hat in der letzten Zeit umfassend über die Landwirtschaft und die Agrarpolitik berichtet. Wir erwähnen diesbezüglich insbesondere den 7. Landwirtschaftsbericht sowie die Botschaft zur Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 27. Januar 1992. Darin werden auch die ökologischen und internationalen Aspekte der schweizerischen Agrarpolitik eingehend behandelt. Mit Bezug auf die Auswirkungen der europäischen Integration auf unseren Primärsektor verweisen wir zudem auf die Botschaft zum EWR-Abkommen sowie auf den Bericht zur Frage eines Beitritts der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft vom 20. Mai 1992.

Im übrigen machen wir die Urheber auch auf verschiedene, mit umfassenden und analytischen Szenarien versehene Vorarbeiten aufmerksam. Als Beispiele seien der 1990 publizierte Expertenbericht «Direktzahlungen in der schweizerischen Agrarpolitik» (Kommission Popp) sowie der «Bericht der Arbeitsgruppe Landwirtschaftspolitik» (Kommission Piot über die Gatt-Verhandlungen) erwähnt. Zudem haben die ETH Zürich und die Hochschule St. Gallen verschiedene Arbeitspapiere zu technischen Einzelaspekten der Gatt-Verhandlungen verfasst.

Die aktuellen Problemstellungen werden laufend weiterbearbeitet. So werden wir im Hinblick auf die bevorstehenden EG-Beitrittsverhandlungen die Auswirkungen eines EG-Beitritts auf die schweizerische Landwirtschaft wissenschaftlich abklären lassen. Ein bundesrätlicher Zusatzbericht zu Varianten möglicher Oekologie-, EG- und Gatt-kompatibler Landwirtschaftspolitiken ist daher zurzeit nicht notwendig. Wir sind jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, wobei der Prüfungsantrag mit dem erwähnten Zusatzbericht bereits teilweise erfüllt ist.

*Rapport écrit du Conseil fédéral  
du 15 juin 1992*

Le Conseil fédéral s'est récemment exprimé de manière approfondie sur l'agriculture et la politique agricole. A cet égard, il y a lieu de mentionner en particulier le 7e rapport sur l'agriculture ainsi que le message concernant la modification de la loi sur l'agriculture du 27 janvier 1992. Ces deux documents traitent de façon détaillée les aspects écologiques et internationaux de la politique agricole suisse. Il y a lieu en outre, s'agissant des effets de l'intégration européenne sur notre secteur primaire, de se référer au message relatif à l'approbation de l'accord EEE ainsi qu'au rapport sur la question d'une adhésion de la Suisse à la Communauté européenne du 20 mai 1992.

Au demeurant, nous rendons également attentif les auteurs à divers travaux préliminaires appuyés par des scénarios étendus et analytiques. A titre d'exemple, il convient de mentionner le rapport d'experts «Paiements directs dans la politique agricole suisse» (Commission Popp) publié en 1990 ainsi que le «Rapport du Groupe de travail politique agricole» (Commission Piot sur les négociations du GATT). De plus, l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich et l'Ecole des hautes études de Saint-Gall ont rédigé différents documents de travail à propos d'aspects techniques particuliers des négociations du GATT. Nous nous occupons continuellement des aspects actuels de ces questions. Dans la perspective des futures négociations d'adhésion à la CE, nous ferons examiner sur le plan scientifique les conséquences d'une adhésion à la CE pour l'agriculture suisse. Un rapport complémentaire du Conseil fédéral au sujet de variantes de politiques agricoles possibles qui soient compatibles du point de vue écologique, ainsi qu'avec les impératifs de la CE et du GATT n'est par conséquent pas nécessaire à l'heure actuelle. Nous acceptons néanmoins cette motion comme postulat, postulat partiellement classé du fait de l'existence des rapports susmentionnés.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

**Ad 92.037**

**Motion 8 der Kommission  
(Minderheit)**

**Legislativplan 1991–1995. Ziel 36**

**Motion 8 de la commission  
(minorité)**

**Programme de législature 1991–1995. Objectif 36**

*Wortlaut der Motion vom 19. Mai 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revisionen der Umweltschutz- und Lebensmittelgesetzgebung, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnik zu erarbeiten, wobei er vorrangig:

- a. besondere Förderungsmassnahmen im Bereich der Risiko- und Sicherheitsforschung ergreift und
- b. materiell- und prozessrechtlich zureichende Haftungsregelungen ausarbeitet, die möglichen Geschädigten eine reelle Chance bieten, entsprechenden Schadenersatz zu erhalten.

*Texte de la motion du 19 mai 1992*

Le Conseil fédéral est chargé, dans le cadre de la révision de la législation sur l'environnement et de celle sur les denrées alimentaires, d'élaborer des bases juridiques destinées à établir

des rapports fondés sur la responsabilité avec les techniques génétiques; les éléments suivants seront prioritaires:

- a. des mesures seront en particulier prises dans le domaine du risque et de la sécurité en matière de recherche;
- b. une réglementation suffisante en matière de responsabilité sera élaborée, qui donnera une réelle chance à l'éventuel lésé d'obtenir un dédommagement qui corresponde au préjudice subi.

*Unterzeichner – Signataires:* von Felten, Bodenmann, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hubacher (5)

*Schriftliche Begründung*

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

*Développement par écrit*

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
vom 15. Juni 1992*

Es ist das Ziel des Bundesrates, die Nutzung der Gentechnologie in einen klaren gesetzlichen Rahmen zu stellen und Massnahmen zur Sicherheit von Mensch und Umwelt zu ergreifen. Der verantwortungsvolle Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen soll dabei weiterhin möglich bleiben.

Zu a: Der Bundesrat ist sich der Bedeutung der zunehmenden Anwendung der Gentechnologie bewusst. Er hat deshalb schon vor einiger Zeit Aktivitäten zur Förderung der Sicherheitsforschung in diesem Bereich eingeleitet oder, wo solche schon vorhanden waren, im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten unterstützt.

Zu erwähnen wären an erster Stelle die beiden Schwerpunktprogramme (SPP) des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Im SPP «Biotechnologie» ist mit dem Modul 5b ein Schwerpunkt im Bereich der Sicherheitsforschung gesetzt worden, im SPP «Umwelttechnologie und Umweltforschung» befasst sich das Modul 3 «Biodiversität» mit Massnahmen, die die Nachhaltigkeit der Nutzung natürlicher Ressourcen unter Beibehaltung möglichst stabiler Lebensgemeinschaften unterstützen.

Konkrete Forschung im Sicherheits- und Umweltbereich wird aber auch von den zuständigen Stellen unterstützt. So hat das Buwal z. B. derzeit folgende Aufträge vergeben:

- Evaluation des risques de contamination de la flore sauvage par l'introduction de plantes transgéniques dans l'environnement (Université de Neuchâtel);
- Methodik zur technischen Sicherheitsbewertung einer biotechnologischen Anlage (Bideco AG);
- Entwicklung von Nachweismethoden für gentechnisch veränderte Mikroorganismen im Boden (ETH Zürich);
- Argumentationskatalog für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Projekten mit gentechnisch veränderten Organismen (Oekoscience AG);
- Evaluation des risques de contamination des eaux souterraines par la libération intentionnelle de bactéries et d'agents de lutte biologique dans le sol (ETH Zürich).

Im weiteren hat das Buwal einen Vertrag zur Zusammenarbeit mit der Dechema e. V. im Rahmen des Projektes «Sicherheit in der Biotechnologie» des deutschen Bundesministeriums für Forschung und Technik abgeschlossen. Auch für das Handbuch II zur Störfallverordnung (Richtlinien für Betriebe mit Mikroorganismen) wurden Elemente aus verschiedenen Forschungsaufträgen verwendet.

In der laufenden Totalrevision des Lebensmittelgesetzes haben der National- und der Ständerat dem Artikel 7 bereits zugestimmt. Dadurch kann der Bundesrat landwirtschaftliche Hilfsstoffe (Art. 70 und 71 Landwirtschaftsgesetz), Tierarzneimittel und bestimmte landwirtschaftliche Produktionsverfahren sowie physikalische, chemische, mikrobiologische oder gentechnologische Herstellungs- und Behandlungsverfahren von Lebensmitteln einschränken oder verbieten, wenn nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft eine Gesundheitsge-

fährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Die dabei vorgesehene Ueberprüfung und Bewilligung gentechnischer Herstellungstechnologien in der Lebensmittelproduktion wird auf dem Verordnungsweg geregelt werden.

Diese Ausführungen wären unvollständig ohne die Erwähnung der Anstrengungen, die von verschiedenen Amtsstellen (Buwal, BAG, BLW, BBW) auf internationaler Ebene unternommen werden. Als wichtige wissenschaftliche Grundlage haben sich in den vergangenen Jahren vor allem die Vorarbeiten im Rahmen der OECD erwiesen (z. B. Safety Considerations for Biotechnology, OECD 1992). Von besonderer Bedeutung ist ausserdem auch der enge Kontakt mit der Europäischen Gemeinschaft in diesem Bereich (Biotechnology Action Programme, BAP).

Zu b: In der hängigen Aenderung des Umweltschutzgesetzes (USG) ist eine Haftungsbestimmung für Betriebe und Anlagen vorgesehen, mit denen eine besondere Gefahr für die Umwelt verbunden ist. Damit sind auch Betriebe und Anlagen, in denen gentechnisch veränderte Organismen vorkommen, einer strengen Gefährdungshaftung unterstellt. Denn gleichzeitig wird Artikel 7 USG so geändert, dass Veränderungen des Erbmaterials von Lebewesen unter die Einwirkungen fallen, auf die das Gesetz anwendbar ist. Ausserdem erhält der Bundesrat die Befugnis, für die Inhaber solcher Betriebe und Anlagen eine Haftpflichtversicherung vorzuschreiben. Der Hersteller gentechnisch veränderter Organismen fällt ferner unter den Bundesbeschluss über die Produkthaftung, der in der Botschaft I über die Anpassung des Bundesrechts an das EWR-Recht vorgesehen ist. Bezüglich des materiellen Haftpflichtrechts ist das Anliegen der Motion also erfüllt.

Prozessrechtliche Regelungen, etwa Beweiserleichterungen für den Geschädigten oder Verfahrensbestimmungen bei Massenschäden sind nicht dringlich und bedürfen einer sorgfältigen Prüfung. Es wäre ungerecht, sie nur gerade im Bereich der Gentechnologie einzuführen. Damit würde einmal mehr das schweizerische Haftpflichtrecht zersplittern. Hinzu kommt, dass die Behandlung derartiger Fragen in der Gesamtrevision des Haftpflichtrechts vorgesehen ist; derzeit arbeiten zwei Experten im Auftrag des Bundesamtes für Justiz einen Vorentwurf für einen Allgemeinen Teil des Haftpflichtrechts aus.

#### *Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 juin 1992*

Le Conseil fédéral donnera au génie génétique un cadre législatif clair et prendra des mesures pour assurer la sécurité de l'homme et de l'environnement. La manipulation d'organismes recombinés ne doit pas être entravée, à condition toutefois qu'elle soit faite de manière raisonnable.

Ad a: Le Conseil fédéral est conscient du fait que le recours croissant au génie génétique doit être pris très au sérieux; c'est pourquoi il mettrait récemment en route des activités en vue d'encourager la recherche sur la sécurité dans ce domaine. Dans les cas où la recherche était déjà en cours, il a apporté un certain soutien, dans le cadre de ses possibilités financières et en personnel.

Il convient d'évoquer tout d'abord les deux programmes prioritaires du Fonds national suisse de la recherche scientifique. Dans le programme «biotechnologie», une priorité a été fixée dans le domaine de la recherche sur la sécurité avec le module 5b. En ce qui concerne le programme «technologies environnementales et recherche sur l'environnement», le module 3 traite de la diversité biologique avec des mesures qui renforcent le recours aux ressources naturelles tout en maintenant des communautés de vie aussi stables que possible.

La recherche dans le domaine de la sécurité et de l'environnement est également l'affaire des offices fédéraux. C'est ainsi que l'OFEPF fait réaliser les travaux suivants:

- Evaluation des risques de contamination de la flore sauvage par l'introduction de plantes transgéniques dans l'environnement (Université de Neuchâtel);
- Méthode pour l'évaluation de la sécurité d'une installation biotechnologique (Bideco AG);
- Développement de méthodes pour la détection dans le sol de microorganismes génétiquement recombinés (EPF, Zurich);

– Catalogue d'arguments pour l'évaluation de la compatibilité avec l'environnement de projets réalisés avec des organismes recombinés (Oekoscience AG);

– Evaluation des risques de contamination des eaux souterraines par la libération intentionnelle de bactéries et d'agents de lutte biologique dans le sol (EPF, Zurich).

L'OFEPF vient en outre de conclure un contrat de collaboration avec DECHEMA, dans le cadre du projet «Sécurité in der Biotechnologie» du Ministère allemand pour la recherche et la technique. Le manuel II relatif à l'ordonnance sur les accidents majeurs (directives pour les entreprises qui utilisent des microorganismes) a mis en valeur des éléments tirés de mandats de recherche.

En ce qui concerne la révision totale de la loi fédérale sur les denrées alimentaires, le Conseil national et le Conseil des Etats ont déjà approuvé l'article 7. Dès maintenant, le Conseil fédéral peut donc restreindre le recours à certaines matières auxiliaires pour l'agriculture (art. 70 et 71 de la loi sur l'agriculture), à certains médicaments pour les animaux et à certaines méthodes agricoles de production; il pourra aussi limiter les procédés physiques, chimiques, microbiologiques ou génétiques de fabrication et de traitement des denrées alimentaires si, selon les connaissances scientifiques disponibles, on ne peut exclure avec certitude tout risque pour la santé. Le contrôle et la procédure d'autorisation des techniques génétiques de fabrication dans la production alimentaire seront réglés par voie d'ordonnance.

Ces explications seraient incomplètes si l'on omettait de mentionner les travaux, au niveau international, réalisés par les services fédéraux (OFEPF, OFSP, OFAG, OFES). Une solide base scientifique a été fournie surtout par l'OCDE (p. ex. Safety Considerations for Biotechnology, OCDE, 1992). Les contacts étroits avec la Communauté européenne ont eux aussi une très grande importance (Biotechnology Action Programme).

Ad b: Dans la modification de la LPE, il est prévu d'introduire une clause de responsabilité civile pour les entreprises et les installations qui représentent un danger pour l'environnement. Par conséquent, les entreprises et les installations qui manipulent des organismes recombinés seront soumises à une sévère responsabilité fondée sur le risque. L'article 7 de la LPE sera adapté de manière à ce que les modifications du patrimoine génétique des êtres vivants entrent elles aussi dans le champ d'application de la loi. En outre, le Conseil fédéral sera habilité à imposer aux détenteurs de ces entreprises et de ces installations une assurance responsabilité civile. D'autre part, l'arrêté fédéral sur la responsabilité civile pour les produits, prévu dans le message I sur l'adaptation des législations fédérales au droit EEE, sera applicable à la fabrication d'organismes génétiquement modifiés.

Quant aux questions de procédure, par exemple l'allègement du fardeau de la preuve pour le lésé ou des dispositions relatives à la procédure en cas de dommages collectifs, leur réglementation n'est pas urgente; d'ailleurs, ce sujet doit faire l'objet d'étude très approfondie. Il serait injuste de ne l'introduire que dans le domaine du génie génétique, car, en agissant ainsi, on morcellerait une nouvelle fois le droit suisse en matière de responsabilité civile. On ajoutera enfin que ce genre de questions fera partie de la révision totale de notre droit sur la responsabilité civile. Deux experts, mandatés par l'Office fédéral de la justice, travaillent actuellement à un premier projet sur une partie générale dudit droit.

#### *Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

#### *Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

92.3160

**Motion der SD/Lega-Fraktion  
Legislativplan 1991–1995. Ziel 33**

**Motion du groupe DS/Ligue  
Programme de législature 1991–1995. Objectif 33**

*Wortlaut der Motion vom 1. Juni 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Hypothekenzinssätze nicht auf die EG-Werte angehoben werden.

*Texte de la motion du 1er juin 1992*

Le Conseil fédéral est chargé d'agir pour que les taux d'intérêts hypothécaires ne soient pas relevés au niveau des valeurs en vigueur dans la CE.

*Sprecher – Porte-parole:* Stalder

*Schriftliche Begründung*

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

*Développement par écrit*

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
vom 15. Juni 1992*

Dem Hypothekenzinssatz kommt in der Schweiz besondere sozialpolitische Bedeutung zu, da dessen Erhöhung regelmässig auf die Mieten überwältigt wird. Steigende Hypothekenzinsen beeinträchtigen zudem das Ziel der Wohneigentumsförderung. So geben denn die in jeder Hochzinsphase erfolgenden Hypothekenzinserhöhungen zu Diskussionen Anlass. Auf die 1989 einsetzenden Zinserhöhungen hat der Bundesrat reagiert, indem er mit Beschluss vom 9. Mai 1990 die «Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen» änderte und die zulässigen Ueberwälzungslimiten herabsetzte. Zudem unterstehen die Kreditzinsen seit dem 1. Oktober 1991 der Preisüberwachung. Der Ausnützung einer marktmächtigen Position zu Zinserhöhungen sind somit Grenzen gesetzt. Weiter gehende staatliche Eingriffe in das Zinsgefüge sind insbesondere aus volkswirtschaftlichen Gründen abzulehnen.

Die Zinsen werden bei freiem Spiel der Marktkräfte durch Angebot und Nachfrage gebildet. Auch die Hypothekenzinsen unterliegen dieser Gesetzmässigkeit und können nicht vom allgemeinen Zinsniveau losgelöst werden. Zur Gewährung von Hypothekendarlehen müssen sich die Banken am Kapitalmarkt zu den herrschenden Marktbedingungen refinanzieren. Der beste Weg zu einem langfristig allgemein tiefen Zinsniveau ist eine auf Stabilität ausgerichtete Geldpolitik und ein ausgeglichener Haushalt der öffentlichen Hand. Dadurch können die Inflationserwartungen, die in die langfristigen Zinsen einfließen, tief gehalten werden. Kurzfristig kann es durchaus notwendig sein, eine Erhöhung der Zinsen in Kauf zu nehmen, wenn es darum geht, eine Ueberhitzung der Konjunktur durch eine restriktive Geldpolitik zu bekämpfen. Die Zinssätze bilden ein wichtiges Glied in der Uebertragungskette Geldpolitik/Preisniveau und sollten deshalb rasch auf monetäre Signale reagieren können. Fixiert man künstlich einen Zinssatz, so nimmt die Wirkung der Geldpolitik ab, und die zeitliche Verzögerung, bis die ergriffenen Massnahmen das Preisniveau beeinflussen, wird grösser. Es ist daher nicht sinnvoll, den Weg institutioneller Eingriffe in das Zinsgefüge zu beschreiten.

Künstlich tief gehaltene Hypothekenzinsen verursachen volkswirtschaftliche Kosten, da die Ressourcen nicht optimal eingesetzt werden. Gewähren die Banken entsprechend tiefere Zinsen für ihre Refinanzierung, d. h. für die Sparhefte, Kassenobligationen usw., so kommt dies einer «Subventionierung» der

Hypothekarschuldner auf Kosten der Sparer gleich. In der letzten Zeit sind die Anleger allerdings zinsbewusster geworden. Es ist deshalb fraglich, ob die Sparer bereit sind, ihr Kapital bei künstlich tief gehaltenen Zinsen zur Finanzierung von Hypothekendarlehen zur Verfügung zu stellen.

Das in der Vergangenheit beobachtete Phänomen der «Zinsinsel Schweiz» ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie z. B. Sparüberschuss und Sparverhalten der Schweizer, politische Stabilität, gutfunktionierende Sozialpartnerschaft, Bonität der Schuldner und anderes mehr, die auch in der Zukunft ihre Rolle spielen werden. Auch bei zunehmender Internationalisierung und Liberalisierung der Finanzmärkte besteht durchaus die Möglichkeit unterschiedlicher Zinsniveaus. Ein im Vergleich zum Ausland tieferes Zinsniveau ist in der Schweiz langfristig nur durch die Erhaltung obenerwählter Vorteile und keinesfalls durch staatliche Festsetzung einer Höchstgrenze zu erreichen.

*Rapport écrit du Conseil fédéral  
du 15 juin 1992*

Les taux d'intérêts hypothécaires jouent un rôle particulièrement important en Suisse du point de vue social puisque leur hausse est normalement répercutée sur les loyers. Elle freine en outre l'encouragement de la propriété de logement. Il est donc tout naturel que les augmentations du taux hypothécaire intervenant au cours de chaque période de niveau élevé de l'intérêt donnent lieu à des discussions. Le Conseil fédéral a réagi aux relèvements des taux d'intérêt qui se sont manifestés dès 1989 en modifiant, par son arrêté du 9 mai 1990, l'ordonnance sur le bail à loyer et le bail à ferme d'habitations et de locaux commerciaux et en réduisant les limites autorisant un report des hausses. Les taux d'intérêt du crédit sont en outre soumis à la surveillance des prix depuis le 1er octobre 1991. L'utilisation d'une position forte sur le marché aux fins d'augmenter les taux d'intérêt est donc restreinte. Pour des raisons économiques, notamment, il convient de rejeter une intervention plus rigoureuse de l'Etat dans la structure des taux d'intérêt.

Les taux d'intérêt se forment selon les lois du marché, au gré du libre jeu de l'offre et de la demande. Les taux hypothécaires obéissent eux aussi à cette loi et ne sauraient être dissociés du niveau général de l'intérêt. Pour accorder des prêts hypothécaires, les banques doivent se refinancer sur le marché des capitaux aux conditions usuelles.

Une politique monétaire axée sur la stabilité et sur un budget équilibré des pouvoirs publics est la meilleure solution pour parvenir à un faible niveau général de l'intérêt à long terme. Les anticipations inflationnistes, qui se répercutent sur les taux à long terme, peuvent ainsi être tempérées. A court terme, il peut être parfaitement judicieux d'accepter une hausse des taux d'intérêt lorsqu'il s'agit de combattre une surchauffe conjoncturelle par une politique monétaire restrictive. Les taux d'intérêt constituant un maillon important dans la chaîne de transmission politique/niveau des prix, ils devraient pouvoir réagir rapidement à des indices monétaires. Si l'on fixe artificiellement un taux d'intérêt, l'effet de la politique monétaire diminue, ce qui retarde d'autant l'impact des mesures sur le niveau des prix. Il n'est donc pas opportun d'emprunter la voie des interventions institutionnelles dans la structure des taux d'intérêt.

Le maintien des taux hypothécaires à un niveau artificiellement bas occasionne des coûts économiques élevés, les ressources n'étant pas utilisées de façon optimale. L'octroi de taux relativement bas par les banques en vue de leur refinancement, c'est-à-dire pour les carnets d'épargne, les obligations de caisse, etc., reviendrait à «subventionner» les débiteurs hypothécaires sur le dos des épargnants. Il est vrai que, ces derniers temps, les investisseurs sont devenus plus sensibles à l'égard du facteur rémunération. On peut donc douter, au cas où les taux d'intérêt seraient maintenus à un niveau artificiellement bas, que les épargnants soient prêts à mettre à disposition leur capital pour le financement de prêts hypothécaires.

Observé par le passé, le phénomène d'ilot que représente la Suisse en matière de taux d'intérêt est dû à plusieurs facteurs, tels qu'un excédent de l'épargne et le comportement des Suis-

ses à l'égard de cette dernière, la stabilité politique, le bon fonctionnement du partenariat social, la qualité des débiteurs, etc., facteurs qui joueront également leur rôle à l'avenir. Même dans le cas d'une internationalisation et d'une libéralisation accrues des marchés financiers, il est parfaitement concevable que les niveaux de l'intérêt divergent. La Suisse ne peut obtenir à long terme un niveau plus bas qu'à l'étranger qu'en maintenant les avantages susmentionnés et non au moyen de la fixation par l'Etat d'une limite maximale.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

92.3161

**Motion der SD/Lega-Fraktion  
Legislaturplanung 1991–1995. Ziele 37–39**

**Motion du groupe DS/Ligue  
Programme de législation 1991–1995. Objectifs 37–39**

*Wortlaut der Motion vom 1. Juni 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit den vorgesehenen Massnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (und damit zur Reduktion des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen) eine mittel- bis langfristige Planung zu erstellen mit der Zielsetzung, sukzessive das Erdöl als Energiequelle zu verlassen, einerseits im Interesse der Umwelt, andererseits um die Energieabhängigkeit unseres Landes zu vermindern.

*Texte de la motion du 1er juin 1992*

Le Conseil fédéral est chargé, en rapport avec les mesures prévues de réduction des émissions de CO<sub>2</sub> (et par conséquent de réduction de la consommation de combustibles fossiles), d'élaborer une planification à moyen et à long termes dans le but d'abandonner peu à peu le pétrole comme source d'énergie, d'une part dans l'intérêt de l'environnement, d'autre part pour diminuer la dépendance énergétique de notre pays.

*Sprecher – Porte-parole: Stalder*

*Schriftliche Begründung*

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

*Développement par écrit*

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
vom 15. Juni 1992*

Mittel- und langfristige Energieperspektiven werden vom BEW periodisch erstellt. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung für die Umweltkonferenz in Rio de Janeiro wurden solche Perspektiven bis zum Jahre 2025 aufdatiert. Die Resultate werden mit dem Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe veröffentlicht. Sie zeigen, dass ein weitgehender Ersatz der fossilen Brennstoffe – und noch weniger der Treibstoffe – in dieser Zeit selbst bei ausserordentlichen Anstrengungen nicht möglich ist.

Noch längerfristige Perspektiven haben kaum einen Sinn, da die Unsicherheiten zu gross sind. Der Bundesrat ist jedoch mit der Zielrichtung der Motion einverstanden. Längerfristig müssen die fossilen Energiequellen ersetzt werden. Dies ist nur möglich durch wesentlich verstärkte Anstrengungen für eine rationelle Energieverwendung und die Förderung der nichtfossilen Energien gemäss dem Aktionsprogramm «Energie 2000».

Das Programm stellt den ersten Schritt dar in Richtung einer nachfossilen Energiezukunft.

*Rapport écrit du Conseil fédéral  
du 15 juin 1992*

L'Office fédéral de l'énergie élabore régulièrement des perspectives à moyen terme et au-delà. En vue du Sommet de la terre à Rio de Janeiro, ces perspectives ont été mises à jour jusqu'à l'horizon 2025. Les résultats seront publiés avec le rapport du groupe de travail interdépartemental. Il apparaît que, même au prix d'efforts extraordinaires, il ne sera pas possible d'introduire des substituts à la majeure partie des combustibles fossiles, et encore moins des carburants, au cours de cette période.

Des perspectives encore plus éloignées n'ont guère de sens, étant affectées de trop d'incertitudes. Le Conseil fédéral partage pourtant l'orientation qui inspire la motion. A long terme, les agents fossiles devront céder la place à d'autres sources d'énergie. Pour cela, il est indispensable de consentir des efforts sensiblement accrus en faveur de l'utilisation rationnelle de l'énergie, et d'encourager les énergies non fossiles, conformément au programme Energie 2000. Celui-ci est un premier pas vers l'avenir énergétique postfossile.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

M. Darbellay, rapporteur: En qualité de président de ce deuxième groupe de travail, j'ai tenté de faire en sorte que les propositions ne soient pas trop nombreuses et qu'elles s'appliquent spécialement à des objets qui ne sont pas déjà traités par un message ou d'une autre manière. Evidemment, mes recommandations n'ont pas eu beaucoup de succès puisque nous avons eu à nous prononcer sur plus de vingt propositions, dont sept vous sont soumises: deux des propositions retenues par le groupe de travail puis par la commission, et cinq qui ont été refusées par la commission.

Nous nous sommes occupés spécialement de la politique du sol et du logement, pour approuver en gros la politique du Conseil fédéral, en insistant en particulier sur l'économie du sol et sur la révision du droit des locataires, notamment en ce qui concerne le droit de préemption et le découplage des taux hypothécaires d'avec les loyers.

La politique régionale a également retenu notre attention, dans ce sens que nous estimons qu'elle doit se faire en relation avec l'Europe. Les régions périphériques de notre pays auront aussi des problèmes dans le cadre de l'Europe, et une bonne coordination, spécialement dans les régions transfrontalières, est absolument indispensable. En ce qui concerne la politique régionale, nous estimons qu'elle doit représenter une vision globale relative à toutes les branches de ces régions périphériques. Nous estimons qu'il n'est pas utile de mettre l'accent sur les législations particulières, par exemple la loi sur les investissements dans les régions de montagne ou celle sur l'aide aux régions défavorisées si, en même temps, le Conseil fédéral et l'administration ne pratiquent pas une politique qui, par ses commandes et ses investissements, soutienne les régions périphériques.

Quant à l'environnement, nous devons être également attentifs à l'évolution de la législation en relation avec l'Espace économique européen, de manière à ce que l'on ne marque pas de recul en la matière. Nous devons renforcer notre engagement international et, en ce qui concerne les taxes, nous estimons indispensable qu'une coordination ait lieu, de manière à ce que l'on ne nous présente pas des taxes successives, mais l'ensemble de ce qui est prévu.

Le groupe de travail a également déposé une motion relative à l'établissement du bilan des substances polluantes. J'aurai l'occasion d'y revenir lors de la discussion des motions. L'agriculture sera traitée demain et après-demain; je passe donc là-

dessus comme chat sur braise. En ce qui concerne les transports, l'accent doit être mis sur le frein à la croissance des transports et sur le transfert du trafic de la route au rail. Là également, le groupe a déposé une motion, qui a été reprise par l'ensemble de la commission, tendant à faire en sorte que tous les coûts engendrés par les transports soient couverts par les taxes y relatives. Tous ces problèmes faisant encore l'objet de motions, nous aurons l'occasion d'y revenir.

Comme je suis le dernier intervenant de ce soir, je vous remercie de votre attention.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 21.55 Uhr  
La séance est levée à 21 h 55*

## Legislaturplanung 1991-1995

### Programme de législature 1991-1995

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.037
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1992 - 14:30
Date	
Data	
Seite	974-1015
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 247

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.